

Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts

Julia Binder

„Taxation without Representation“

Politische Integration von
Zuwanderern in
Migrationsgesellschaften

70 /2010

Freie Universität Berlin

Julia Binder

**„Taxation without Representation“
Politische Integration von Zuwanderern
in Migrationsgesellschaften**

70_{/2010}

Arbeitspapiere
des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin

ARBEITSCHWERPUNKT POLITIK

Das Osteuropa-Institut der Freien Universität beschäftigt sich als multidisziplinäres regionalwissenschaftliches Zentralinstitut in Forschung und Lehre mit dem Wandel in den Räumen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas.

Mit der Reihe „**Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts: Arbeitsschwerpunkt Politik**“ stellt der Lehrstuhl Politik aktuelle Ergebnisse aus seiner Arbeit der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Arbeitspapiere erscheinen in unregelmäßiger Folge. Einzelne Papiere können gegen eine Schutzgebühr bezogen werden bei:

Professur für Politik am
Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin
Garystr. 55
14195 Berlin
<http://www.oei.fu-berlin.de/politik>

Tel.: +49 30 838 54058
52075
Fax: +49 30 838 53616

**Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts
der Freien Universität Berlin**

Arbeitsschwerpunkt Politik

Julia Binder

„Taxation without Representation“

**Politische Integration von
Zuwanderern in
Migrationsgesellschaften**

Heft 70/ 2010

© 2010 by Julia Binder
Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin
Arbeitsschwerpunkt Politik
Herausgeber: Klaus Segbers

ISSN 1434 – 419X

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	7
1 Einleitung	8
1.1 Migranten in Westeuropa.....	8
1.2 Problem- und Fragestellung	9
1.3 Relevanz der Untersuchung	10
1.4 Methodologisches Vorgehen	11
1.5 Aufbau der Arbeit.....	12
2 Der Forschungsgegenstand.....	12
2.1 Politphilosophischer Rahmen.....	13
2.1.1 Gleichheit, Demokratie und Repräsentation.....	13
2.1.2 Repräsentative Demokratie und Inklusion	16
2.1.3 Zuwanderung und repräsentative Demokratie.....	20
2.2 Die Abhängige Variable: Politischer Repräsentationsgrad von Migranten	22
2.2.1 Konzeption der Abhängigen Variable	22
2.2.2 Operationalisierung der Abhängigen Variable	25
3 Forschungsstand zur Erklärung des Grads politischer Repräsentation	29
3.1 Politikwissenschaftliche Ansätze: Opportunitätsstruktur-Modelle.....	29
3.2 Soziologische Ansätze: Exklusion, Staatsbürgerschaft und Migration.....	32
3.2.1 Die politische Debatte um Einbürgerung und Wahlrecht	35
4 Eigener Erklärungsansatz	38
4.1 Ableitung des eigenen Erklärungsmodells aus dem Forschungsstand	38
4.2 Die Unabhängigen Variablen und Hypothesen	40
4.2.1 Konzeption der UV ₁ : Einbürgerungsregime.....	40
4.2.2 Konzeption der UV ₂ : Kommunales Wahlrecht für Ausländer	44
4.2.3 Konzeption der UV ₃ : Wahlsysteme	46

4.3	Zusammenfassung der Hypothesen und ihres Verhältnisses.....	51
4.4	Methodisches Vorgehen.....	53
4.4.1	Komparatives Vorgehen.....	53
4.4.2	Fallauswahl.....	54
5	Empirische Untersuchung in den Fallstädten	56
5.1	Politischer Repräsentationsgrad der Zuwanderer (AV)	56
5.2	Einbürgerungsregime (UV ₁)	60
5.3	Kommunales Wahlrecht für Ausländer (UV ₂)	65
5.4	Wahlsysteme zu den lokalen Parlamenten (UV ₃)	68
6	Analyse der Empirischen Untersuchung	73
6.1	Überprüfung der Hypothesen.....	73
6.2	Untersuchung des Wirkungsverhältnisses der Hypothesen	75
7	Fazit und Ausblick	78
	Literaturverzeichnis	82

Abkürzungsverzeichnis

A	Österreich
Anm.	Anmerkung
AV	Abhängige Variable
D	Deutschland
DK	Dänemark
EFA	Europäische Freihandelsassoziation
EGV	Vertrag zu den Europäischen Gemeinschaften
EU	Europäische Union
F	Frankreich
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GWO	Gemeindewahlordnung
H	Hypothese
Kap.	Kapitel
N	Norwegen
MENA	Middle East and North Africa
MIPEX	Migration Integration Index
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development
S	Schweden
UV	Unabhängige Variable

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Herkunftsregion der untersuchten Migrantengruppe – die MENA-Staaten
Abbildung 2	Angewandtes Erklärungsmodell nach Variablen
Abbildung 3	Technische Elemente des Einbürgerungsregimes zur Bestimmung des Liberalitätsgrads
Abbildung 4	Wirkung technischer Elemente zur Wahlbewerbung und Stimmgebung auf die Bindung von Wählern und Abgeordneten
Abbildung 5	Grad der Sensibilität für den Wählerwillen, d.h. Grad der Partizipation in Verhältniswahlsystemen
Abbildung 6	Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund aus der MENA-Region in Relation zur übrigen Wohnbevölkerung
Abbildung 7	Anteile von Stadträten mit Migrationshintergrund aus der MENA-Region in Relation zu den übrigen Abgeordneten
Abbildung 8	Repräsentationsindex für MENA-Zuwanderer
Abbildung 9	Grad der Liberalität der Staatsbürgerschaftsregime in den untersuchten Fällen
Abbildung 10	Grad der Liberalität des Staatsbürgerschaftsrechtes in den Fallstaaten nach den Aspekten Naturalisierung, Akquirierung, Doppelte Staatsbürgerschaft und Statusverlust
Abbildung 11	Grad der Liberalität der Einbürgerungsregime in den Fallstädten
Abbildung 12	Kommunalwahlrecht in den Fallstädten
Abbildung 13	Grad der Sensibilität in den lokalen Wahlsystemen
Abbildung 14	Überblick über die Ausprägungen der untersuchten Variablen in den Fallstädten
Abbildung 15	Übersicht über die detaillierten Ausprägungen der Variablen in Fällen mit Kommunalwahlrecht für Ausländer
Abbildung 16	Übersicht über die detaillierten Ausprägungen der Variablen in Fällen ohne Kommunalwahlrecht für Ausländer

1 Einleitung¹

„Die Würde des Menschen besteht in der Wahl“.

– Max Frisch (1911-91), *Tagebuch 1946-49*

1.1 Migranten in Westeuropa

Nachdem die Migrationswellen² im 19. Jahrhundert in erster Linie nach Nordamerika führten, ist Europa seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Ziel von Zuwanderungen größeren Ausmaßes geworden. Angeworbene Gastarbeiter sollten den Arbeitskräftemangel nach dem Zweiten Weltkrieg kompensieren. Allerdings entwickelten sich die als temporär angenommenen Zuzüge bald zu permanenten Ansiedlungen, weshalb die europäischen Gesellschaften heute ein weitaus heterogeneres Antlitz tragen, als dies noch vor 50 Jahren der Fall war. In den OECD-Staaten hat heute mehr als jeder zehnte Bewohner einen Migrationshintergrund;³ aufgrund demographischer Entwicklungen nimmt das proportionale Verhältnis von Titularethnien gegenüber Bevölkerungsteilen mit Migrationshintergrund ab. Die Globalisierung ist somit für jedermann sichtbar im gesellschaftlichen Alltag angekommen.

Die letzten 50 Jahre prägten nicht nur die Entwicklung Europas zur Einwanderungsregion. Daneben zeichnet sich Europa seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Modellregion für den Erhalt und – in Hinblick auf die osteuropäischen Staaten – die Errichtung stabiler repräsentativer Demokratien aus. Das Leben in Freiheit, Gleichheit, Pluralismus und Volkssouveränität wird als Errungenschaft angesehen. Durch die europäische Integration wurden diese demokratischen Werte auch auf eine supranationale Ebene gehoben, die gar in der Einführung einer Unionsbürgerschaft gipfelte. Man genießt in Europa den Ruf zu den stabilsten Demokratien der Welt zu zählen und muss sich in anderen Teilen der Welt den Vorwurf machen lassen, daraus eine missionarische Aufgabe abzuleiten. Auch hier wird ein Aspekt der Globalisierung sichtbar: Die technischen Fortschritte in der Kommunikation ermöglichen die Ausbildung transnationaler Netzwerke. Oft wird dieses Phänomen positiv mit dem Bedeutungsverlust

¹ Der besondere Dank der Autorin gilt Karen Bird, Thomas Saalfeld und Andreas M. Wüst für die Vorabberstellung ihres noch nicht veröffentlichten Buches und Aufsatzes und den Mitarbeitern der konsultierten Statistikeinheiten für ihre geduldige Unterstützung.

² Unter Migration werden in dieser Arbeit auf dauerhaften Wohnortwechsel angelegte Wanderungsbewegungen von Personen verstanden. Migrationstypologien wie nach dem Grad der Freiwilligkeit, Legalität, Motiv und Zweck werden, wenn notwendig, gekennzeichnet (vgl. Han 2005).

³ OECD 2008:53.

von Nationalstaaten und der Entwicklung einer postnationalen Weltgesellschaft verbunden.⁴ Doch verfolgen transnationale Netze die Situation ihrer Assoziierten weltweit und können Einwanderungsländer besonders dann unter Druck setzen, wenn soziale Konflikte entlang ethnischer Linien verlaufen.⁵ Wie schnell transnationale Solidarisierungen mit Diasporen sogar außenpolitische Spannungen hervorrufen, haben sowohl die Reaktionen auf Terroranschläge, darauf folgende „Antiterrorkriege“, die Mohammed-Karikaturen oder zuletzt auf den Mord an einer Ägypterin in einem deutschen Gerichtssaal gezeigt.

Vor diesen Befunden stellen sich den Gesellschaften und Politik dieser westlichen Länder richtungsweisende Fragen: Wie viel Heterogenität kann unsere Demokratie tragen? Wie gehen wir mit ethnischen Trennlinien in der Gesellschaft um, streben wir Assimilation oder ein multikulturelles Nebeneinander an, welche Anstrengungen erwarten wir von den Zugewanderten und inwieweit sind wir bereit uns Fremdem und Fremden gegenüber zu öffnen? Den Kern der eigenen Identität berührend, wird die Debatte um Ziele und Methoden der Integration und politische Öffnung des Gemeinwesens gegenüber zugewanderten Ethnien emotionaler geführt als kaum ein anderes Thema.

1.2 Problem- und Fragestellung

Schon 1981 stellte Miller fest, dass die westlichen Demokratien ihre Gastarbeiter auch als politische Kräfte wahrnehmen müssen.⁶ Dieser Warnung zum Trotz sind in der Realität unter ideellen Gesichtspunkten unausgewogene Zustände entstanden. Während die Wohnbevölkerung im Ganzen an die Pflichten des modernen Staats, seine Gesetze und Forderungen, gebunden ist, werden Rechte deutlich selektiver vergeben. So scheint der Wahlspruch der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung, „*no taxation without representation*“, heutzutage an Bedeutung verloren zu haben. Was allerdings einst als Missstand zu Revolution führte, könnte demokratische Systeme auch erneut bedrohen. Der Grad der Teilhabe von den Bevölkerungsteilen mit Migrationshintergrund an Politik scheint daher als Forschungsgegenstand aktuell und in zunehmendem Maße gesellschaftlich zukunftsbestimmend.

Nimmt man an, dass die Parlamente die wichtigsten Entscheidungsorgane der westlichen repräsentativen Demokratien und Ausdruck der Volksherrschaft sind, fallen bei genauerer

⁴ Kraler 2006:33.

⁵ Vgl. Faist 2004:331ff.

⁶ Miller 1981.

Betrachtung zwei Dinge auf: zum einen scheint der generelle Trend zur „politicization of ethnicity“⁷ sich in einer steigenden Anzahl von Mandatsträgern mit Migrationshintergrund niederschlagen. Zum anderen ist jedoch auch festzustellen, dass sich die zunehmende Diversifikation der Bevölkerung nicht überall gleichermaßen in der Mandatsbesetzung widerspiegelt. Kritisch wäre eine Entwicklung, in der eine schrumpfende Gruppe politische Entscheidungen für eine wachsende Gruppe unfreiwillig politisch Unbeteiligter trifft. Diese relativen Differenzen im Verhältnis von Bevölkerung und Abgeordneten sind sowohl in Parlamenten verschiedener staatlicher Ebenen wie auch unterschiedlicher Länder festzustellen. Manche Parlamente weisen höhere Repräsentationsraten auf als andere.

Aus diesem Puzzle resultiert als Fragestellung dieser Masterarbeit:

Warum ist der Grad der politischen Repräsentation von Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in machen westeuropäischen Demokratien höher, in anderen niedriger?

1.3 Relevanz der Untersuchung

Diese Masterarbeit möchte die Frage durch die Analyse struktureller Mechanismen beantworten, indem sie Einbürgerungs- und Wahlrecht sowie Wahlsysteme als Unabhängige Variablen untersucht. Alle drei Faktoren sind gesetzlich festgeschrieben und somit Ergebnisse eines politischen Entscheidungsprozesses. Eben darum sind sie auch – mit politischem Willen – änderbar. Dabei interessiert auch das Zusammenspiel dieser formalen Regeln. Vor dem Hintergrund immer wieder aufkeimender Debatten zur Liberalisierung des Wahl- und Einbürgerungsrechts wird das Verhältnis dieser Variablen untereinander und im Zusammenwirken mit dem Faktor Wahlsystem evaluiert werden. Weniger analytisch formuliert: Mit welcher Policy kann eher ein höherer Integrationsgrad von Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Parlamenten erzielt werden? Auf diese Art und Weise kann diese Masterarbeit einen pragmatischen Nutzen für politische Praktiker – Entscheidungsträger und Interessenvertreter – und deren Politikgestaltung erbringen.

Bisher wurde dieser Forschungsgegenstand vor allem in Einzelfallstudien behandelt.⁸ Teils in Anlehnung an die Gender-, teils an die Minderheitenforschung wurde so eine Reihe relevanter Einflussfaktoren identifiziert und wichtige Pionierarbeit geleistet. Diese Arbeit möchte einen Vorstoß in eine komparative Untersuchung wagen und die Wirkung der drei

⁷ Bird et al. 2009:3.

⁸ Bird 2003.

unabhängigen Variablen auf den Grad politischer Repräsentation von Migranten in einem synchronen, international komparativen *small-n*-Design untersuchen. Damit soll zur Präzision von Hypothesen beigetragen werden. Als Fälle wurden sechs europäische Hauptstädte, Berlin, Kopenhagen, Oslo, Paris, Stockholm und Wien, ausgewählt.⁹

Was diese Arbeit zudem zu leisten versucht, ist die Erweiterung der derzeit angewandten politikwissenschaftlichen Modelle um die Erkenntnisse der soziologischen Forschung.¹⁰ Daneben wurde nicht nur Sekundärliteratur ausgewertet, sondern aufgrund der defizitären Datenlage Primärquellen neu erschlossen und evaluiert. Somit wurde der Repräsentationsgrad von Migranten in vier weiteren westeuropäischen Stadträten erhoben.

Was diese Arbeit nicht zu leisten vermag, allerdings gewünscht hätte, ist der Einbezug von Erklärungsfaktoren auf der Ebene des Individuums. So sind die aus der Wahlforschung bekannten Aspekte zum sozioökonomischen Status, Bildungsstand und Reaktionen auf Kampagnen nicht einbezogen worden. Dies ist vor allem der schwachen Datenlage bzw. der in den Fällen ungleichen Datenerhebung anzulasten.

1.4 Methodologisches Vorgehen

Die Struktur dieser Arbeit orientiert sich an den Elementen eines klassischen, positivistischen Forschungsdesigns. Damit übernimmt die Arbeit eine erklärend-analytische Wissenschaftsperspektive mit den Prämissen der objektiven Beobachtbarkeit der Welt,¹¹ der Existenz kausaler Gesetzmäßigkeit¹² und der daraus folgenden Möglichkeit, Hypothesen über Kausalzusammenhänge zu überprüfen und zu falsifizieren.¹³ Die Bestimmung einer Abhängigen und dreier Unabhängiger Variablen ermöglicht eine strukturierte Analyse und die empirische Überprüfung dreier theoretisch begründeter, deduktiv generierter Hypothesen, die nur in einer vergleichenden Fallstudie zu erreichen ist.¹⁴ Mithilfe einer qualitativ auf den Unabhängigen Variablen begründeten Fallauswahl, der Kontrolle einer Reihe weiterer Einflussfaktoren und unter Beachtung komparativer Grundregeln ermöglicht dieses Vorgehen einen Beitrag zur Theorieentwicklung im Forschungsfeld, der bislang in dieser systematischen Form noch aussteht. Da

⁹ Vgl. Kap. 4.4.2.

¹⁰ Vgl. Kap. 3 und 4.

¹¹ Vgl. Welzel 2003:402ff.

¹² Hollis & Smith 1991:46.

¹³ Popper 1959:430.

¹⁴ Vgl. Welzel 2003:408, Van Evera 1997:50ff.

Einzelfallstudien mit detaillierten Darstellungen, teils in der Façon eines Process-Tracings, vorliegen, wird durch die komparative Methodologie eine Lücke geschlossen.

1.5 Aufbau der Arbeit

In Kapitel 2 wird zunächst die Relevanz der Fragestellung durch eine politphilosophische Diskussion des Forschungsgegenstands ausgeführt. Dabei wird der Zusammenhang der Konzepte Repräsentation, Demokratie, sozialer Frieden und Migration unter dem Aspekt der Gleichheit erläutert. Am Ende des Kapitels wird vor diesem Hintergrund die Abhängige Variable, der Grad politischer Repräsentation von Migranten, eingeführt und ihre Operationalisierung beschrieben.

Im Anschluss daran wird der politikwissenschaftliche und soziologische Forschungsstand zur Erklärung des Phänomens unterschiedlich hoher politischer Repräsentation von Zuwanderern ausgeführt. Zudem wird die politische Debatte um die Einführung von Ausländerwahlrechten im Kontrast zur Einbürgerungspolitik skizziert.

Auf Grundlage der bisherigen Forschungsansätze stelle ich in Kapitel 4 das hier angewandte Forschungsdesign vor. Dabei werden zunächst die Unabhängigen Variablen bestimmt und ihre Operationalisierung diskutiert. Anschließend werden Hypothesen über die Wirkung der Unabhängigen Variablen auf die Ausprägung der Abhängigen Variable generiert und gegenüber gestellt. Das Kapitel endet mit einer Beschreibung der hier angewandten vergleichenden Methode und der Fallauswahl.

In Kapitel 5 werden in deskriptiver Form entlang der Variablen die empirischen Befunde aus den Fällen zusammengestellt. Diese Ergebnisse werden in Kapitel 6 analysiert und zur Überprüfung der aufgestellten Hypothesen zu Rate gezogen. Die Arbeit schließt mit einer Diskussion der Ergebnisse und einem Fazit in Kapitel 7.

2 Der Forschungsgegenstand

Wie bereits in der Einleitung skizziert, liegen der Fragestellung dieser Arbeit – wie King, Keohane und Verba proklamieren – sowohl ein theoretisches als auch realpolitisches Forschungsinteresse zugrunde.¹⁵ Das folgende Kapitel wird die hintergründigen Annahmen des empirischen Puzzles beleuchten, indem auf die normativen Forderungen an ein

¹⁵ King et al. 2007:15ff.

repräsentativdemokratisches Gemeinwesen geblickt wird. Zentral ist dabei das Gleichheitsprinzip, das als gesellschaftliches Bindemittel zur Bewahrung des sozialen Friedens fungiert und sein gespanntes Verhältnis zu Demokratie und Repräsentation. Die Potentiale und Herausforderungen, die Migration für dieses Gesellschaftskonzept bedeutet, werden ebenfalls ausgeführt.

Die Darstellung dieser konzeptionellen Konstellation dient der Erläuterung der Relevanz des behandelten Forschungsobjekts und mündet in der Bestimmung der Abhängigen Variablen dieser Arbeit.

2.1 Politphilosophischer Rahmen

2.1.1 Gleichheit, Demokratie und Repräsentation

Zu Beginn der Aufklärung und in Anbetracht der feudalen Gesellschaftsordnung stellten sich Philosophen zunehmend die Frage, wie ständische Hierarchien zustande kommen und wie mit ihnen als Risiko für den sozialen Frieden umzugehen sei.

In Wiederentdeckung der antiken Philosophie zur natürlichen Gleichheit des Menschen begründen Morus, Hobbes und Locke zunächst die ökonomische Ausdifferenzierung mit unterschiedlich hohem Fleiß und Engagement;¹⁶ Kant und Montesquieu leiten aus ihr anschließend die individuelle Rechtsgleichheit unter der Gesetzesherrschaft ab. Beide Thesen erheben den Gleichheitsgedanken zur zentralen Bedingung des friedlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Diese Annahme entwickelt Rousseau zum Konzept des Gesellschaftsvertrages fort. Auch er sieht die Vergesellschaftlichung des Menschen als Ursache für deren Verlust natürlicher Freiheit und Gleichheit. Zum Ausgleich soll anhand eines Gesellschaftsvertrags unter den Teilnehmern der Status, Gleicher unter Gleichen zu sein, wiederhergestellt werden.¹⁷

Die Konzeption moderner Staaten lehnt sich dem Rousseauschen Gesellschaftsvertragskonstrukt an: Vertragspartner wird man, indem man die jeweilige Staatsbürgerschaft der Gemeinschaft trägt; Staatsbürgerschaft fungiert als Mechanismus, Gleichheit unter den Mitgliedern eines Gemeinwesens zu stiften.¹⁸ Folglich betont die klassische Soziologie den Nutzen des Gleichheitsprinzips für den sozialen Frieden. „Die

¹⁶ Roßkopf 2004:309f.

¹⁷ Roßkopf 2004:310.

¹⁸ Keil 2006:45.

Ungleichheit eines Systems sozialer Ungleichheit kann unter der Voraussetzung akzeptiert werden, dass die Gleichheit des Staatsbürgerstatus anerkannt ist“, befindet Marshall 1950.¹⁹ Parsons präzisiert Ende der 1970er, dass ein gleicher Zugang zu Rechten und Freiheiten jedoch nicht bedeuten muss, dass die Varianzen in Ausfüllung und Nutzung dieser Rechte gleichermaßen gesellschaftlich anerkannt sind. Auf Basis eines gleichen, diskriminierungsfreien rechtlichen Zugangs obliege es der individuellen Freiheit, diese Rechte wahrzunehmen.²⁰ Alleine diese Chance wirke befriedend.

Für die praktische Ausgestaltung eines Gesellschaftsvertrags wird somit ein System politischer Entscheidungsfindung, das auf Gleichheit aufbaut, erforderlich. Als zweites Kriterium ist anzufügen, dass dieses System auch eine Alternative zu gewalttätiger Konfliktaustragung bieten soll. Demokratie scheint diesen Vorgaben in bestmöglicher bekannter Form zu entsprechen: das Prinzip der Volksherrschaft verhindert Ungleichheit durch den gleichen Zugang der Gemeinschaftsmitglieder zu gemeinsamen Entscheidungen.

So strebte auch Rousseau in seiner Umsetzung des Gesellschaftsvertrages eine direkte oder partizipatorische Demokratie an, wie sie im antiken Griechenland gelebt wurde. Kern dieser Systemform ist die unmittelbare Überführung des Volkswillens in politische Entscheidungen.

In den modernen Flächenstaaten stoßen direkt demokratische Systeme jedoch schnell an die Grenzen der Praktikabilität, weshalb sich seit der frühen Moderne repräsentative Demokratieformen etablieren konnten und Demokratie sogar gewohnheitsbedingt mit solchen gleichgesetzt wird.²¹ Repräsentative Demokratie unterscheidet sich von partizipativer Demokratie dadurch, dass Entscheidungen nicht direkt vom Volk, sondern durch eine Volksvertretung getroffen werden. Diese Demokratievorstellung formt die Grundlage dieser Arbeit.

Dennoch wurde dieser indirekten Herrschaftsform seit jeher Kritik entgegengebracht: Dem Demokratieverständnis einer Herrschaft des Volkes oder „popular self-government“²² widerstrebe die Vorstellung, sich den Entscheidungen eines anderen – auch dem Repräsentanten – zu unterwerfen.²³ Daher galt Repräsentation Rousseau – wie auch noch den heutigen autonomieorientierten Vertretern partizipatorischer Demokratie – als Fremdherrschaft, die den freien Willen untergrabe. In dieser Tradition forderte Habermas

¹⁹ Marshall 2007:34.

²⁰ Vgl. Parsons 2007:84.

²¹ Pitkin 2004.

²² Pitkin 2004:337.

²³ Pitkin 2004:339.

eine auf Konsens zielende Demokratieform, die Entscheidungen am Ende eines offen zugänglichen Deliberationsprozesses trifft. Handlungsorientierte Kritiker repräsentativer Demokratie wie Arendt und Jefferson warnen davor, dass Repräsentation die Handlungsfreiheit des Volkes beeinträchtigt, da dieses zwischen den Wahlakten weitestgehend von Entscheidungen ausgeschlossen werde. Sie fordern einen pluralen öffentlichen Raum und direktdemokratische Verfahren, um diese Defizite zu umgehen.²⁴ All diesen Kritiken ist es gemein, dass sie das Gleichheitsprinzip in repräsentativen Demokratiemodellen anzweifeln: vertikale Ungleichheiten verhinderten die Repräsentation aller und bevorteilten eine Elite; horizontale Ungleichheiten entstünden, wenn nicht alle Meinungen und Interessen in Entscheidungen berücksichtigt würden.²⁵ Daran setzten nach Thaa einige der großen Debatten der letzten Jahre, wie zum Minderheitenschutz, Politikverdrossenheit und zunehmender Korporatismus, an.²⁶

Dieser Kritik halten Verteidiger repräsentativer Demokratieformen entgegen, dass die Norm Gleichheit auch in repräsentativen Systemen erfüllt würde.²⁷ Dahl stimmt zwar zu, dass die intrinsische Gleichheit des Menschen bedeutet, dass in einem Gemeinwesen niemand besser geeignet ist als ein anderer, Herrschaft auszuüben. Allerdings versteht er es als Funktion eines repräsentativ-demokratischen Systems, Mechanismen darzustellen, die vor Bevormundung bewahren: dazu zählen die Legitimierung von Herrschenden auf Zeit, Gewaltenteilung und Öffentlichkeit. Diese Aspekte haben seit der Amerikanischen Revolution und Madisons *Federalist*-Beiträgen dazu beigetragen, dass Volkssouveränität auch in Form einer indirekten Herrschaftsausübung akzeptiert wird.²⁸ Seitdem gelte: „Dem Repräsentanten in Legislative und Exekutive vertrauen die Repräsentierten in öffentlicher Treuhänderschaft (*public trust*) auf Zeit die Regierungsgewalt an, auf dass er diese im Sinne der republikanischen Wohlfahrt ausübe“.²⁹ Repräsentanten seien demnach nur Verwalter von Regierungsgewalt, deren Übertragung über die Ausübung des Wahlrechts stattfindet.

Um eine Herrschaft des Volkes zu realisieren, wie es Demokratie etymologisch fordert, muss eine repräsentative Demokratie die Responsivität des Systems gewährleisten.³⁰ Das Gleichheitsprinzip erfordert daher Inklusion, Partizipationsmöglichkeiten,

²⁴ Einen Überblick zur traditionellen und aktuellen Kritik an repräsentativer Demokratie bietet Thaa 2009.

²⁵ Thaa 2007:9.

²⁶ Vgl. Thaa 2007:10f.

²⁷ Dahl 2006:2.

²⁸ Gebhardt 2007.

²⁹ Gebhardt 2007:34.

³⁰ Powell 2004:273.

Stimmengleichheit und Informationszugang.³¹ Aus konträrer Perspektive ergänzt Putnams Sozialkapitaltheorie, dass politische Gleichheit Grundvoraussetzung einer aktiven Gesellschaft sei, die ihrerseits die Umsetzung repräsentativ getroffener demokratischer Entscheidungen effektiviere und demokratische Regierungen stabilisiere.³²

2.1.2 Repräsentative Demokratie und Inklusion

Wie bis hier ausgeführt wurde, ist Inklusionsfähigkeit der eigentliche Wert des Gleichheitsprinzips und ein Charakteristikum repräsentativer Demokratie. Im folgenden Schritt sollen die Inklusionsmechanismen, die die Verfahren repräsentativer Demokratie aufweisen, vorgestellt werden.

Als Ergebnis oder Ziel dieser Inklusionsmomente wird nach Linden die Begründung oder Aufrechterhaltung einer politischen Einheit gesehen.³³ Einheit wird hier so interpretiert, dass damit auch Gleichheit unter den der Einheit Angehörigen gegeben ist. Martiniello stellt fest, dass dem Begriff Repräsentation eine doppelte Bedeutung zukommt.³⁴ Zum einen bezeichnet sie den Prozess zur Legitimierung von Volksvertretern, zum anderen auch dessen Resultat, also die mandatstragende Gruppe von Volksvertretern.³⁵ Anhand dieser Unterscheidung wird der Forschungsstand zur Inklusionsfähigkeit repräsentativer Demokratie skizziert werden.

Im Hinblick auf die Inklusionsqualität von Repräsentation als Prozess gibt schon Dahl einige Hinweise: Er hebt unter der Voraussetzung des Zugangs zu Informationen auf den stimmengleichen Zugang zu Wahlen und darüberhinausgehende Partizipationsmöglichkeiten an.³⁶ Linden fasst diese Aktivitäten unter den Begriff Partizipation³⁷ und betont den bindenden Effekt eigenen Engagements:

„Politische Stellvertretung wird ganz entscheidend durch die Art und Weise politischer Partizipation induziert, sei es durch die Teilnahme an Wahlen, das bloße Interesse an Politik oder die aktive Mitarbeit in Parteien, Verbänden oder sonstigen

³¹ Dahl 2006, Thaa 2007.

³² Putnam 1993.

³³ Linden 2006:264.

³⁴ Für eine ausführliche Darstellung der historisch-philosophischen Entwicklung der Repräsentationsbegriffs vgl. Duso 2006.

³⁵ Martiniello 2005:3f.

³⁶ Dahl 2006.

³⁷ Für eine Definition von Partizipation kann Verba et al. gefolgt werden: „By political participation we refer to those legal acts by private citizens that are more or less directly aimed at influencing the selection of governmental personnel and/or actions that they take“ (Verba et al. 1978:1).

Assoziationen. [...]. Wer sich beteiligt, gehört dazu und kann anderen diese Zugehörigkeit bewusst machen“.³⁸

Der gleichberechtigte Zugang zur politischen Partizipation durch Wahl- und Assoziationsrechte erfüllt in einem demokratischen Staatswesen den Zweck, Zusammengehörigkeit zu schaffen und wird als Ausdruck von Gleichheit verstanden. Einige Autoren sehen Gleichheit in modernen Demokratien vor allem durch das allgemeine Wahlrecht verwirklicht. Aus dem Gleichheitsprinzip leiten sich zugleich zwei Postulate an die wahlrechtliche und wahlsystemische demokratische Ausgestaltung ab: (1) soll nach einem römischen Rechtsspruch das, was alle angeht, auch von allen gebilligt werden³⁹ – sprich: Betroffenheit rechtfertigt den Zugang zu Wahlen, so auch schon Kant;⁴⁰ (2) soll den Wahlstimmen der gleiche Wert zugemessen werden nach dem Prinzip „eine Person – eine Stimme“.⁴¹

Martiniello und Bala betonen jedoch, dass nicht nur Wahlen und Assoziationsmitgliedschaft unter Partizipation fallen und integrativ wirken. Darunter zählen ebenso konventionelle Methoden wie die Anrufung der Gerichte und auch weniger konventionelle wie Demonstrationen, Hungerstreiks und Boykotte.⁴² Grundbedingung dieser partizipatorischen Aktivitäten sei jedoch die Konstituierung eines kollektiven Akteurs und die Mobilisierung einer Gruppe.⁴³ Partizipation durch Wahlen und Repräsentation kommt allerdings besondere Beachtung zu, da weder ein Kollektiv noch große Eigeninitiative dazu nötig seien und sie dennoch Repräsentation zu kontrollieren vermögen.⁴⁴

Für die Betrachtung der Inklusionskapazität von Repräsentation als Resultat demgegenüber muss sich zunächst die paradoxe Natur dieses Konzepts vor Augen geführt werden, wie sie Pitkin in ihrer Definition auf den Punkt bringt: „Representation [...] means the making present in some sense of something which is nevertheless not present literally or in fact“.⁴⁵ In Bezug auf die Frage, wie Repräsentation dieses Problem zu lösen versucht, verweist Pitkin auf vier in der Literatur vorfindbare Konzepte von Repräsentation, die nachfolgende Autoren als Dimensionen von Repräsentation bezeichneten.⁴⁶

³⁸ Linden 2007a:14.

³⁹ „Quod omnes tangit ab omnibus approbetur“ (Bauböck 2003a:1).

⁴⁰ Keil 2006:25f, Gebhardt 2007.

⁴¹ Vgl. Roßkopf 2004:319, Parsons 2007:85.

⁴² Martiniello 2005:3, Bala 2007:31.

⁴³ Martiniello 2005:3.

⁴⁴ Verba et al. 1978:53.

⁴⁵ Pitkin 1967:8f.

⁴⁶ Pitkin 1967, Donovan 2007, Dahlstedt 2008.

- (1) Im formalen Repräsentationskonzept wird der institutionelle Kontext der Repräsentanten betrachtet. Im Zentrum steht dabei, welche gesellschaftliche Funktion Repräsentanten qua Amt zukommt.
- (2) Demgegenüber liegt dem Konzept substantieller Repräsentation zugrunde, dass das Handeln von Repräsentanten mit dem Willen und Präferenzen von Wählern übereinstimmt.
- (3) Das Konzept deskriptiver Repräsentation dagegen überprüft nicht, ob faktisch Wählerinteressen in politische Entscheidungen überführt werden, sondern behandelt dies als Prämisse: demzufolge wird hier davon ausgegangen, dass die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, d.h. das Tragen gewisser gruppenspezifischer Charakteristika, schon impliziert, Gruppeninteressen zu vertreten. Daher nimmt die deskriptive Repräsentation eine rein auf die spiegelbildliche Kongruenz von typischen Charakteristika gerichtete Betrachtung von Repräsentanten vor, indem sie die proportionale Zusammensetzung von Repräsentanten prüft.
- (4) Das Konzept der symbolischen Repräsentation ist wie auch das der deskriptiven ein „*standing for*“-Konzept.⁴⁷ Anders als dieses braucht es jedoch keine konkreten Merkmale zur Herstellung einer Verbindung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten, sondern konstruiert vielmehr Symbole und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis,⁴⁸ das als Grundlage einer gemeinsamen Wahrnehmung Interessenkonformität herstellt. Der Bürger fühlt sich vertreten.

Welches dieser Konzepte das angemessenste bzw. das hinreichende ist, ist Anlass vieler Debatten. Versteht man Responsivität als zentrale Aufgabe von Repräsentation, d.h. die Korrespondenz des politischen Handelns der Repräsentanten mit den Wünschen der repräsentierten Wähler, scheint die substantielle Repräsentation einziger Grutmesser politischer Repräsentation zu sein. Den Anspruch, alle gesellschaftlichen Interessen kongruent abzubilden, können Parlamente nicht erfüllen, da ihrer Komposition ein Selektionsverfahren vorangeht. Vertreter dieser Position sehen daher die Legitimität repräsentativer Demokratien gefährdet, sollte nicht zumindest Responsivität als Ziel erreicht werden.⁴⁹ Die Annahme, die dem deskriptiven Repräsentationskonzept zugrunde liegt, wird folglich angezweifelt: Ableitungen zu Interessen könnten nicht aus

⁴⁷ Pitkin 1967:11.

⁴⁸ Dahlstedt 2008:237.

⁴⁹ Linden 2006:230.

soziodemographischen Merkmalen gezogen werden.⁵⁰ Der Nachweis symbolisch-emotionaler Bindungen ist ebenfalls vage.

Das substantielle, handlungsorientierte Konzept wird dagegen mit dem Principal-Agent-Problem konfrontiert. Eine enge Auslegung dieses Konzepts bedeutet, dass Repräsentanten gegenüber ihren Wahlkreisen Rechenschaft abzulegen haben, was mit der Bedeutung der auf freien Mandaten getroffenen Gewissensentscheidungen im Kontrast zu Fraktionszwängen in Konflikt gerät.⁵¹

Linden unterscheidet nicht zwischen diesen Dimensionen, sondern überwindet vielmehr deren Starrheit durch die Annahme eines mehrdimensionalen Repräsentationscharakters. Er erkennt, dass sowohl responsive als auch responsible Ansätze zu Repräsentation inklusionsfördernd wirken.⁵²

Er führt dazu aus, dass Responsivität als Maßstab an Repräsentation Kommunikation zwischen Repräsentierten und Repräsentierten erfordert,⁵³ was zum einen den Zusammenhalt stärkt und zum anderen dazu führe, „extreme Ansichten zu mäßigen und zur Kompromissfähigkeit zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen beizutragen“.⁵⁴ Linden verweist auf Smend, der den konsensstiftenden parlamentarischen Konflikt betont. Teil dieser parlamentarischen Gemeinschaft zu sein, indirekt oder direkt, sei außerdem ein den Zusammenhalt förderndes Erlebnis.⁵⁵ Nach Fraenkel führten Pluralismus und Heterogenität zwar nicht zu vollem inhaltlichen Konsens, wohl aber wirke die Übereinkunft in Verfahrens- und Spielregeln ebenfalls bindend.

Anders formuliert wirkt parlamentarische Konfliktaustragung demnach integrierend auf die Mandatsträger wie das vertretene Volk, da sich beide, nicht zuletzt durch die Medien befördert, in einem stetigen Austausch miteinander befinden. Linden hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass „Repräsentation als Einbindungsstrategie jedoch nicht nur auf der (in der Praxis bisweilen zweifelhaften) Annahme von der moralischen Überlegenheit, Unabhängigkeit und idealistisch ausgeübten Ausgleichsfähigkeit der Repräsentanten“ basiere,⁵⁶ sondern auch eine rationale Erklärungskomponente beinhalte:

⁵⁰ Hierath 2001:63ff.

⁵¹ Bußhoff 2000:20ff, Duso 2006:20.

⁵² „Responsive Ansätze [...] verkennen dabei den integrativen Eigenwert von politischer Repräsentation. In den verschiedenen Ansätzen eines „responsible government“ bzw. „responsible party government“ werden diese Integrationsmechanismen und deren Voraussetzungen benannt: Zurechenbarkeit, politische Mäßigung, das Wechselspiel zwischen öffentlicher Meinung und politischer Repräsentation sowie die repräsentative Austragung gesellschaftlicher Konflikte“ (Linden 2006:254).

⁵³ Linden 2006:228.

⁵⁴ Linden 2007a:14.

⁵⁵ Linden 2006:164.

⁵⁶ Linden 2007b:69.

die Rückkopplung an die Wähler ist zur Wiederwahl zweckrational. Weniger dem responsiven Anspruch entsprechend führt Linden aus, dass Repräsentieren auch die Übertragung von Verantwortung und somit Vertrauen beinhaltet,⁵⁷ was ebenso integrationsfördernd wirke. Zusammengenommen wirkt Repräsentation durch die symbolische und inhaltliche Vertretung relevanter gesellschaftlicher Konfliktlinien, Zurechenbarkeit und der parlamentarischen Konfliktaustragung als Spielform integrativ.⁵⁸

2.1.3 Zuwanderung und repräsentative Demokratie

Vor dem bisher Ausgeführten kann festgestellt werden, dass Zuwanderung für demokratische Gemeinwesen deswegen eine große Herausforderungen darstellt, weil sie die Frage aufwirft, wer zum inkludierten Kreis der Gleichen gehören soll, wer jedoch nicht. Dies betrifft, wie erläutert, insbesondere die Anerkennung politischer Gleichheit. Dass die Ausweitung der politischen Gleichheit auf Zuwanderer sich positiv auf die gesellschaftliche Inklusion dieser auswirken würde, lässt sich auf Grundlage Lindens und Pitkins Ausführungen zur repräsentativen Demokratie argumentieren. Belege aus der jüngsten Forschung zur politischen Integration von Migranten bestätigen diese Annahme.

In Bezug auf Repräsentation *als Prozess* wird angeführt, dass die aktive Teilnahme an Wahlen und politische Interessenartikulation ans Gemeinwesen bindend wirken. „Wenn Zuwanderer in der Politik des Aufnahmelandes mitwirken können, dann können sie sich besser mit dem Gemeinwesen identifizieren, was wiederum den Zusammenhalt (Kohäsion) der Gesellschaft fördert“.⁵⁹ Keil ergänzt in diesem Kontext, dass Wahlen auch als Instrument wirkten, soziale Benachteiligungen zu minimieren.⁶⁰ Funktional argumentierend kann in dieser Linie hinzugefügt werden, dass politische Entscheidungen zur Problemerkennung auf Informationen der Betroffenen angewiesen sind und diese nur durch einen gleichen Zugang erreicht werden kann.⁶¹ Können Migranten ihre Positionen nicht im demokratischen Prozess artikulieren, so können politische Entscheidungen auch nicht auf ihre Bedürfnisse eingehen. Diese Defizite sind vor allem für diejenigen Zuwanderer imminent, die einen dauerhaften Wohnortwechsel anstreben.⁶² Auf diese Gruppe sollten Integrationsmaßnahmen zielen, an deren Ende sie als „akzeptierte

⁵⁷ Linden 2006:232.

⁵⁸ Linden 2006:266ff.

⁵⁹ Cyrus & Vogel 2008:16.

⁶⁰ Keil 2006:52, vgl. auch Martiniello 1998:10.

⁶¹ Cyrus & Vogel 2008:13.

⁶² Vgl. Meyer 2001:13.

Mitglieder der Aufnahmegesellschaft“ gleichberechtigt und gleichrangig an der politischen Einheit teilnehmen.⁶³

Wie in Kapitel 2.1.2 beschrieben, wirkt Repräsentation *als Resultat* dann integrativ, wenn gesellschaftliche Konfliktlinien im Parlament wiedergespiegelt werden, dieses allein als Arena der Konfliktaustragung akzeptiert wird und die Repräsentanten zurechenbar agieren.⁶⁴ Für die dementsprechende Repräsentation von Zuwanderern wäre es erforderlich, dass migrationsbedingte Interessen sich in Gruppenbildung niederschlagen, diese Gruppenbildung das Wahlverhalten mitbestimmt und sich aus dem Wahlergebnis auch eine inhaltliche, substantielle Vertretung von Interessen ergibt. Sofern diese Vorgaben erfüllt sind, kann Repräsentation einen „spezifischen Eigenwert bei der Einbindung von (schwachen) Interessen“ tragen.⁶⁵ In Hinsicht auf migrationsbedingte Gruppenbildung argumentiert Mansbridge, dass die geteilten Erfahrungen von Migranten – nicht zuletzt Marginalisierung – zur Gruppenidentifikation beitragen. Damit baut sie eine Brücke zum deskriptiven Repräsentationskonzept: Erfahrungen substituieren darin Äußerlichkeiten. Sie betont, dass Responsivität in repräsentativen Systemen ohnehin durch Deliberation gefördert wird.⁶⁶ Daraus kann in Verbindung mit Lindens Ausführungen gefolgert werden, dass Repräsentanten mit Migrationshintergrund zugute kommt, dass sie aufgrund ihrer Sprachkenntnisse kommunikative Vorteile gegenüber Repräsentierten mit Migrationshintergrund haben und als Mediatoren eingesetzt werden könnten. Sowohl die Interessen- und Problemartikulation, die Erläuterung von Entscheidungen wie auch die Vermittlung entgegengesetzter Positionen zum Zwecke der Mäßigung könnten durch Sprachkenntnisse erleichtert werden und somit integrativ wirken. Habermas hebt in seiner Trennung von politischer und ethnischer Integration die Bedeutung der Anerkennung und Anwendung demokratischer Spielregelanerkennung hervor, die eben durch diese Kanäle gefördert werden.⁶⁷

Sofern diese Inklusionsbemühungen ausbleiben, sind negative Effekte auf den sozialen Frieden nicht auszuschließen. Gibney beobachtet, dass sozioökonomische und politische Benachteiligung im Falle von Migranten häufig zusammen auftreten, als kulturell begründete Unterdrückung stigmatisiert werden und zu interethnischem Neid führen.⁶⁸ Auch Brochmann warnt, dass diese Form von kultureller, sozioökonomischer und

⁶³ Vgl. Cyrus & Vogel 2008:6f.

⁶⁴ Linden 2006:266ff.

⁶⁵ Linden 2007b:69.

⁶⁶ Mansbridge 1999.

⁶⁷ Meyer 2001:14f.

⁶⁸ Gibney 2006.

politischer Heterogenität gesellschaftliche Spannungen verschärfen.⁶⁹ Inwieweit die integrationspolitischen Konzepte, die bei der Beantwortung der Frage, wem Gleichheit zuteil kommt, Kultur als Voraussetzung für Gleichstellung eine entscheidende Rolle zusprechen, diese Stigmatisierung fördert oder unterbindet, ist fraglich.⁷⁰

Laut Gibney empfinden sich benachteiligte Gruppe ohne Wahlrecht ohnmächtig und einflusslos, weshalb sie frustriert *in ultimo ratio* auch zu Gewalt auf der Straße griffen.⁷¹ Demokratische Partizipation ebnet für ihn den Weg zu sozialem Frieden: „The best political systems for divided societies encourage participants to learn the virtues of compromise, cooperation and ‘loyal opposition’ to the government of the day“.⁷² Politikwissenschaftlich helfen also das demokratische Gleichheitsgebot und Verfahren, sozialen Frieden zu erhalten.

2.2 Die Abhängige Variable: Politischer Repräsentationsgrad von Migranten

2.2.1 Konzeption der Abhängigen Variable

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen kann festgehalten werden, dass politische Repräsentation von Zuwanderern als Zeichen geglückter Inklusion in die Zuzugslandgesellschaft betrachtet werden kann. In dieser Arbeit soll untersucht und erklärt werden, zu welchem Grad Migranten politisch repräsentiert sind und anhand dieses Befunds Ursachen für den unterschiedlichen Repräsentationsgrad gefunden werden. Für die Konzeption der Abhängigen Variable muss an dieser Stelle entschieden werden, mit welchem Repräsentationsbegriff gearbeitet wird. Dafür kommen die vier Dimensionen von Pitkin in Frage.

Migrationshintergrund wird hier als deskriptives Merkmal verstanden. Wie soeben beschrieben wurde, wird in der heutigen Forschung davon ausgegangen, dass Migrationserfahrung gruppenbildend wirkt und dieser Gruppe ähnliche Interessen unterstellt werden können. Um daraus abzuleiten, dass Parlamentarier mit Migrationshintergrund tatsächlich diese Interessen vertreten, müssen zwei kritische

⁶⁹ Brochmann 2003.

⁷⁰ Für eine Einführung in Integrationskonzepte vgl. Michalowski 2007, Thränhardt 2007, Sackmann 2004. Eine ausführliche Darstellung der politischen und politikwissenschaftlichen Debatte zu den Konzepten findet sich bei Linden 2006:129ff, Favell 2003:16ff.

⁷¹ Gibney 2006:1, vgl. auch Bevelander & Pendakur 2008:14, Miller 1981:17f.

⁷² Gibney 2006:8.

Einwände gegenüber deskriptiver Repräsentationskonzepte geprüft werden: zum einen stellt sich die Frage, ob sich im Wahlverhalten von Migranten der Wunsch nach Responsivität gegenüber migrationsbedingter Interessen widerspiegelt oder ob sie sich durch andere *Cleavages* anderen Gruppen zuordnen, und zum anderen, ob Abgeordnete mit Migrationshintergrund diese Interessen im parlamentarischen Disput vertreten.

Mit der ersten Frage hat sich vor allem die amerikanische und britische Forschung beschäftigt und den Begriff der „ethnic vote“ eingeführt.⁷³ Zunehmend wird dieses Thema auch in der europäischen Forschung aufgegriffen.⁷⁴ Als Definition kann heute gelten:

„Ethnic vote’ refers to the individual vote cast by a voter who belongs to the same category as one or several of the candidates, or for a party which regroups candidates of this same group. These candidates or parties are considered by the voter as her automatic representatives due to shared ethnic belonging“.⁷⁵

Für Deutschland und Europa haben Autoren festgestellt, dass Wähler mit Migrationshintergrund eher dazu neigen, linke Parteien zu wählen. Sie begründen dieses Phänomen mit ideologischer Nähe und auch einer personellen Offenheit gegenüber Zuwanderern.⁷⁶

Martiniello kritisiert, dass dieses Phänomen oft als gegeben betrachtet wird, jedoch bislang selten seine Ursachen untersucht wurden.⁷⁷ Er gibt als Ansatzpunkte für eine diesbezügliche Forschung an, dass die geographische Konzentration, die Dichte sozialer Netzwerke, gemeinsame Diskriminierungserfahrungen und die Formation politischer Eliten unter Migranten als Rahmenbedingungen eines *ethnic vote* wahrscheinlich sind.⁷⁸ Diese Faktoren können durch die, wenn in Europa auch noch wenigen, Studien zur Partizipation ergänzt werden.⁷⁹ Deren zentraler Befund, geringere Partizipationsraten von Migranten gegenüber Inländern, werden üblicherweise auf mangelhafte Sprachkenntnisse, niedrigeren Bildungstand, geringes Einkommen, Diskriminierungserfahrungen, die politische Kultur im Herkunftsland sowie die Aufenthaltsdauer zurückgeführt,⁸⁰ wobei Lindekilde auch auf die unterschiedliche Verteilung dieses Humankapitals unter den Migranten hinweist.⁸¹ Die Aufenthaltsdauer wird auch bei Martiniello mit in Betracht gezogen, jedoch, da Integration ein wechselseitiger Prozess ist, mit dem Stand der Migrationsgeschichte ersetzt:

⁷³ Martiniello 2005:8.

⁷⁴ Wüst & Saalfeld 2009, Bergh 2006, Togeby 2008.

⁷⁵ Martiniello 2005:9.

⁷⁶ Wüst 2006, Wüst & Saalfeld 2009.

⁷⁷ Martiniello 2005:9.

⁷⁸ Martiniello 2005:9.

⁷⁹ Cyrus & Vogel 2008:9.

⁸⁰ Cyrus & Vogel 2008:10.

⁸¹ Lindekilde 2009:4.

„In this respect there are important differences between ‚old‘ immigration countries in north-western Europe, ‚newer‘ immigration countries in southern Europe and former eastern European countries currently (re)discovering immigration“.⁸²

In Bezug auf den zweiten Einwand der Vertreter des substantiellen Repräsentationsbegriffs, dass daraus noch keine Responsivität im Sinne einer faktischen Interessenvertretung in Entscheidungsprozessen einhergeht, scheint die aktuelle Forschung Anhaltspunkte zu finden, die die Gleichsetzung von substantieller und deskriptiver Repräsentation zulassen. Wüst und Saalfeld sprechen

„Abgeordneten mit Migrationshintergrund repräsentationstheoretisch potenziell wichtige Rollen zu, vor allem weil sie einen anderen Erfahrungsschatz in den politischen Prozess einbringen können. Die potenziellen Effekte, die von einer parlamentarischen Präsenz von Migranten und ihren Nachkommen ausgehen, reichen von reiner Symbolik über Einflussnahme auf den politischen Diskurs und substantiellen Einfluss auf Fraktions- und Parlamentsbeschlüsse bis hin zu gruppenspezifischer Interessenpolitik“.⁸³

In ihrer Untersuchung kommen sie zu dem Ergebnis, dass deskriptive und substantielle Repräsentation bei in mandatsbezogen großen Wahlkreisen und bei hoher Migrantendichte zusammen kommen.⁸⁴ Sie stellen fest, dass zugewanderte Abgeordnete zwar ähnliche Rollen wie ihre Kollegen ohne Migrationshintergrund einnehmen, allerdings relativ leicht höhere Mitgliedschaftsraten bei integrationsrelevanten Ausschüssen und Parlamentsanfragen aufweisen.⁸⁵ Damit scheint das deskriptive Repräsentationskonzept bei Migranten legitimerweise anwendbar zu sein.⁸⁶ Diese Lesart von demokratischer Repräsentation dominiert auch die bisherige Forschung, wenn auch oft ohne explizite Reflexion.⁸⁷

Deskriptive Repräsentation wird hier als Inklusionsmechanismus behandelt. Dadurch, dass sie durch Wahlen induziert wird, stellt ihre Einsetzung keine hohen Erfordernisse an das Individuum. In anderen Worten erfordern Wahlen weitaus weniger Aktivität von Individuen als andere Partizipationsformen.⁸⁸ Trotz des minimalen Einsatzes wird durch die Wahl aber Interesse ausgedrückt, das sich in Repräsentation niederschlägt. Dass Wähler also durch ihre Stimmabgabe Repräsentanten benennen, spricht für deren

⁸² Martiniello 2005:16.

⁸³ Wüst & Saalfeld 2009:2f.

⁸⁴ Wüst & Saalfeld 2009:12, 27.

⁸⁵ Wüst & Saalfeld 2009:28.

⁸⁶ Zu diesem Schluss kommt auch Mansbridge 1999.

⁸⁷ Diese Kritik äußert auch Pitkin 2004. Sie kann geltend gemacht werden u.a. bei Bergh 2006, Bird 2003.

⁸⁸ Verba et al. 1978.

Integration im demokratischen System, da Wähler die institutionalisierten Herrschaftskanäle zu nutzen versuchen.⁸⁹

Deskriptive Repräsentation misst, ob die Proportionen einer Gruppe in der Bevölkerung mit den Proportionen der der Gruppe angehörigen Repräsentanten übereinstimmt. Eine hohe Repräsentation spricht für hohe Integration in die politische Einheit, eine niedrige für Repräsentationsbedarf.

Dabei ist zu beachten, dass repräsentative Demokratie zwar nie die vollkommen spiegelbildliche Vertretung aller gesellschaftlichen Interessen in Parlamenten erreicht oder intendiert hat, dennoch aber mittlerweile die zunehmende Wahrnehmung von Distorsion den Druck auf Abänderung erhöht.⁹⁰ Dieser Punkt wird Ausgangspunkt der Erklärung des unterschiedlichen Repräsentationsgrads sein. Die Konzentration auf die deskriptive Repräsentation ermöglicht dabei die Analyse politisch veränderbarer Ursachen, welche insofern bedeutsam ist, als dass Integration ja als zweiseitiger Prozess verstanden wird, der Anstrengungen seitens der alteinheimischen und neuzugezogenen Bevölkerung erfordert.⁹¹

2.2.2 Operationalisierung der Abhängigen Variable

Um die Abhängige Variable zu operationalisieren, müssen zunächst Analyseebene und Analyseeinheit näher bestimmt werden. Im Anschluss wird auf die Datenerhebung eingegangen werden.

Als Analyseebene werden in dieser Arbeit Kommunen gewählt. Wie Blumenwitz ausführt, sind Dezentralisierung und kommunale Selbstbestimmung wichtige Werkzeuge zur Integration von Minderheiten im Staatswesen.⁹² Er merkt an, dass auf dieser Ebene viele Entscheidungen mit Migrationsbezug, wie Kulturpflege und -politik, getroffen werden, die Betroffenheit von Entscheidungen demnach hoch ist, der direkte Bezug zum Alltag besonders problem- und bedürfnisorientierte Politiken verspricht und diese Ebene somit insbesondere für Migranten von Relevanz ist. Zudem könne Engagement im kommunalen Politikbereich besonders deutlich und schnell zu Einfluss und Veränderungen führen, so dass Mitentscheidung hier besonders integrativ wirke und das Gefühl von Gleichberechtigung vermittele. Schlussfolgernd:

⁸⁹ Donovan 2007:457, Bevelander & Pendakur 2008:14.

⁹⁰ Bird 2003:4.

⁹¹ Vgl. Cyrus & Vogel 2008:6.

⁹² Blumenwitz 1995:91.

„Die politische Vertretung von Minderheiten auf der untersten Stufe des Staatsaufbaus, auf der kommunalen Ebene, ist ein Grundpfeiler jedes funktionierenden Systems des Minderheitenschutzes“.⁹³

In Hinblick auf die Analyseeinheit sind die Begriffe Migrant, Zuwanderer, Einwanderer und Wohnbevölkerung mit Migrationsgeschichte bis hierher weitgehend synonym benutzt worden. Diese Handhabung wird fortgesetzt werden. Für die Bestimmung der proportionalen Vertretung von Migranten ist es dennoch operativ notwendig, diese Gruppe konkreter zu bestimmen. Wie viele Autoren erläutert haben, sind für diese Betrachtung dauerhafte Zuwanderer von Interesse.⁹⁴ Eine reine am Pass orientierte Definition zwischen Inländern und Ausländern ist daher nicht zielführend.

Im angelsächsischen Raum wird der Begriff der ethnischen Minderheit häufig verwendet. Bird nennt hierzu als Kriterium, dass diese Minderheitengruppe sichtbar sein sollte und schließt so sowohl indigene Bevölkerungsgruppen, Europäer und andere (weiße) Kaukasier aus.⁹⁵ Bergh verfährt ähnlich und setzt Immigranten mit Zuwanderern aus Lateinamerika, Afrika, Asien und Osteuropa gleich.⁹⁶ Beide Definitionen umreißen zwar klare Einheiten, könnten aber je nach Herkunftsländern anzahlmäßig entscheidende Gruppen ausschließen.

Hier soll eine weite Definition benutzt werden:

„Mit Zuwanderer bzw. Migrant sind alle Personen gemeint, die im Inland bzw. in einer bestimmten Stadt wohnen, aus dem Ausland zugewandert sind oder mindestens ein zugewandertes Elternteil haben, also einen Migrationshintergrund bzw. eine Migrationsgeschichte besitzen“.⁹⁷

Diese Definition hat den Vorteil, Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte einzubeziehen, so dass es dem Merkmal der Sichtbarkeit und den amtlichen Zuordnungen gerecht werden kann. Um zu bestimmen, ob eine Person Migrationshintergrund aufweist oder nicht, wird einem Vorschlag Wüsts und Heinz gefolgt.⁹⁸ Für die erste Generation von Zugewanderten ist maßgeblich, dass (1) der Geburtsort in einem anderen Staat liegt als dem Aufenthaltsstaat in den heutigen Grenzen und (2) qua Geburt eine andere Nationalität als die des Aufenthaltslandes akquiriert wurde. Weiterhin zählt hier die zweite Generation von Migranten zur Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund. Personen der zweiten Generation werden daran identifiziert, dass (3) mindestens ein Elternteil die Kriterien (1) und (2) erfüllt. In Ermangelung eines besseren Begriffs werden in dieser Arbeit Personen

⁹³ Blumenwitz 1995:91.

⁹⁴ Meyer 2001, Bauböck 2003a, Bevelander & Pendakur 2008.

⁹⁵ Bird 2005:458.

⁹⁶ Bergh 2006:2.

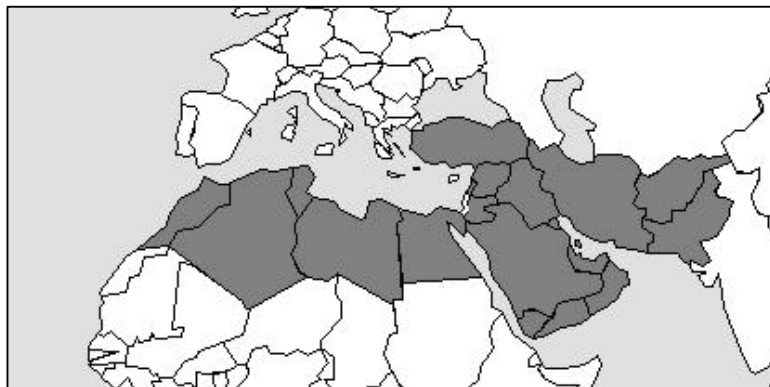
⁹⁷ Cyrus & Vogel 2008:8.

⁹⁸ U.a. Wüst & Heinz 2009:203.

ohne Migrationshintergrund synonym mit Inländern benutzt. Anhand dieser Kriterien wird der Anteil der Personengruppe mit Migrationshintergrund sowohl für die städtische Gesamtbevölkerung als auch die Stadträte ermittelt. Es wird dabei versucht, möglichst Werte zum gleichen Zeitpunkt, d.h. der Wahlen, zu ermitteln.

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl von Migranten kultur- und herkunftbedingt ist und zudem „Visibility“ von Fremdheit im Zusammenhang mit politischer Repräsentation eine Rolle spielt, wird in dieser Arbeit versucht, Zuwanderer aus einer ethnisch nicht-kaukasischen Region zu erfassen.⁹⁹ Die Wahl ist auf diejenigen Migranten gefallen, die aus der MENA-Region¹⁰⁰ stammen. Dazu werden im Rahmen dieser Arbeit die afrikanischen Staaten nördlich der Sahara, die Staaten der arabischen Halbinsel sowie die Anrainer des arabischen Golfs sowie der Bosphorus gezählt. Diese breite Gruppenbestimmung gewährleistet eine hohe Dichte von Migranten, die ja ebenfalls für den Repräsentationsgrad relevant ist.

Abbildung 1



Herkunftsregion der untersuchten Migrantengruppe – die MENA-Staaten¹⁰¹

Trotz der Vielzahl von Staaten, die in diese Gruppe fallen, kann von einer gewissen Kohäsion ausgegangen werden, da der muslimische Glaube in allen ausgewählten Ländern vorherrschend ist und somit Bräuche und Traditionen einander ähneln. Aus diesem Grund wird Israel, obwohl geographisch in der Region liegend, aus der Gruppe ausgeschlossen. Der Faktor der Religion kann nicht nur als bindend angenommen werden, er stellt auch eine deutliche Trennlinie gegenüber der Inlandsbevölkerung in den, zumindest traditionell christlich geprägten, nordwesteuropäischen Staaten dar. Oft wählen kulturell-religiös ähnliche Zuwanderer die gleiche Nachbarschaft, wo sich Gemeindezentren und herkunftstypische Geschäfte etablieren. Ein weiterer Aspekt, der

⁹⁹ Aufgrund der begrenzten Datenlage konnten individuelle Faktoren wie Bildungsstand, sozioökonomische Situation oder die Stärke sozialer Netzwerke nicht einbezogen werden.

¹⁰⁰ Middle East and North Africa (MENA).

¹⁰¹ Eigene Darstellung.

die Überlegungen mitbestimmt hat, ist, dass diese Staaten vermehrt auch historisch durch die arabischen Kalifate sowie das osmanische Reich miteinander verbunden waren. Konkret handelt es sich also bei der betrachteten Wohnbevölkerungsgruppe um Migranten aus den Ländern Afghanistan, Algerien, Ägypten, Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Oman, Palästina, Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien, Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Diese Vorüberlegungen stellten schon insofern für die Datenerhebung eine Herausforderung dar, als dass die hier verwandte Definition von Migrationshintergrund nicht in allen amtlichen Statistiken in dieser Form angewandt wird. Wie Crowley ausführt, sind die administrativen Definitionen staatlicher Behörden in Bezug auf Migration häufig historisch begründet und unterliegen einem spezifischen Nationenbegriff.¹⁰² Die Vorsicht ist also geboten, da die Vergleichbarkeit durch unterschwellige politische Grundhaltungen gemindert werden könnte. Einige der hier behandelten Fälle erfüllten in ihren Statistiken bereits die Kriterien der hiesigen Definition. Wo das nicht der Fall war, wurden die Daten selbst zusammengestellt, oft durch die Addition von Ausländern und Eingebürgerten, oder aber Näherungswerte anhand der Einbürgerungsquoten ermittelt.¹⁰³

In Bezug auf die Komposition der Stadträte konnte in einem Fall auf Ergebnisse aus der schon erschienenen Literatur zurückgegriffen werden. In einem anderen Fall wurden die Ergebnisse der Literatur durch eigene Erhebungen präzisiert, in einem dritten konnten die Daten auf Anfrage erhalten werden. In den übrigen drei Fällen mussten die Daten komplett selbst erhoben werden, wobei den Methoden von Wüst und Heinz gefolgt wurde.¹⁰⁴ Dazu wurde, den oben benannten Kriterien folgend, zunächst anhand biographischer Daten der Geburtsort ermittelt. Damit konnte in den meisten Fällen die erste Migrantengeneration identifiziert werden. Bei der zweiten Generation wurde eine Evaluation nach Photos und Namen vorgenommen. Bei wem Unklarheiten auftraten, wurde per Email direkt nachgefragt.

Für die Auswertung dieser Daten wird zunächst der relative Anteil der Gruppe mit Migrationshintergrund an der Gesamtgruppe in Bevölkerung und Stadträten berechnet.

¹⁰² Crowley 2001.

¹⁰³ Insbesondere Paris verursachte einige Schwierigkeiten, weil weder die Literatur, noch das staatliche Statistikamt oder andere wissenschaftliche und politische Institutionen auf Anfrage präzise Daten zur Verfügung stellten. Da Werte für die mit Abstand größten Einwanderergruppen vorliegen, konnten dennoch vergleichbare und belastbare Werte für die Untersuchung ermittelt werden. Die jeweiligen Rechnungsverfahren werden an späterer Stelle kommentiert und erläutert.

¹⁰⁴ Wüst & Heinz 2009:204.

Nach Vorschlag Messinas werden diese Werte im Repräsentationsindex zusammengeführt.¹⁰⁵ Der Repräsentationsindex berechnet sich durch die Formel:

Repräsentationsindex RI= $\frac{(\text{Anteil politischer Repräsentanten mit Migrationshintergrund} - \text{Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund})}{\text{Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund}}$.¹⁰⁶

Dabei deuten negative Werte auf Unterrepräsentation hin, positive Werte auf Überrepräsentation und der Wert 0 auf angemessene Repräsentation, im Sinne eines dem Anteil in der Bevölkerung entsprechenden Anteils an Repräsentanten.

3 Forschungsstand zur Erklärung des Grads politischer Repräsentation

Um den Grad politischer Repräsentation von Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund zu erklären, kann auf die bisherigen Forschungsergebnisse zweier Disziplinen zurückgegriffen werden: der Politikwissenschaft, die sich primär mit Opportunitätsstrukturen beschäftigt, und der Soziologie, die wertvolle Erkenntnisse zu den Effekten von Staatsbürgerschaft und Staatsbürgerschaftsrecht beitragen kann.¹⁰⁷

3.1 Politikwissenschaftliche Ansätze: Opportunitätsstruktur-Modelle

Der Forschungsgegenstand der politischen Repräsentation von Migranten wurde bislang als Teilaspekt in der Minderheitenforschung betrachtet. Bis zum Ende des letzten Jahrzehnts lag das Interesse dieses Forschungsfelds auf der politischen Beteiligung von Frauen, bevor Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund als Minderheiten thematisiert wurden.

Die dabei angewandten politikwissenschaftlichen Erklärungsansätze bauen auf neoinstitutionellen Modellen aus dem Forschungsfeld der sozialen Bewegungen auf, nämlich politischen Opportunitätsstrukturen. Als analytisches Instrument sind diese Modelle besonders „context-sensitive“,¹⁰⁸ da sie endogene Charakteristika der Akteure in

¹⁰⁵ Messina 2006:485.

¹⁰⁶ Die Klammern hat die Autorin hinzugefügt.

¹⁰⁷ Psychologischen Aspekten auf der individuellen Wähler- und Kandidatenebene muss ebenfalls ein Effekt beigemessen werden. Angesichts der Umfangs dieser Arbeit, den mangelnden existierenden Daten auf der Mikroebene sowie den beschränkten Datenerhebungsmöglichkeiten der Autorin können diese Erklärungsfaktoren jedoch nicht aufgegriffen werden.

¹⁰⁸ Koopmans 1999:102.

Interaktion mit exogenen Strukturen betrachten.¹⁰⁹ Die Logik dieser Modelle kann in drei Schritten nachvollzogen werden:¹¹⁰ (1) Opportunitäten bestimmen die Variation kollektiver Handlungen, (2) die Interaktion von sozialen Bewegungen mit politischen Akteuren und Institutionen determiniert Variationen in den Opportunitäten, (3) diese Interaktionen werden stark strukturell geformt.

Der Begriff der Opportunitäten bedarf vor diesem Hintergrund einiger Erläuterungen. Einer ersten Definition nach sind Opportunitäten Optionen kollektiver Handlungen, deren Erfolgchancen und -risiken von gruppenexternen Faktoren abhängen.¹¹¹ Einen Großteil dieser externen Faktoren stellen die strukturellen Merkmale des politischen Rahmens dar, aber auch sind kulturelle Aspekte darunter zu zählen.¹¹² Zwischen Strukturen und Opportunitäten muss klar differenziert werden:

„Opportunities are not structures, although they may be derived from structures; and structures as such are not opportunities, although they may affect them“.¹¹³

In ihren Handlungsentscheidungen wägen Gruppen also mögliche Optionen auf Basis ihrer gruppenspezifischen Kapazitäten und der strukturellen Umgebung in rationalistischer Natur ab, wobei letzteren ein bedeutender Stellenwert beigemessen wird.¹¹⁴

Die Übertragung der analytischen Opportunitätsmodelle auf die Minderheitenrepräsentation ist erst eine Entwicklung der späten 1990er und 2000er Jahre.¹¹⁵ In den 1990er Jahren wurde die Literatur zum Thema durch zwei Forschungsrichtungen gekennzeichnet, die Wirkung von Quoten auf Minderheitenrepräsentation und einer Reihe empirischer Studien.¹¹⁶ Vergleichende Studien wurden in erster Linie zur Repräsentation von Frauen vorgenommen.¹¹⁷ Eine Ausnahme stellt die Arbeit von Zimmerman und Rule dar, die den individuellen kulturellen und sozioökonomischen Hintergrund, den Typ des Wahlsystems sowie – US-amerikanisch geprägt – den Vorteil des Amtsverteidigers hinsichtlich des Bekanntheitsgrads und der Kampagnenfinanzierung als Erklärungsfaktoren für die Repräsentation von Frauen und

¹⁰⁹ Meyer & Minkoff 2004:1457f, Giugni & Passy 2004.

¹¹⁰ Koopmans 1999:95f.

¹¹¹ Koopmans 1999:97.

¹¹² Koopmans 1999:100. Meyer & Minkoff 2004:1458.

¹¹³ Koopmans 1999:101.

¹¹⁴ Koopmans 1999:100, vgl. Meyer & Minkoff 2004.

¹¹⁵ Parallel entwickelten sich alternative Erklärungsansätze mit Fokus auf Minoritätenmobilisierung, postnationale Identitätsevolution und der klassischen *Cleavage*-Entwicklung (vgl. Donovan 2007:457ff).

¹¹⁶ Für eine genauere Beschreibung und Kritik vgl. Bird 2003:4ff.

¹¹⁷ Die Tatsache, dass sich Frauen und Immigranten als Minoritätentypen stark unterscheiden, lässt aus komparativer Sicht den Wert einer Übertragung der Ergebnisse zur Frauenforschung auf ethnische Minderheiten nur mäßig ausfallen (vgl. Htun 2004).

Immigranten identifizieren.¹¹⁸ Den Einzelfallstudien zur Repräsentation von ethnischen Minderheiten und Immigranten ist gemein, dass sie in Kompensation schwacher theoretischer Fundierung detaillierte Beschreibungen vornahmen und sich argumentativ auf Opportunitätsmodelle stützten.¹¹⁹

In ihren Aufsätzen von 2003 und 2005 skizziert Bird das bis dato wohl detaillierteste Erklärungsmodell im Forschungsfeld. Sie unterscheidet dabei (1) eine Makro-Ebene, die Einbürgerungsrecht, Wahlsystem sowie die dominierende Haltung gegenüber der Minderheit beinhaltet, (2) eine Meso-Ebene mit Typen und Organisation politischer Parteien, und (3) eine Mikro-Ebene, die die ethnische Dichte in einem Gebiet, lokale Rivalitäten zwischen sozialen Gruppen sowie die Bindung der Kandidaten an ihre Ethnie beachtet.¹²⁰ In einem prozesshaft verlinkten Modell legt sie nahe, dass der Grad an kollektiver Identität und Mobilisierung unter den Minderheitengruppen sowie die „responsiveness of the party and the political system to such mobilization“¹²¹ den Repräsentationsgrad bestimmen. Während die Gruppenidentität von Makro- und Mikroebenenfaktoren abhängen, begründen Parteistrukturen und -abläufe als Mesoebene die systemische Responsivität. Neben diesen institutionellen Opportunitäten müssen ihres Erachtens zudem persönliche und kulturelle Aspekte¹²² auf individueller Ebene betrachtet werden:

„Language barriers, lack of familiarity with a new political system, and conditions of poverty and social exclusion are other factors that have depressed the political participation, and in turn, the political representation of ethnic minorities“.¹²³

Der Plausibilität ihrer Argumentation zum Trotz eignet sich das Modell aufgrund seiner Komplexität nicht sonderlich für komparative Untersuchungen und es offenbart eine generelle Gefahr bei der Nutzung von Opportunitätsmodellen: Eine Qualität der Opportunitätsstrukturmodelle ist zwar ihre Flexibilität, viele Faktoren in einen Erklärungsrahmen einzubeziehen, gleichzeitig kann diese Eigenschaft leicht zu einer konzeptionellen Überdehnung führen.¹²⁴ „Too much parsimony may not be what we need, no parsimony at all is hardly an attractive alternative“.¹²⁵ Wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde hebt auch Bird aus diesem komplizierten Geflecht das Staatsbürgerschaftsregime,

¹¹⁸ Rule & Zimmerman 1994, Zimmerman 1994:9.

¹¹⁹ Vgl. Martiniello 2005, Donovan 2007, Bird 2003, Bird 2005, Togeby 2008, Bauböck 2006a, Giugni & Passy 2004, Lindekilde 2009, Wüst & Heinz 2009.

¹²⁰ Bird 2003, Bird 2005.

¹²¹ Bird 2005:428.

¹²² Heute konzentriert sich vor allem Transnationalismusforschung auf kulturelle Faktoren, wobei auch Verbindungen zu institutionellen Aspekten hergestellt werden (vgl. Giugni & Passy 2004, Koopmans & Statham 2001, Faist 2004).

¹²³ Bird 2005:425.

¹²⁴ Meyer & Minkoff 2004:1458.

¹²⁵ Koopmans 1999:94.

die parteiliche Anreizstruktur, Minoritätenvertreter aufzustellen, sowie die Fähigkeit des individuellen Kandidaten, als Repräsentant einer ethnisch bestimmten Gruppe aufzutreten, als zentrale Faktoren hervor, die sie in ihrem Fallvergleich zu prüfen versucht.¹²⁶

Mit leichten Modifikationen scheinen diese Faktoren dem derzeitigen Forschungskonsens im Feld zu entsprechen. Donovan, Bergh und Bjørklund sowie Togeby betrachten – wenn auch mit unterschiedlichen Akzentuierungen – ebenfalls Einbürgerungssysteme, Parteien und Wahlsysteme.¹²⁷

Eine neue komparative Perspektive zur Untersuchung des Phänomens politischer Repräsentation bringt ein noch nicht erschienener Sammelband von Bird, Saalfeld und Wüst ein.¹²⁸ Sie untersuchen die Effekte der Opportunitätsfaktoren im Prozess der Repräsentation – von der Kandidatenaufstellung über den Wahlakt bis zur Parlamentsarbeit. Dabei stehen Parteien als strategische Akteure im Mittelpunkt, deren Verhalten von den Interaktionen *vis-à-vis* Wählern, Kandidaten und Abgeordneten mit Migrationshintergrund geprägt wird. Die Untersuchung mündet in einem spieltheoretischen Modell mit unendlichem Zeithintergrund, in dem die jeweiligen Entscheidungen in Zusammenhang mit Vergangenheit und Zukunft gesetzt werden.

3.2 Soziologische Ansätze: Exklusion, Staatsbürgerschaft und Migration

Auch die Soziologie betrachtet den Grad der Teilhabe an politischen Prozessen nicht nur als eine Frage des individuellen Engagements, sondern als ein Ergebnis der Opportunitätsstrukturen, d.h. der struktureller Zugangsmöglichkeiten.¹²⁹ Opportunitätsstrukturen können nach der soziologischen Perspektive Inklusion ermöglichen oder aber zu Exklusion führen: „The opposite of representation is not participation. The opposite of representation is exclusion. And the opposite of participation is abstention“.¹³⁰

Soziale Exklusion ist in der Soziologie seit Weber ein feststehender Begriff und Ansatzpunkt der Theorie sozialer Schließung.¹³¹ Eine intensive theoretische Auseinandersetzung mit Exklusion fand ab den 1970ern vor allem mit Blick auf die

¹²⁶ Bird 2005:426, 429ff.

¹²⁷ Donovan 2007, Bergh & Bjørklund 2003, Togeby 2008.

¹²⁸ Bird et al. 2009.

¹²⁹ Brubaker 2006:412f.

¹³⁰ Plotke 1997: 19, zitiert nach Urbinati & Warren 2008:388.

¹³¹ Mackert bestimmt sie als eine Theorie mittlerer Reichweite, die durch Einfachheit, Allgemeinheit und einen Fokus auf die Dynamik sozialer Entwicklungen besticht (vgl. Mackert 2004a:10).

Erklärung ökonomisch bedingter Klassenunterschiede statt. Erst nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und seiner ideologischen Konfrontation wurde eine Öffnung der Theorie sozialer Schließung auf andere Bereiche vorgenommen:

„Im Mittelpunkt steht damit die Erklärung jener Prozesse, in denen soziale Akteure den Versuch unternehmen, Ressourcen, Privilegien, Macht und Prestige zu monopolisieren und andere Akteure davon auszuschließen, und sie begreift Inklusion und Exklusion als Folge des strategischen Handelns sozialer Akteure“.¹³²

Der Konflikt um Teilhabe wird durch die Bestimmung von Mitgliedschaft determiniert. Exklusionsstrategien werden von denjenigen verfolgt, die eine Teilhabe bereits innehaben und mögliche Konkurrenten ausgrenzen möchten; Usurpationsstrategien dagegen stellen die kollektiven Reaktionen der Ausgeschlossenen dar.¹³³ Vor dem Hintergrund des Phänomens dauerhafter Migration werden Immigrierte als Ausgeschlossene verstanden.

Dem Staat als Träger des Gewaltmonopols wird dabei nach Parkin eine zentrale Rolle zugeschrieben, da dieser Staatsbürgerschaft als Mechanismus interner Exklusion einsetzt.¹³⁴ Der Doppelcharakter von Staaten als Territorial- und Nationalstaaten hätte Staatsbürgerschaft als Symbol für Mitgliedschaft hervorgebracht. Nach außen wirke es als Allokationsinstrument, das Bevölkerungen unter souveränen Staaten verteilt;¹³⁵ nach innen als Gleichheit schaffender Mechanismus. Traditionellerweise verleiht Staatsbürgerschaft bürgerliche, politische, soziale, ökonomische und kulturelle Rechte,¹³⁶ von denen das Wahlrecht seit der Antike als gewichtigstes Privileg verstanden wird.¹³⁷ Den folgenden Ausführungen liegt somit eine weite Definition von Staatsbürgerschaft zugrunde, wie sie auch Gibney anwendet:

„Citizenship may refer simply to nationality, the possession of formal legal membership in a specific nation state, recognized under both international and domestic law. [...] (A) second fundamental understanding of citizenship involves what is called standing, the idea that an individual is deserving of equal respect along with other members of the polity. Equal respect in this context fundamentally involves the recognition that the individual possesses the same rights (and duties) as other citizens“.¹³⁸

Die Verbindung von Staatsbürgerschaft (oder *citizenship*) und Migration wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung erst seit den 1980ern vorgenommen. Zuvor war

¹³² Mackert 2004a:10f.

¹³³ Mackert 2004a:17.

¹³⁴ Mackert 2004a:17, Mackert 2004b:257, Mau 2007:257.

¹³⁵ Bauböck 2003a:16. Für das völkerrechtliche Verständnis von Staatsbürgerschaft vgl. Bauböck 2003a:17f.

¹³⁶ Mackert 2004b:261ff.

¹³⁷ Bauböck 2006b:115.

¹³⁸ Gibney 2006:2, vgl. auch Schuck 2006:438.

Staatsbürgerschaft vor allem ein juristisches Forschungsgebiet. Das zentrale Forschungsinteresse¹³⁹ prägt nach Mau die folgende Grundansicht:

„Migration kann als grundlegende Herausforderung gewertet werden, weil Wanderungen die Komposition der sich auf dem Territorium aufhaltenden Bevölkerung verändern und die grundlegende Frage aufwerfen, auf welche Weise diesen Personengruppen der Zugang zu Rechten eröffnet werden soll.“¹⁴⁰

Die empirische Beantwortung dieser Frage hat zu Inkonsistenzen mit der ursprünglichen Idee von Staatsbürgerschaft geführt. Während – nicht zuletzt aufgrund internationaler Konventionen und einer globalen Öffentlichkeit – der Zugang zu den bürgerlichen Freiheiten, materiellen Sicherheit und kulturellen Rechten weitgehend vom Staatsbürgerschaftskonzept losgelöst wurde,¹⁴¹ werden politische Rechte üblicherweise an Nationalität geknüpft. Dabei muss jedoch auch differenziert werden, dass zumindest in Westeuropa Assoziations- und Versammlungsrechte auch für Ausländer gelten, diese jedoch rationalistisch betrachtet ohne das aktive und passive Wahlrecht an Attraktivität verlieren. Ein Bruch mit der völkerrechtlichen Idee von Staatsbürgerschaft ist zudem in der Einführung doppelter Staatsbürgerschaften festzustellen.¹⁴² Nach der Theorie sozialer Schließung bleibt also eine Ausschlussituation zwischen Staatsbürgern und Immigranten besonders in Bezug auf das Wahlrecht erkennbar.¹⁴³ Die derzeitige Gesetzeslage in der Europäischen Union verschärft das Gefühl von Ungleichheit noch, da ihre Mitgliedsstaaten seit dem Vertrag von Maastricht im Rahmen der Unionsbürgerschaft eine wechselseitige Öffnung des Kommunalwahlrechts für EU-Ausländer vereinbart haben:¹⁴⁴ ein in Portugal lebender Este ist demnach kommunal wahlberechtigt, sein tunesischer Nachbar jedoch nicht. Bauer weist auf die daraus entstehenden Diskrepanzen in den Gemeinden hin:

„Das kommunale Wahlrecht für EU-BürgerInnen schuf auf Gemeindeebene zwei Klassen von Nicht-Staatsbürgern: solche die – mit unterschiedlichen Einschränkungen beim passiven Wahlrecht – ihre demokratischen Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen können [...], und solche, denen diese demokratischen Mitgestaltungsmöglichkeiten, je nach nationaler Gesetzgebung, gewährt oder verwehrt werden.“¹⁴⁵

¹³⁹ Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Hintergrund des „neuen“ Interessensgebiets vor allem die europäische Empirie ist. Während es in den klassischen Einwanderungsländern in Übersee sich keine politische Ungleichheit durch eine direkte Inkorporation von Immigranten in Gemeinwesen entwickelte, ist in Europa zunehmend die Ausprägung neuer sozialer Klassen, bedingt durch unterschiedliche Aufenthalts- und Zugehörigkeitsstati, ersichtlich (vgl. Bauböck 2006a:9, Kraler 2006:40).

¹⁴⁰ Mau 2007:223, vgl. auch Messina & Lahav 2006.

¹⁴¹ Vgl. Bauböck 2006b:115, Mackert 2004b:263, Mau 2007:227, Gibney 2006:7f.

¹⁴² Bauböck 2006a:9.

¹⁴³ Gründe für das Festhalten an einer politischen Ausgrenzung finden sich bei Gibney 2006:6f.

¹⁴⁴ Artikel 19, Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften (EGV).

¹⁴⁵ Bauer 2007:6, vgl. auch Bauböck 2003a:14.

Die EU reagiert auf dieses Problem damit, dass sie die Forderung einer Anpassung des legalen Status von permanenten Drittländerausländern an Unionsbürger unterstützt. Unter dem Stichwort *civic citizenship*¹⁴⁶ setzte sie Akzente in Bezug auf Familiennachzugsrecht und Antidiskriminierungsmaßnahmen und appelliert seit einem Kommissionspaper von 2003 auch für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Drittländerausländer.¹⁴⁷ Diese Initiative wie auch eine gleich lautende Empfehlung des Europarats, in Kraft seit 1997, blieb ohne flächendeckende Resonanz.¹⁴⁸

Diese inkonsistente Handhabung von Staatsbürgerschaft hat zur Folge, dass sie trotz ihres „universalistischen Anspruchs, alle Mitglieder der Gesellschaft zu Bürgern zu machen, diesen Anspruch nur partikularistisch verwirklicht“:¹⁴⁹ Anstatt einer eindeutigen Abgrenzung von In-Group und Out-Group werden Zwischenstadien eingeführt, die Identifikation und Zugehörigkeitsempfinden erschweren. Hammar bezeichnete diese Gruppe politisch exkludierter Nicht-Staatsbürger als *denizens*, Bauböck als Wohnbevölkerung.¹⁵⁰ Dabei bleibt Wahlrecht das zentrale Merkmal von Vollmitgliedschaft, darunter entstehen differenziertere Klassifikationen von Zugehörigkeit auf Basis sozialer Rechte.¹⁵¹

3.2.1 Die politische Debatte um Einbürgerung und Wahlrecht

Vor dem Befund, dass Staatsbürgerschaft vor allem durch die Einschränkung des Wahlrechts als „Instrument sozialer Schließung“¹⁵² wirkt, ist in den letzten 20 Jahren eine politische Debatte entbrannt. Zur Überwindung dieses Exklusionsmechanismus eignen sich für die politische Praxis zwei logische Optionen: (1) die Ausdehnung demokratischer Rechte auf Nichtbürger und (2) der offene oder automatische Zugang zur Staatsbürgerschaft.¹⁵³ Die Argumente für und wider diese beiden Optionen werden im Folgenden vorgestellt werden. Hauptstreitpunkt der Kontrahenten ist die Frage nach der Bindungsfähigkeit beider Konzepte.

Gegner eines staatsbürgerunabhängigen Wahlrechts für dauerhafte Zuwanderer gehen davon aus, dass nur Nationalität eine Bindungsfunktion in demokratischen Gesellschaften

¹⁴⁶ Perching 2006:80ff.

¹⁴⁷ Perching 2006:80.

¹⁴⁸ Bauböck 2006b:120.

¹⁴⁹ Mackert 2004b:258.

¹⁵⁰ Bauböck 2006b:115.

¹⁵¹ Mau 2007:229.

¹⁵² Brubaker 1994, zitiert nach Mackert 2004b:257, vgl. auch Kraler 2006:33.

¹⁵³ Vgl. Bauböck 2003a:3.

erfüllen könnte.¹⁵⁴ Sie verweisen auf die erfolgreiche historische Entwicklung von Staatsbürgerschaft in modernen Staaten:

„Ihr [der nationalstaatliche]¹⁵⁵ historischer ‚Erfolg‘ ist einer Reihe von gleichzeitig und aufeinander bezogenen Entwicklungen zu verdanken, wie der Errichtung einer territorialen Ordnung, der Aneignung des Gewaltmonopols durch den Staat, der Bündelung politischer Macht und der kulturellen und sozialen Homogenisierung der innerhalb des staatlichen Territoriums lebenden Bevölkerung“.¹⁵⁶

Wie auch Anderson und Brubaker feststellen, haben Nationalstaaten als Resultat ihres Evolutionsprozesses ihre Bevölkerung zu einem durch die Vorstellung von Gemeinsamkeit und Zugehörigkeit verbundenen Staatsvolkes oder einer Nation verbunden, dessen Symbol für Mitgliedschaft der Pass wurde.¹⁵⁷ Die Empirie, vor allem in Hinblick auf Wahlbeteiligung, scheint diese These zu stützen. Zumindest für die Bunderepublik wurde belegt, dass geborene und naturalisierte Deutsche gleich hohe Wahlbeteiligung aufweisen.¹⁵⁸ Demgegenüber scheint als Konsens zu gelten, dass naturalisierte Immigranten besser in die wahlpolitischen Abläufe des Einwanderungslandes eingebunden sind als ihre nichteingebürgerten Konterparts.¹⁵⁹ In Bezug auf das staatsbürgerschaftsunabhängige Wahlrecht befürchtet dieses Lager, dass mit einer solchen Einführung die Anreize für Einbürgerung sinken könnten und damit die bindende Wirkung von Staatsbürgerschaft in der Gesellschaft geschmälert werde.

Die Gegner dieser Position vertreten die Ansicht, dass die Bindung des Wahlrechts an Staatsbürgerschaft dem antiken Konzept von Staatsbürgerschaft im Sinne einer aktiven Partizipation in einer Gemeinschaft widerspreche.¹⁶⁰ Diese Position entspricht einem liberalen Verständnis demokratischer Inklusion.

„Das demokratische Gemeinwesen wird hier als Gemeinschaft von Individuen aufgefasst, die derselben politischen Autorität und ihren Gesetzen unterworfen sind, die daher gleiche Rechte auf Repräsentation und Partizipation in der Gesetzgebung haben“.¹⁶¹

Dauerhaften, nichteingebürgerten Zuwanderern bleibt Mitentscheidung verwehrt, dennoch sind sie den politischen Entscheidungen unterworfen und von ihnen betroffen, was als nicht zu rechtfertigende Ungleichheit wahrgenommen wird.¹⁶² Insofern leiten einige

¹⁵⁴ Bauböck 2003a:6.

¹⁵⁵ Anm. der Autorin

¹⁵⁶ Mau 2007:215.

¹⁵⁷ Brubaker 2006.

¹⁵⁸ Wüst 2006.

¹⁵⁹ Messina 2006:471, Bevelander & Pendakur 2008, Aalandslid 2009.

¹⁶⁰ Bauböck 2003a:1.

¹⁶¹ Bauböck 2006b:124, Gibney 2006:11.

¹⁶² Bauböck 2006c:15, 31.

Autoren aus dem Betroffenheitsprinzip ab, dass auch permanenten Zuwanderern Wahlrecht gewährt werden sollte:

„Grundsätzlich sollte ein Anspruch auf Mitgliedschaft entstehen, wenn aufgrund persönlicher Lebensumstände eigene Interessen mit den kollektiven des Gemeinwohls verknüpft sind. Den Personenkreis, auf den dies zutrifft, könnte man als die Stakeholders eines politischen Gemeinwesens beschreiben“.¹⁶³

In diesem Verständnis attestieren sie selbst stabilen Demokratien mit hohen Anteilen von Migranten Legitimationsdefizite,¹⁶⁴ einen "Verlust an Demokratiequalität",¹⁶⁵ oder gar „eine demokratisch illegitime Herrschaft von Bürgern über Nichtbürger, von Mitgliedern über Fremde, welche der amerikanische politische Philosoph Michael Walzer als die häufigste Form der Tyrannei in der Geschichte der Menschheit bezeichnet“.¹⁶⁶

Zur Stützung ihres Arguments führen Fürsprecher eines staatsbürgerschaftsunabhängigen Wahlrechts an, dass alle Konzessionsbedingungen, die Wahlrecht in der konservativen Konzeption einschränken – mangelhafte personale Urteilsunfähigkeit, fehlende räumliche Bindung und zeitliche Kontinuität, nicht auf Migranten zuträfen.¹⁶⁷ Die Gefahr, dass durch diese Maßnahme Einbürgerungen an Attraktivität verloren, bestehe nicht, da „die rechtliche Gleichstellung von Ausländern mit Inländern nur den instrumentellen Wert der Staatsbürgerschaft reduziert, aber ihren intrinsischen Wert als anerkannter Status der Mitgliedschaft erhöht“.¹⁶⁸ Auch die Gefahr, dass fremde Regierungen das Wahlrecht für die Umsetzung ihrer Interessen nutzen würden, wird als gering eingeschätzt.¹⁶⁹ Das Wahlrecht solle nicht als Ersatz für Staatsbürgerschaft verstanden werden:

„Ausländern würde damit signalisiert, dass sie ja ohnehin dieselben Rechte haben und daher keinen Grund, sich auch noch einbürgern zu wollen. Und die Botschaft für Einheimische wäre, dass Staatsbürgerschaft eine Frage der richtigen Abstammung ist und nicht der gleichen Bürgerrechte sei“.¹⁷⁰

Bauböck plädiert für einen Mittelweg, den er in der Einführung des Kommunalwahlrechts sieht. Diese Option könne für Ausländer Ausdruck einer lokalen Identitätsbildung sein, die nicht in Widerspruch mit nationalen, staatsbürgerschaftlichen Zugehörigkeit stände, da sie auf einem anderen Level angesiedelt sei.¹⁷¹ Somit seien auch Rollenkonflikte kein valides Argument mehr:

¹⁶³ Bauböck 2003a:4, Keil 2006, Cyrus & Vogel 2008.

¹⁶⁴ Cyrus & Vogel 2008:13.

¹⁶⁵ Pelinka 1994, zitiert nach Bauer 2007:3, vgl. auch Faist 2004:355.

¹⁶⁶ Bauböck 2003a:3.

¹⁶⁷ Bauböck 2003a:2f.

¹⁶⁸ Bauböck 2003a:12.

¹⁶⁹ Bauböck 2003a:12.

¹⁷⁰ Bauböck 2003a:11.

¹⁷¹ Bauböck 2003a:15.

„Migrating between distinct societies also creates multiple social ties and political and economic stakes, but, different from their sense of belonging, these must be grounded in some factual dependency of an individual’s activities and opportunities on her or his affiliations“.¹⁷²

Cattacin hebt zudem hervor, dass eine in solcher Art differenzierte Konzeption von *citizenship* in pluralistischen Gemeinwesen eine problemorientierte Möglichkeit zur Überwindung sozialer Konfliktlinien sei.¹⁷³ In ähnlicher Form führt Bauböck an, dass das Kommunalwahlrecht positive Effekte für die Integration von Migranten auslöse, da auf dieser Ebene zentrale gesundheits-, wohnungs-, schul-, sozial- und kulturpolitische Entscheidungen getroffen werden.¹⁷⁴

4 Eigener Erklärungsansatz

Wie in Kapitel 3 dargelegt, hat die bisherige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der politischen Repräsentation von Migranten weitestgehend monodisziplinär in der Politikwissenschaft und der Soziologie stattgefunden. In dem hier angewandten Erklärungsmodell sollen diese Erkenntnisse integriert und beide Forschungsstränge zur Bestimmung der Unabhängigen Variablen und Hypothesengenerierung herangezogen werden.

4.1 Ableitung des eigenen Erklärungsmodells aus dem Forschungsstand

Diese Arbeit folgt dem Forschungsstand und wird ebenfalls ein Opportunitätsstrukturen-Modell anwenden. Die Option einer Untersuchung im prozesshaften Stil nach Bird, Saalfeld und Wüst¹⁷⁵ musste aufgrund der begrenzten Kapazitäten dieser Arbeit und der mangelhaften Datenlage verworfen werden. Wie bei den zitierten Autoren werden dennoch strukturelle Faktoren in den Mittelpunkt der Analyse gerückt. Durch dieses Vorgehen soll in Fallvergleichen das Potential von Opportunitätsstruktur-Modellen auskosten werden:

„What seems clear is that political opportunity structure will generally provide more powerful explanations for crossnational comparison than for longitudinal, single-country studies. Cross-national differences often concern the most stable

¹⁷² Bauböck 2006c:19.

¹⁷³ Cattacin 2005.

¹⁷⁴ Bauböck 2003a:15.

¹⁷⁵ Bird et al. 2009.

and deeply rooted aspects of political systems, and are thus structures beyond reasonable doubt.”¹⁷⁶

Die jüngsten politikwissenschaftlichen Studien ziehen in ihren Analysen Staatsbürgerschaftsregime, Parteien- und Wahlsysteme als Erklärungsfaktoren heran.¹⁷⁷ An diesen Aspekten orientiert sich der Zuschnitt der Unabhängigen Variablen dieser Arbeit, modifiziert diese jedoch.

Grundlage des hiesigen Modells ist zum einen der soziologische Forschungsstand. Aus den Ausführungen in Kapitel 3.2 und 3.2.1 wird deutlich, dass nicht nur das Einbürgerungsregime, sondern auch die staatsbürgerschaftsunabhängige Gewährung von Wahlrecht zur politischen Gleichstellung und somit zur Konstitution des Demos beiträgt.¹⁷⁸ Es soll untersucht werden, welcher der beiden Mechanismen den Grad an Repräsentation von Zuwanderern positiver beeinflusst. Die Gegenüberstellung dieser beiden Faktoren als getrennte Unabhängige Variablen kann in der laufenden politischen Debatte Aufschluss darüber geben, ob die beiden Instrumente sich tatsächlich auf die Bindung der Zugezogenen an das Gemeinwesen unterschiedlich auswirken.

Demgegenüber werden die bisher in der Literatur relevanten Charakteristika des Wahl- und Parteiensystems in einer dritten Unabhängigen Variable zur Sensibilität des Wahlsystems aggregiert. Dieses Vorgehen fußt auf der Beobachtung, dass die in der relevanten Literatur vorgenommene Unterscheidung zwischen Wahl- und Parteiensystem weder präzise noch gleichförmig ist, die Argumentation trotz unklarer Terminologie insgesamt aber in dieselbe Richtung weist. Donovan betont dabei die Offenheit der Parteien gegenüber Immigranten, ihre Nominierungsprozesse sowie den Grad der Proportionalität im Wahlsystem.¹⁷⁹ Bird weist auf die noch nicht eindeutige Forschungslage hinsichtlich von Mehrheitswahlsystemen hin und konzentriert sich stattdessen auf die Rekrutierungs- und Wahlkampffinanzierungsfähigkeiten von Parteien sowie deren inhaltlichen Strategien.¹⁸⁰ In Togeby's Argumentation fördern (a) die Annäherung des Wahlsystems an den Idealtyp einer Verhältniswahl und (b) ein schwacher Einfluss der Parteien (zugunsten eines höheren Einflusses der Wähler) auf die Auswahl der Kandidaten die Repräsentation von Migranten.¹⁸¹

Diese Arbeit konzentriert sich auf die Argumentation Togeby's, da in den Annahmen ihrer Kolleginnen Donovan und Bird individuelle Aspekte, die zur Parteimitgliedschaft und -

¹⁷⁶ Koopmans 1999:100.

¹⁷⁷ Donovan 2007, Bergh & Bjørklund 2003, Togeby 2008, Bird 2003, Bird 2005.

¹⁷⁸ Bauböck 2003a:10.

¹⁷⁹ Donovan 2007:466ff.

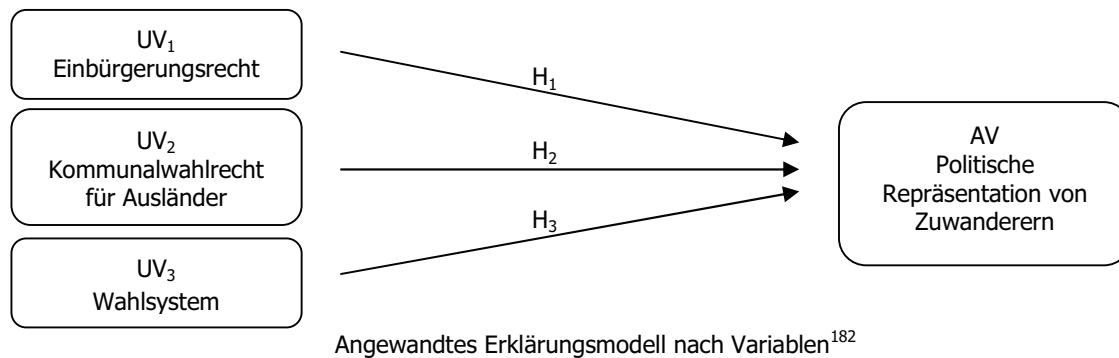
¹⁸⁰ Bird 2003:12ff, Bird 2005:430ff.

¹⁸¹ Togeby 2008:327f.

aufstellung von Migranten thematisiert werden, die hier nicht in komparativer Form ermittelt werden können. Da beide Autorinnen in Hinsicht auf die strukturelle Wirkung von Wahlsystemen in gleicher Linie argumentieren wie Togeby, scheint dieses Vorgehen vertretbar. Alle drei fassen Parteien als Akteure in wahlsystemischen Strukturen auf, die ihre Strategien zum Ziel möglichst hoher parlamentarischer Beteiligung diesen Strukturen anpassen, und somit den Grad politischer Repräsentation von Migranten beeinflussen. Auf die konkreten Eigenschaften und technischen Charakteristika von Wahlsystemen, die den Zugang von Migranten in Parlamente erleichtern, wird im Kapitel zur Konzeption der UV₃ eingegangen werden.

Grafisch dargestellt wird in dieser Arbeit folgendes variabelengestütztes Modell untersucht:

Abbildung 2



4.2 Die Unabhängigen Variablen und Hypothesen

4.2.1 Konzeption der UV₁: Einbürgerungsregime

Wie im soziologischen Forschungsstand dargelegt, kann Staatsbürgerschaft den Zugang zu politischer Teilhabe regulieren. Durch ihre Funktion, den Demos zu konstituieren, hat die Vergabe von Staatsbürgerschaft somit je nach ihrem Inklusivitätsgrads einen Einfluss auf den Grad politischer Repräsentation einer Bevölkerungsgruppe. In der Sprache der Theorie sozialer Schließung drückt sich der Exklusivcharakter der Staatsbürgerschaft also im Einbürgerungsregime aus. Die Verfahren zur Vergabe von Staatsbürgerschaft werden im Folgenden als Einbürgerungsrecht verstanden werden und als unabhängige Variable UV₁ in diesem Design behandelt werden.

¹⁸² Eigene Darstellung

Als Ursprung der heutigen Einbürgerungsregime sieht Brubaker den historisch entwickelten und in der Nationalstaatsbildung vorherrschenden Nationenbegriff.¹⁸³ Diese These ist angesichts der vielen realpolitischen Anpassungen zu relativieren, die den historischen Ansatz nicht nur verwässerten, sondern auch widersprochen und weiterentwickelt haben.¹⁸⁴

Nichtsdestotrotz trägt Nationalität noch heute einen hohen Stellenwert: „Nationality acquisition is a crucial determinant of migrants' access to citizenship rights, since it entails that migrants become fully equal before the law“, befinden Koopmans et al. 2005.¹⁸⁵ Sicherlich ist der Zugang zu den staatsbürgerlichen Rechten ein entscheidender Anreiz, der Immigranten zur Einbürgerung bewegt. Von einem rationalen Abwägungsprozess ausgehend führen Kraler wie auch Bauböck aus, dass dieser Anreiz jedoch nur dann wirkt, wenn der vorangegangene Status als Nicht-Ausländer maßgebliche Nachteile mit sich bringt¹⁸⁶ – aufgrund der aufgeführten Entnationalisierung vieler einst staatsbürgerlicher Rechte scheint nur das Wahlrecht als attraktive Verbesserung. Hinzukommend sind die zeitlichen und monetären Hürden zur Erlangung einer neuen Staatsbürgerschaft Kalkulationsfaktoren in Bezug auf Umbürgerungsentscheidungen. Daneben wird unter Kosten und Nutzen von Einbürgerung auf eine ebenfalls nicht zu unterschätzende Qualität von Staatsbürgerschaft hingewiesen, nämlich die identitäre und emotionale Bindung an ein Gemeinwesen.¹⁸⁷ Wer eingebürgert ist, hält eine intrinsische Motivation, sich für das eigene Gemeinwesen einzusetzen, so die Idee.¹⁸⁸

Diese Überlegungen zur Abwägung von Einbürgerungen und deren Effekte ergeben die Grundlage für Hypothese H₁. Wenn Staatsbürgerschaft durch ihre Eigenschaft als sozial bindend Engagement fördert, ist derjenige, der Staatsbürger ist, politisch aktiver und damit auch politisch repräsentiert. Wie viele Immigranten Staatsbürger werden möchten, hängt unter der Voraussetzung rationaler Entscheidungsfindung davon ab, welche Hindernisse das Einbürgerungsregime dazu definiert. Werden wenige Barrieren bestimmt, d.h. ein liberales Regime gepflegt, werden sich mehr Personen einbürgern lassen, gibt es dahingegen viele Barrieren, d.h. ist das Einbürgerungsrecht restriktiv, werden weniger Naturalisierungen beantragt werden. „Entscheidendes Bewertungskriterium ist, ob diese

¹⁸³ Brubaker 2006:419.

¹⁸⁴ Kraler 2006:41.

¹⁸⁵ Koopmans et al. 2005:31.

¹⁸⁶ Kraler 2006:62, Bauböck 2003a:7.

¹⁸⁷ Kraler 2006:63, vgl. auch Ersanilli & Koopmans 2009, Bauböck 2003a:7, Koopmans et al. 2005:36.

¹⁸⁸ Der Glaube an eine identitätsstiftende Wirkung von Staatsbürgerschaft verdeutlichen auch die derart begründeten Vorbehalte gegenüber dem sog. Doppelpass (vgl. Kraler 2006:59).

Hürden bestimmte Personen auf Dauer vom Zugang zur Staatsbürgerschaft ausschließen¹⁸⁹.

Zusammen genommen wird als Hypothese H₁ festgehalten:

H₁: Je höher die Liberalität des Einbürgerungsrechts, desto höher die politische Repräsentation von Wohnbevölkerung¹⁹⁰ mit Migrationshintergrund im (Stadt -) Parlament

4.2.1.1 Operationalisierung der UV₁

Um den Grad der Liberalität des Einbürgerungsregimes zu messen und damit die potentiellen Varianzen „liberal“ und „restriktiv“ zu belegen, sind die rechtlichen Auflagen maßgeblich. Je mehr und höhere Auflagen durch noch zu nennende Indikatoren ein Regime beschreiben, desto restriktiver das Verfahren oder desto geringer der Grad an Liberalität.

Technisch ist zu beachten, dass das Einbürgerungsregime in der hiesigen Verwendung zwei Verfahren zur Erlangung von Staatsbürgerschaft umfasst: Zum einen Naturalisierungen, die mindestens für die erste Generation Immigranten gelten, zum anderen kann ab der zweiten Generation oder per Familiengründung Staatsbürgerschaft auch akquiriert werden. Daneben ist die Handhabe der Doppelstaatsbürgerschaft als Mechanismus zu untersuchen.¹⁹¹ Alle drei Elemente werden im Einbürgerungsregime beschrieben und in die Operationalisierung einfließen.

Die mit Einbürgerung verbundenen Bedingungen umfassen die Aufenthaltsdauer im Einwanderungsland, finanzielle Kosten für das bürokratische Verfahren oder zu erfüllende Qualifikationen, wie Sprach- oder Gesellschaftstests, Strafregisterauszüge, und unter Umständen auch Auflagen hinsichtlich der Eheverhältnisse oder Adoption.¹⁹² Bauböck ergänzt in diesem Zusammenhang jedoch, dass insbesondere Sprachkenntnisse und strafrechtliche Unbescholtenheit auch die sozioökonomische Eingliederung erleichtern, und somit im Interesse des Staats und des Individuums liegen.¹⁹³

Für die Akquisition von Staatsbürgerschaft der zweiten Generation ist entscheidend, welche Staatsbürgerschaft per Geburt vergeben wird. Dabei wird in der klassischen

¹⁸⁹ Bauböck 2003a:5.

¹⁹⁰ Vgl. Bauböck 2006b:115.

¹⁹¹ Kraler 2006:41.

¹⁹² Bauböck 2003a:5, Kraler 2006:46, Koopmans et al. 2005:35.

¹⁹³ Bauböck 2003a:5.

Dichotomie Abstammungs- und Territorialprinzip unterschieden, wobei in der Empirie Vermischungen beider Extreme vorzufinden sind.¹⁹⁴ Nach dem Abstammungsprinzip übernehmen die Neugeborenen die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern; das Territorialprinzip vergibt dem Kind die Staatsbürgerschaft des Landes, in dem es geboren wurde. Bauböck beschreibt die Effekte beider Prinzipien wie folgt:

„Das *ius sanguinis* erzeugt eine im Inland geborene Bevölkerung mit fremder Staatszugehörigkeit und eine im Ausland lebende -Diaspora von Bürgern, die keine sozialen Bindungen an das Land haben, dessen Staatsangehörige sie sind. Das *ius soli* stellt dagegen für die zweite und folgenden Generationen jene automatische Deckungsgleichheit von Wohnbevölkerung und Staatsangehörigen wieder her, die für die erste Generation der eigentlichen Migranten nur durch freiwillige Einbürgerung erreicht werden kann“.¹⁹⁵

Hinderlich für die politische Teilhabe der zweiten Generation wird das *ius soli* dann, wenn sich das Wahlrecht ausschließlich an Staatsbürgerschaft knüpft: „Darin zeigt sich ein Festhalten an der ethnischen Volksgemeinschaft, welches mit der Idee der demokratischen Bürgergesellschaft, die jene Staatsgewalt kontrolliert, der sie unterworfen ist, nicht vereinbar ist“.¹⁹⁶ Um die individuelle Freiheit zu fördern, präferiert Bauböck ein Recht auf die Staatsbürgerschaft des Geburtslandes, auf das mit Volljährigkeit jedoch zugunsten der Staatsbürgerschaft der Eltern verzichtet werden kann.

Das dritte Element, die doppelte Staatsbürgerschaft, gilt Bauböck ebenfalls als erstrebenswert: Eine Ablehnung bezeichnet er als „realitätsfremd“, da es „antiquierte Vorstellungen über staatliche Souveränität und Loyalitätspflichten“ vermittele.¹⁹⁷ Kritik mit Bezug auf mögliche Identitätskonflikte und eine Privilegierung durch zweifaches Wahlrecht¹⁹⁸ weist Bauböck vor dem Hinweis auf eine „besondere Lebenssituation, die in aller Regel mehr Nach- als Vorteile bedeutet“ zurück.¹⁹⁹

Als weiteres Kriterium werden Maßnahmen beurteilt, die zum Verlust der neuerlangten Staatsbürgerschaft führen können.

Bei der Bewertung dieser Indikatoren wird neben der Auswertung der Sekundärliteratur der *Migration Policy Index (MIPEX)* konsultiert werden. Der MIPEX-Index ist ein Projekt des *British Council* und der *Migration Policy Group (MPG)* und bringt führende Migrationsexperten aus 28 Ländern zusammen. In einer Art Benchmarking werden die Politiken zur Integration von Migranten in den EU-25 Staaten sowie drei Nicht-EU-

¹⁹⁴ Kraler 2006:44.

¹⁹⁵ Bauböck 2003a:8.

¹⁹⁶ Bauböck 2003a:9.

¹⁹⁷ Bauböck 2003a:10.

¹⁹⁸ Kraler 2006:59.

¹⁹⁹ Bauböck 2003a:10.

Mitgliedern anhand von 140 Indikatoren durch Expertengruppen bewertet. Maßgeblich sind hier die höchsten in Europa geltenden oder durch europäische Gremien formulierten Standards, die auf einer Skala von maximal drei, minimal einem Punkt verortet werden. Restriktive Systeme sind im hiesigen Verständnis diejenigen, die Werte unter zwei erreichen, liberale Systeme weisen Ergebnisse über zwei auf. Innerhalb dieser Gruppen wird jedoch auch auf relative Unterschiede hingewiesen, so dass die Varianzen detaillierter zu fassen sind und mehr Ausprägungen als die beiden groben –bei Schritten von 0,1 bis zu zwanzig – möglich sind.

Die hier genannten Indikatoren sind für alle behandelten Fälle methodisch bereinigt und somit vergleichbar sowie einzeln einsehbar für 2006 verfügbar.²⁰⁰ In Kapitel 5 bewertet der MIPEX-Index für die einzelnen Indikatoren folgende technische Elemente:

Abbildung 3

<i>Naturalisierung</i>	Aufenthaltsdauer, Sprach- und Integrationskenntnisse, Sprachtests, Gesellschaftstest, finanzielle Kosten für die Tests für Antragsteller, Angebot von Vorbereitungskursen, finanzielle Kosten für Vorbereitungskurse für Antragsteller, Einkommensnachweise, Krankenversicherungsnachweise, Strafregisterauszug, Charakterprüfung, Länge des Einbürgerungsverfahrens, finanzielle Kosten des Einbürgerungsverfahrens für Antragsteller
<i>Akquirierung</i>	Ansprüche von Ehepartnern, Lebensgefährten sowie im Zielland geborenen Kindern und Enkeln, zulässige Länge der Abwesenheit vor einer Einbürgerung
<i>Statusverlust</i>	Gründe für einen Staatsbürgerschaftsentzug, zeitliche und qualitative Begrenzungen eines Entzugs, Risiko der Staatenlosigkeit
<i>Doppelte Staatsbürgerschaft</i>	Verlust der Staatsbürgerschaft im Herkunftsland, Möglichkeit, Nationalität der Eltern und des Ziellandes qua Geburt zu erwerben

Technische Elemente des Einbürgerungsregimes zur Bestimmung des Liberalitätsgrads²⁰¹

Aus den Einzelergebnissen der technischen Elemente werden sowohl für die Indikatoren als auch für das ganze Regime Durchschnittswerte errechnet, anhand derer der Liberalitätsgrad der Regime gemessen wird.

4.2.2 Konzeption der UV₂: Kommunales Wahlrecht für Ausländer

Während das Wahlrecht klassischerweise an Staatsbürgerschaft gebunden ist, wird in dieser Arbeit die in manchen Staaten praktizierte staatsbürgerschaftsunabhängige Vergabe des Wahlrechts als unabhängige Variable UV₂ eingeführt. Dabei steht die

²⁰⁰ MIPEX Group 2007.

²⁰¹ Eigene Darstellung, nach MIPEX Group 2007.

Gewährung des Kommunalwahlrechts für Ausländer im Zentrum. Die Ausprägungen dieser Variable sind eindeutig binär – entweder ist das Wahlrecht gegeben oder nicht.

In der Literatur werden vier Motive für die Einführung dieses Rechts aufgeführt: (1) als Kompensation für (noch) nicht erlangte Staatsbürgerschaft, (2) als Anerkennung einer gemeinsamen imperialen Vergangenheit, (3) aus anderen historischen Bindungen heraus oder (4) aufgrund kultureller und sprachlicher Nähe.²⁰² Aus demokratietheoretischer Sicht wird kritisch wahrgenommen, dass das Wahlrecht für Ausländer oft an Reziprozität mit deren Herkunftsstaaten gebunden wird.

In Hinsicht auf die Wirkung der UV₂ auf die Abhängige Variable argumentiert Bauböck vor dem Hintergrund des Prinzips lokaler Selbstverwaltung, dass die Einführung einer „urban citizenship“²⁰³ mitsamt kommunalen Wahlrechts zu einer adäquateren Abbildung der migrationsbegründeten Identitäten und somit einer der Heterogenität der Stadtbevölkerung entsprechenden materiellen Politik führen würde. Eine Vergabe politischer Rechte, die an den Wohnort gebunden ist, vermindere Statusunterschiede innerhalb der Wohnbevölkerung und verwirkliche eine kosmopolitische Demokratie. Somit seien die Effekte eines solchen Rechts auf die Gemeindeautonomie und -demokratie positiv zu beurteilen.²⁰⁴

„Statt die Gemeinden als eine hierarchisch untergeordnete Ebene der staatlichen Verwaltung aufzufassen, sollten sie vielmehr als demokratische Gemeinwesen besonderer Art betrachtet werden, in denen andere (und neue) Formen der politischen Mitgliedschaft ausformuliert werden könnten“.²⁰⁵

Kommunalwahlrecht soll hier also als Gleichsetzungsmechanismus verstanden werden und auf seine Wirkung auf die politische Repräsentation geprüft werden. Die Soziologie betrachtet den Zugang zu politischen Rechten als eine *sine qua non*-Bedingung für politische Repräsentation; diese kann das Kommunalwahlrecht für Ausländer erfüllen. Die unterliegende Logik ist, dass das Wahlrecht den Demos konstituiert und durch seine identitätsbildende Wirkung zur politischen Repräsentation von Migranten beiträgt. Daraus folgt als Hypothese H₂:

H₂: Wenn Ausländern Wahlrecht auf kommunaler Ebene gewährt wird, dann ist die politische Repräsentation von Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund im Stadtparlament hoch.

²⁰² Bauböck 2006b:122.

²⁰³ Bauböck 2003b:149ff.

²⁰⁴ Bauböck 2003b, Bauer 2007, Jouve 2005.

²⁰⁵ Bauer 2007:6.

4.2.2.1 Operationalisierung der UV₂

Für die Operationalisierung des Kommunalwahlrechts werden die rechtlichen Bestimmungen dahingehend ausgewertet, ob sie (a) überhaupt Wahlrecht gewähren, (b) unter welchen Auflagen und (c), ob sowohl passives als auch aktives Wahlrecht gewährt wird.

Wie auch bei der UV₁ kann bei der Bewertung dieser rechtlichen Elemente neben der Sekundärliteratur auch der MIPEX-Index ausgewertet werden.²⁰⁶ Die hier genannten Indikatoren sind für alle behandelten Fälle methodisch bereinigt und somit vergleichbar sowie einzeln einsehbar für 2006 verfügbar. Für die UV₂ wurde das MIPEX-Kapitel 4.1 ausgewertet.

4.2.3 Konzeption der UV₃: Wahlsysteme

In Anlehnung an das Erklärungsmodell Togeby's wird in dieser Arbeit als UV₃ das Wahlsystem eingefügt. Wie schon in Kapitel 4.1 erwähnt, stellt Togeby in ihrer Arbeit das Wahlsystem und das Parteiensystem als zwei distinkte unabhängige Variablen vor, behandelt beide jedoch empirisch zusammen.²⁰⁷ Damit stellt sie in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen, dass Migranten dann zu höherem Grad in Parlamenten repräsentiert sind, wenn das Wahlsystem proportional ist und wenn die Parteien durch die Form der Stimmabgabe angehalten sind, Kandidaten mit Migrationshintergrund zu nominieren. Dieses Vorgehen deckt sich mit den frühen Ausführungen Zimmermans,²⁰⁸ der, mit Hilfe von empirischen Belegen aus US-Kommunalwahlen, ebenfalls Verhältniswahlsysteme in Mehrpersonenwahlkreisen und offene Listen als Mechanismen einer Förderung der Repräsentation von Minderheiten und Frauen identifiziert.²⁰⁹ Ebenso stützen die Ergebnisse einer Studie Garcia Munoz²¹⁰ zur Repräsentation von Frauen in verschiedenen Parlamentsgremien in Ländern der Europäischen Union ein solches Verfahren. Togeby kommt zu dem Schluss, dass die Form des dänischen Wahlsystems erklärt, weshalb Dänemark als devianter Fall einen besonders hohen Repräsentationsgrad von Migranten aufweist.

²⁰⁶ MIPEX Group 2007.

²⁰⁷ Togeby 2008.

²⁰⁸ Zimmerman 1994:6ff.

²⁰⁹ Vgl. Lakeman 1994.

²¹⁰ Garcia Munoz 1997.

Zimmerman, Garcia Munoz wie auch Togeby identifizieren dieselben Faktoren, keiner von ihnen versucht jedoch, diese systematisch zusammen zu führen und so analytisch wertvolle Schlüsse zu ziehen. Um ihre Erkenntnisse in komparativer Weise zu prüfen, soll mithilfe des Forschungsstands zu Wahlsystemen in dieser Arbeit eine UV₃ konzeptioniert werden, die auch graduelle Unterschiede erklärt.

Nach einer engen Definition „beinhalten Wahlsysteme den Modus, nach welchem die Wähler ihre Partei- und Kandidatenpräferenzen in Stimmen ausdrücken und diese in Mandate übertragen werden“.²¹¹ Wahlsysteme stellen also diejenigen Regeln dar, denen der Wahlprozess unterliegt.²¹² Technisch betrachtet unterscheiden sich Wahlsysteme durch die Ausgestaltung und Kombination der Aspekte Wahlkreiseinteilung, Wahlbewerbung (Kandidatur), Stimmgebung und Stimmenverrechnung, die sich gegenseitig bedingen, verstärken, abmildern und ausschließen können.²¹³ Wahlsysteme wirken also erst durch die Vermengung dieser technischen Aspekte in einer bestimmten Form.

Wahlsysteme werden in der gängigen Forschung nach ihrer Erfüllung der drei „Kernfunktionen“ Konzentration (Effizienz), Repräsentation und Partizipation, sowie zwei Begleitanforderungen, Einfachheit und Legitimität beurteilt.²¹⁴ Konzentration wird in diesem Kontext als „Aggregation gesellschaftlicher Interessen und politischer Meinungen zum Zwecke politischer Entscheidungsfindung und Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens“²¹⁵ definiert. Weniger parlamentarische Parteien erhöhen die Konzentration und sorgen für eine effizientere Entscheidungsfindung. Dagegen wird Repräsentation in diesem Zusammenhang als idealerweise spiegelbildliche „Vertretung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen, einschließlich von Minderheiten und Frauen, in den gewählten Vertretungsorganen“²¹⁶ verstanden und anhand des Grades von Proportionalität von Stimmen und Mandaten gemessen. Weissenbach und Korte fordern dazu noch die Vertretung aller politischer Meinungen und Interessen.²¹⁷ Die Erfüllung dieses Kriteriums ermöglicht idealerweise die Abbildung der Heterogenität der

²¹¹ Nohlen 2007:61.

²¹² Hier sei erwähnt, dass das Wahlsystem mechanische und psychologische Effekte ausübt, so dass der endgültige Output sowohl von den technischen Elementen als auch den sozialen und individuellen Eigenheiten der Wähler abhängt. „Wahlsysteme gestalten Wählerwillen und Wahlergebnis“ (Nohlen 2007:66).

²¹³ Nohlen 2007:61.

²¹⁴ Den Kernfunktionen kommt bei der Beurteilung eine wichtigere Rolle zu als den Begleitanforderungen, die allenfalls zur politischen Debatte um eine Wahlsystemänderung herangezogen werden, weshalb sich im Folgenden auf diese konzentriert wird. Für ausführliche Beschreibungen vgl. Nohlen 2007: 169ff.

²¹⁵ Nohlen 2007:169.

²¹⁶ Nohlen 2007:169.

²¹⁷ Weissenbach & Korte 2006:30.

Wählerschaft unter ihren Repräsentanten. Diese beiden Kernfunktionen gelten als inkompatibel.²¹⁸ Wegen dieser Unvereinbarkeit werden konzentrierte Systeme zwar nicht aus der Beobachtung ausgeschlossen, aber als schwache Ausprägung proportionaler Systeme verstanden.

Das Kriterium der Partizipation ist mit den anderen beiden kompatibel und kann in Mehrheits- und Proporzsystemen vorgefunden werden.²¹⁹ Begrifflich muss „Partizipation“ zunächst bestimmt werden, um Ambivalenzen zu vermeiden:

„Hier geht es nicht um Partizipation im allgemeinen Sinne – denn Wahlen stellen ja für sich bereits einen Akt der Partizipation dar –, sondern um mehr oder minder große Möglichkeiten des Wählers, seinen politischen Willen zum Ausdruck zu bringen. Konkret geht es um die Alternative Personenwahl versus Parteienwillen/Listenwahl. Parameter der angemessenen Partizipation in diesem engeren Sinne ist die Frage, ob und (wenn ja) inwieweit ein Wahlsystem die Personalstimmgebung ermöglicht“.²²⁰

Die Ausführungen Togebys scheinen sich mit den wahlsystemischen Kernfunktionen Repräsentation (Proportionalität) und Partizipation (Bindung zwischen Wählenden und Gewählten) zu decken. Beide Kriterien sind also für die Erklärung der Repräsentation von Migranten, d.h. einer Minderheit, maßgeblich. Da Wahlsysteme in ihrer technischen Ganzheit betrachtet werden müssen, werden in dieser Arbeit beide Kriterien in der UV₃ zusammengeführt betrachtet. Gemeinsam werden sie als Bewertungsmerkmal „Sensibilität für den Wählerwillen“ gefasst werden. Mit dessen Hilfe werden Wahlsysteme dahingehend eingeordnet, zu welchem Grad sie die kongruente Abbildung des individuellen Wählerwillens erreichen.

Als Annahme zu diesem Vorgehen ist anzuführen, dass der Wille des Wählers, Abgeordnete einer Minderheit im Parlament vor zu finden – hier: Abgeordnete mit Migrationshintergrund – auf zweierlei Wegen erreichbar ist:²²¹ zum einen durch die Wahl einer Partei, die eben solche Kandidaten auf ihren Listen führt; zum anderen durch die stimmliche Unterstützung eines bestimmten Kandidaten mit Migrationshintergrund. Proportionalität deckt sich mit ersterem, Partizipation mit letzterem. Den höchsten Grad von Sensibilität mit dem Wählerwillen weisen diejenigen Systeme auf, die beide Kriterien aufweisen. Anders formuliert wird die Einteilung dahingehend vorgenommen, ob ein Wahlsystem sowohl den Ausdruck einer parteilichen als auch einer personellen Präferenz ermöglicht.

²¹⁸ Diese Inkompatibilität begründet die Grabenkämpfe zwischen Befürwortern von Mehrheitswahlsystem und Proporzwahlsystemen (vgl. hierzu Nohlen 2007:168-173, Catón 2009:99).

²¹⁹ Vgl. Nohlen 2007:207, Catón 2009:99.

²²⁰ Nohlen 2007:170.

²²¹ Weitere Leit motive von Wahlentscheidungen sind u.a. zu finden bei Powell 2004.

Als Hypothese H₃ wird auf Basis der UV₃ formuliert:

H₃: Je mehr Sensibilität für den detaillierten Wählerwillen ein Wahlsystem aufzuweisen vermag, desto höher die Repräsentation von Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund im (Stadt-) Parlament.

4.2.3.1 Operationalisierung der UV₃

Die Kombination der beiden Bewertungskriterien zum Prüfstein „Sensibilität mit dem Wählerwillen“ soll auf folgende, additive Art vorgenommen werden: Bei der Einschätzung des Grads an Proportionalität der Systeme wird auf die Typologie Catóns zurückgegriffen.²²² In Anlehnung an Nohlen evaluiert er Systeme danach, welches Repräsentationsprinzip vorherrscht, wie groß die Wahlkreise sind und auf welche Art wahlkreisbedingte Effekte durch andere technische Elemente kompensiert werden. Gerade der Einfluss der Wahlkreisgröße ist seit Raes Untersuchungen aus den 1960ern unbestritten.²²³ Die in den Fällen aufgewiesenen Systeme werden dieser Typologie zugeordnet und potentiell sechs Ausprägungen –drei unterschiedlich hohe und drei unterschiedlich niedrige – bestimmt.

Die Ergänzung um die Komponente der Partizipation erfolgt anhand der technischen Elemente der Wahlbewerbung und der Stimmgebung, die eng zusammenhängen.²²⁴ Beide bestimmen „das Verhältnis von Wähler zu Kandidat und Abgeordnetem sowie das Verhältnis von Kandidat bzw. Abgeordnetem zu seiner Partei“.²²⁵ Die Charakteristika Wahlbewerbung und Stimmgebung behandeln die Anwendung von Listentypen bzw. die Anzahl und Art der Stimmen, die der Wähler den Listen zufügen kann.²²⁶ Grundgedanke der Überlegung ist, dass die Stimmabgabe für einen bestimmten Kandidaten die Bindung dessen an die Wähler stärkt.

Vor diesem Hintergrund lässt sich argumentieren, dass eine starre Liste, die allein von Parteien festgelegt wurde, am wenigsten eine Bindung zwischen Abgeordnetem und Wähler herstellt. Der Wähler verfügt nur über eine Stimme an eine feststehende Liste, die Stimmabgabe bleibt weitestgehend anonym und ohne persönliche Bindung. Togety,

²²² Vgl. Catón 2009:99, Tab. 16, Nohlen 2007:192.

²²³ Vgl. auch Powell 2004.

²²⁴ Nohlen 2007:106.

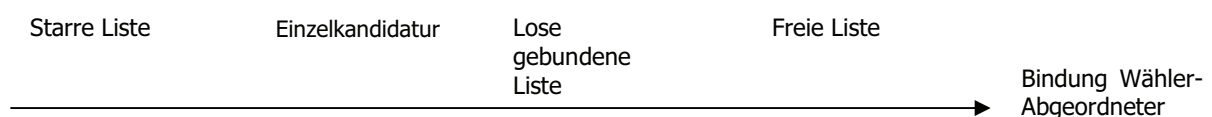
²²⁵ Nohlen 2007:103.

²²⁶ Für detailliertere Ausführungen: Nohlen 2007:102ff, 106ff.

Bergh und Bjørklund haben belegt, dass Wähler mit Migrationshintergrund Präferenzstimmen nutzen, um „ihre“ Kandidaten mit Mandaten auszustatten.²²⁷

Eine Einzelkandidatur ohne Listen verdichtet die Bindung bereits. Listenkandidaten resultieren schließlich aus einem Vorselektionsprozess der Parteien.²²⁸ Die Wähler geben eine Stimme für eine Person ab, ihre Auswahlmöglichkeiten sind aber beschränkt. Die Auswahlmöglichkeit ist hier entscheidend: Kann der Wähler eine Auslese aus einer großen Gruppe von Kandidaten treffen, stärkt dies die individuelle Verbindung zwischen Wähler und Abgeordnetem. Individuelle Wünsche artikuliert *per votum* werden durch das Wahlsystem deutlicher wahrgenommen. Demnach erhöhen lose gebundene Listen die Auswahlmöglichkeit des Wählers: Meist parteilich vorgefertigte Listen sind auf dem Wahlzettel vermerkt. Der Wähler kann mit einer Präferenzstimme seinen Favoriten aus der Liste wählen. Die Präferenzstimme verändert die Reihenfolge der Liste und kann bei ausreichender Stimmzahl einem bestimmten Kandidaten zu einem Einzug ins Parlament verhelfen. Neben dieser einen Stimme gibt es zum Teil auch eine zweite Stimme, die für eine Liste als solche abgegeben wird. Die größte Auswahlmöglichkeit hat der Wähler durch freie Listen und mehrere Stimmen, die in vielen Varianten abgegeben werden können²²⁹. Auch hier werden vorgefertigte Listen zur Wahl gestellt, jedoch können mehrere Präferenzstimmen listenübergreifend abgegeben werden („Panaschieren“) und so individuelle Listen geschaffen werden. In Kumulationsystemen können einem Kandidaten von einem Wähler sogar mehrere Stimmen gegeben werden. Grafisch lassen sich diese Ausführungen wie folgt umsetzen:

Abbildung 4



Wirkung technischer Elemente zur Wahlbewerbung und Stimmgebung auf die Bindung von Wählern und Abgeordneten²³⁰

Systeme, die eine höhere Sensibilität für den Wählerwillen aufweisen, müssen also zwei Qualitäten verbinden: zum einen müssen sie dem proportionalen Repräsentationsprinzip folgen; zum anderen sollen sie eine möglichst hohe Verbindung zwischen Wähler und Gewähltem herstellen.

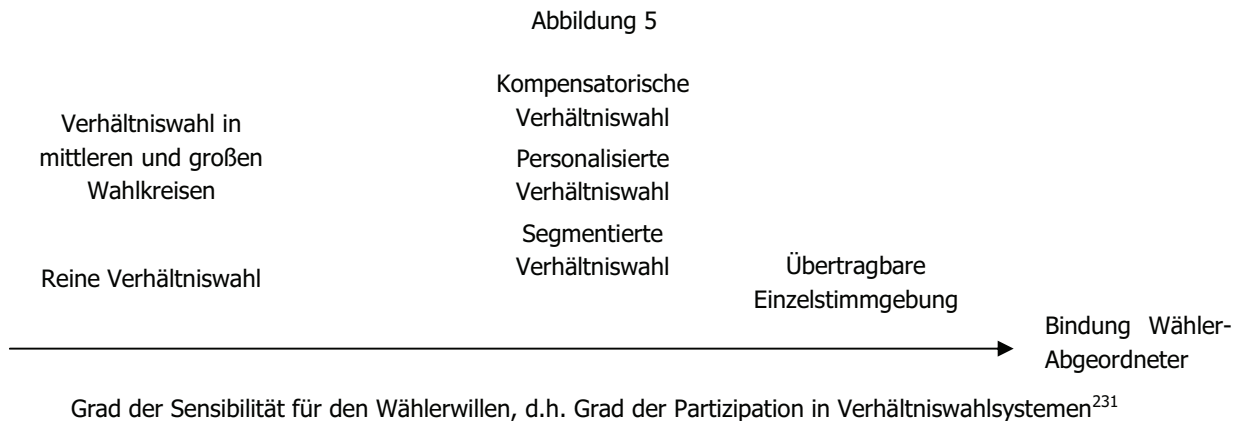
²²⁷ Bergh & Bjørklund 2003, Togeby 2008.

²²⁸ Daneben können sich in der Regel unter bestimmten Voraussetzungen Einzelpersonen parteiungebunden zur Wahl stellen.

²²⁹ Vgl. Nohlen 2007: 107.

²³⁰ Eigene Darstellung.

Aus Gründen der beschränkten Fallzahl wird sich diese Arbeit nur mit Wahlsystemen beschäftigen, die in Catóns Kategorie der Verhältniswahlsysteme fallen. Innerhalb dieser Gruppe wird eine Skalierung anhand der obigen Grafik vorgenommen werden, so dass die Erfüllung der Eigenschaft „Sensibilität für den Wählerwillen“ nachvollzogen werden kann.



4.3 Zusammenfassung der Hypothesen und ihres Verhältnisses

Auf Basis der drei in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Unabhängigen Variablen werden in dieser Arbeit drei Hypothesen geprüft werden:

Hypothese H₁: Je höher die Liberalität des Einbürgerungsrechts, desto höher die politische Repräsentation von Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund im (Stadt-) Parlament.

Hypothese H₂: Wenn Ausländern Wahlrecht auf kommunaler Ebene gewährt wird, dann ist die politische Repräsentation von Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund im Stadtparlament hoch.

Hypothese H₃: Je mehr Sensibilität für den detaillierten Wählerwillen ein Wahlsystem aufzuweisen vermag, desto höher die Repräsentation von Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund im (Stadt-) Parlament.

Von besonderem Interesse ist die Frage, in welchem Verhältnis diese drei Unabhängigen Variablen zueinander stehen. Generell wird in Opportunitätsstrukturen von Multikausalität ausgegangen. Bird, Saalfeld und Wüst stellen fest, dass jedoch auch der prozesshafte Charakter in die Bewertung der Relevanz der Unabhängigen Variablen einfließen muss.²³²

²³¹ Eigene Darstellung.

²³² Bird et al. 2009.

Wie bereits ausgeführt wurde, entfalten UV_1 und UV_2 ihre Wirkung auf die Abhängige Variable über die Konstitution des Demos, ihrer Reichweite, oder Inklusivität, und Bindungsqualität. UV_3 dagegen beeinflusst die politische Repräsentation dadurch, dass sie den Willen des Demos ins Wahlergebnis überträgt. Aus dieser skizzierten Chronologie des Wahlprozesses lässt sich vermuten, dass UV_3 sich in jedem Fall auf die AV auswirkt, die Frage ist nur, wie stark. In Bezug auf UV_1 und UV_2 stellt sich dagegen die Frage, ob sich die beiden in einem ergänzenden oder konkurrierenden Verhältnis zueinander befinden.

Nach der additiven, ergänzenden Logik können sich beide UVs in ihrer Wirkung verstärken bzw. abschwächen. Dagegen übt nach der konkurrierenden Logik eine der beiden Variablen eine dominantere Wirkung auf die AV aus und sticht die Wirkung der anderen aus.

Wie in Kapitel 3.2.1 dargestellt, werden in der politischen Debatte zu den Variablen UV_1 und UV_2 zwei Themen zum Verhältnis der beiden Inklusionsinstrumente kontrovers diskutiert: (1) die Bindungsqualität und (2) deren Reichweite. Augenscheinlich ist in der politischen Debatte, dass die Gegner der Gewährung des Kommunalwahlrechts für Ausländer diese Maßnahme als Konkurrenz zur Einbürgerung verstehen, während deren Befürworter eine gegenseitige Ergänzung erwarten.

Erstere beziehen sich auf die historisch gewachsene Bindungsqualität von Staatsbürgerschaft und befürchtet, dass eine Abkopplung des Wahlrechts von Staatsbürgerschaft zu Loyalitätskonflikten führe. Sie vertreten zudem die Position, dass ohne das Privileg des Wahlrechts die Einbürgerung an Attraktivität verliere. Dem entgegen die Vertreter des Kommunalwahlrechts für Ausländer, dass lokale und nationale Zugehörigkeit voneinander getrennt zu betrachten seien und das Kommunalwahlrecht keine Rollenkonflikte auslöse. Das Kommunalwahlrecht mit seiner höheren Reichweite kann so mehr Zuwanderer in die Zuzugsgesellschaft einbinden, dennoch behalte Einbürgerung aufgrund des Privilegs nationalen Wahlrechts ihren gesonderten Stellenwert.

In anderen Worten beanspruchen die Verteidiger der Einbürgerung als Mittel zur Wahlberechtigung eine höhere Bindungsqualität für sich, befürchten aber deren Irrelevanz aufgrund der höheren Reichweite des Wahlrechts. Eine Gegenüberstellung von UV_1 und UV_2 wird wertvolle Ergebnisse in Bezug auf deren Interaktion geben und somit die Argumente der politischen Debatte überprüfen.

4.4 Methodisches Vorgehen

4.4.1 Komparatives Vorgehen

Wie schon in der Einleitung beschrieben, ist es Ziel dieser Arbeit, Hypothesen, die in Einzelfallstudien aufgestellt wurden, auf ihre Generalisierbarkeit zu prüfen. Zu diesem Zweck können laut van Evera drei Untersuchungsarten herangezogen werden: Experimente, quantitative *large-n*-Designs und vergleichende Fallstudien.²³³ Da die ersten beiden Optionen wegen der Unmöglichkeit, isolierte Laborbedingungen herzustellen, bzw. aufgrund der mangelhaften Datenlage und der eigenen begrenzten Ressourcen ausgeschlossen werden konnten, wird in dieser Arbeit eine komparative *small-n*-Studie durchgeführt. Zurückgehend auf den Philosophen Mill kommen für Vergleiche die Kongruenz- und die Differenzmethode in Erwägung,²³⁴ wovon letztere methodisch vorzuziehen ist.²³⁵

Diesem Verfahren werden zumeist drei Kritikpunkte entgegengebracht. Zum einen wird ihnen eine gewisse Oberflächlichkeit vorgeworfen, da sie den möglichen Einfluss nicht zu Rate gezogener Variablen in ihren Ergebnissen ignoriert. Zweitens wird in der Sozialwissenschaft die Erfüllung der Millschen Prämissen – Fallidentität bis auf einen Faktor bzw. Gleichförmigkeit von Varianzen – als unrealistisch angesehen. Drittens ignoriert die Methode die Möglichkeit von Multikausalität, d.h. der simultanen Wirkung mehrerer Variablen oder aber die nur kombinierte Wirkung mehrerer Variablen.²³⁶

Diese Kritik, so vernichtend sie auch wirkt, verhindert nicht, dass kontrollierte Fallvergleiche als eine der gängigsten Methoden schlechthin gelten.²³⁷ Wenn man nicht den Anspruch erhebt, auf Basis der Millschen Methoden neue Theorien zu erschließen, sondern Kausalmechanismen nachzuvollziehen²³⁸ und anstatt empirisch detailgetreuer Effekte „nur“ Tendenzen vorherzusagen, können Vergleiche wertvolle Ergebnisse

²³³ Van Evera 1997:50.

²³⁴ In der Kongruenzmethode werden Fälle verglichen, die sich in vielen Eigenschaften unterscheiden, jedoch auf einer unabhängigen Variable (*study variable*) die gleiche Varianz aufzeigen. Sollte neben der *study variable* auch die Werte der abhängigen Variable übereinstimmen, wird die *study variable* als Ursache oder Impulsgeber angenommen. Die Differenzmethode arbeitet invers dazu: Die untersuchten Fälle sollen große Ähnlichkeiten aufweisen, d.h. in Bezug auf viele potentielle unabhängige Variablen die gleichen Werte, jedoch auf einer, der *study variable*, unterschiedliche Varianzen aufzeigen. Sollte die abhängige Variable wie in der Hypothese angenommen ebenfalls variieren, gilt der Effekt der *study variable* als belegt. Für Beschreibungen der Millschen Methoden vgl. George & Bennett 2004:31, Van Evera 1997:52.

²³⁵ Van Evera 1997:57.

²³⁶ George & Bennett 2004:32, Van Evera 1997:57f.

²³⁷ Van Evera 1997:57.

²³⁸ Hierzu eignen sich Process-Tracing Designs.

liefern.²³⁹ Genau dieses Interesse liegt dieser Arbeit zu Grunde, nicht zuletzt, weil der aktuelle Forschungsstand, Abläufe und Einflussfaktoren zwar erkannt, aber noch nicht systematisch geprüft hat.

4.4.2 Fallauswahl

Um diesem Forschungsziel zu entsprechen, muss bei der Fallauswahl jegliche Verzerrung verhindert werden. Als Grundregel zur Ausschließung eines solchen *selection bias* gilt, Fälle auf Basis der unabhängigen Variablen auszuwählen.²⁴⁰ *Small-n*-Vergleiche bergen dabei allerdings die Gefahr, dass häufig zu viele Variablen in zu wenigen Fällen untersucht werden müssen, in anderen Worten die Studie unterdeterminiert bleibt.²⁴¹ Mit diesem Defizit ist auch diese Untersuchung konfrontiert, da sie bei nur sechs Fällen nicht alle acht möglichen Kombinationen der Varianzen der Unabhängigen Variablen überprüfen kann. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass in den sechs Fällen keine Kovarianzen auftreten, d.h. dass die Ausprägungen zweier unabhängiger Variablen in mindestens einem anderen Fall nicht kombiniert auftreten. Die Fälle unterscheiden sich daher in mindestens einer Eigenschaft voneinander und stimmen in mindestens einer Eigenschaft überein.

Dyadische Gegenüberstellungen der Fälle helfen den Effekt einer Unabhängigen Variable überhaupt festzustellen. Als Mindestergebnis wird diese Arbeit daher trotz Unterdeterminiertheit den Zusammenhang ein jeder Unabhängigen Variable mit der Abhängigen Variable, also die reine Überprüfung der jeweiligen Hypothese, testen. Darüber hinaus wurde versucht durch die Fallauswahl auch eine Aussage über die Bedeutung der jeweiligen Unabhängigen Variablen in ihrem Effekt auf die Abhängige Variable zuzulassen.

Um den Einfluss anderer Variablen auszuschließen, wird sich bemüht, gewisse Eigenschaften der Fälle konstant zu halten.²⁴² Angesichts der Ausführungen von Martiniello, Wüst und Saalfeld sollen hier Städte ausgewählt werden, die von einem hohen demographischen Migrantenanteil gekennzeichnet sind.²⁴³ So ist eine hohe Dichte anzunehmen, die sich positiv auf den Repräsentationsgrad auswirkt.²⁴⁴ Dies deckt sich

²³⁹ George & Bennett 2004:32.

²⁴⁰ King et al. 2007:139ff, Geddes 1990, George & Bennett 2004.

²⁴¹ Collier 1991:13ff.

²⁴² Collier 1991:10.

²⁴³ Martiniello 2005:9, Wüst & Saalfeld 2009:27.

²⁴⁴ Die Dichte muss dazu mindestens so groß sein, wie der relative Anteil eines Mandats im ganzen Parlament ist.

auch mit den Erkenntnissen Togeby's.²⁴⁵ In Bezug auf die Migranten wird zudem die ethnisch-kulturelle Herkunft der Migranten kontrolliert – beide Aspekte über die AV.²⁴⁶

Zudem wird Martiniello's Bemerkung, unterschiedlich verlaufende Migrationsgeschichte wirke ebenfalls verzerrend, Rechnung getragen, indem die ausgewählten Städte in nur einer der von Martiniello benannten Staatengruppen liegen sollen.²⁴⁷ Vor diesen Überlegungen liegen die Fallstädte geographisch in den nordwesteuropäischen Staaten, die zum einen ökonomisch begründete Zuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg erlebten und zum anderen langfristig stabile Demokratien sind. Kontrolliert wird damit auch, dass die demokratische Verfasstheit des Zuzugslands keine die Repräsentation beeinflussende Wirkung hat.

Die Kontrolle dieser Voraussetzungen lassen auf deutliche erkennbare Werte in Bezug auf die Abhängige Variable hoffen, die deshalb notwendig für die Untersuchung sind, da ,wie erwähnt, eine Reihe potentieller individueller Einflussfaktoren nicht in die Erklärung einbezogen werden können, jedoch trotzdem Kausalbeziehungen untersucht werden möchten.²⁴⁸ Wünschenswert wäre es gewesen, auch individuelle Faktoren zu kontrollieren, was die mangelhafte Datenlage auf der Mikroebene jedoch nicht zulässt.

Die ausgesuchten Städte bestechen zudem durch eine multiethnische Bevölkerungszusammensetzung und einen hohen Anteil von Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Es ist anzumerken, dass es sich bei allen Städten um die Hauptstädte der jeweiligen Länder handelt, die als nationale Zentren Magnete von Zuwanderung besondere Eignung erwiesen. Konkret wurden als Fälle Stockholm, Kopenhagen, Wien, Berlin, Oslo und Paris ausgewählt. Als Untersuchungszeitraum kann der aktuellste gewählt und somit die derzeit vorherrschende Stadtratszusammenstellung in der abhängigen Variable berücksichtigt werden. Deren Komposition ist in Wien durch die Wahlen von 2005, in Stockholm, Berlin und Kopenhagen von 2006, in Oslo von 2007 und in Paris von 2008 bestimmt worden.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass Wien und Berlin innerhalb der hier behandelten Fälle als Besonderheit aufweisen, dass es sich bei ihnen nicht nur um Kommunen, sondern um Länder innerhalb der föderativen Systeme ihrer Bundesrepubliken handelt. Die jeweiligen Parlamente, das Berliner Abgeordnetenhaus und der Wiener Gemeinderat, sind mit den anderen untersuchten Stadtparlamenten funktional-äquivalent, da sie in

²⁴⁵ Togeby 2008:330.

²⁴⁶ Vgl. Kap. 2.2.2.

²⁴⁷ Martiniello 2005:16.

²⁴⁸ King et al. 2007:141ff.

„Doppelfunktion“²⁴⁹ sowohl als Landesparlament als auch als Kommunalvertretung fungieren.

5 Empirische Untersuchung in den Fallstädten

In diesem Kapitel werden die empirischen Befunde in den sechs Fallstädten entlang der Abhängigen und Unabhängigen Variablen vorgestellt. Die Ausprägungen der jeweiligen Variablen werden nur miteinander verglichen, eine Bezugnahme der Unabhängigen Variablen auf die AV und die Analyse der aufgestellten Hypothesen folgt erst in Kapitel 6.

5.1 Politischer Repräsentationsgrad der Zuwanderer (AV)

Alle sechs hier behandelten Hauptstädte können zweifellos als multiethnische Städte betrachtet werden. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund rangiert zwischen 19,3 Prozent in Kopenhagen und 36 Prozent in Stockholm.²⁵⁰ Wien (32,2 Prozent), Oslo (26,4 Prozent), Berlin (26,1 Prozent) und Paris (23,5 Prozent) liegen in dieser Reihenfolge dazwischen.²⁵¹ Damit platzieren sich die drei Millionenstädte Berlin, Paris und Wien im Mittelfeld.

Die Migranten aus der MENA-Region bilden in allen behandelten Städten eine große Gruppe. Hinsichtlich der Konzentration sind die Disparitäten in diesem Sample jedoch weniger groß als im oben beschriebenen, so dass der Anteil der Bevölkerung mit MENA-Migrationshintergrund in den Fallstädten als relativ konstant angenommen werden kann. Nach diesen Werten liegt die Quote zwischen 5,2 in Paris und 8,6 Prozent in Oslo.²⁵²

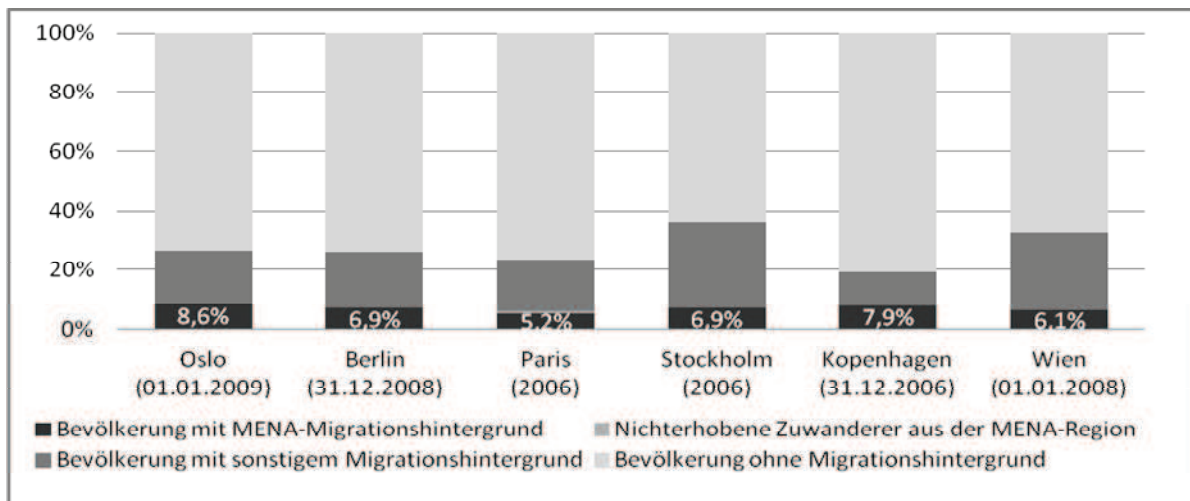
²⁴⁹ Woyke 2005:132.

²⁵⁰ In Kopenhagen wurden zum 31. Dezember 2006 96942 von 501158 Personen mit Migrationshintergrund gezählt (vgl. für beide Werte StatBank Denmark 2006).; in Stockholm 2006 281993 von 782885 Personen (vgl. USK 2008a, USK 2008b).

²⁵¹ In Wien wiesen 2007 538.256 von 1.670.749 Personen Migrationshintergrund auf, in Oslo am 1.1.2009 152.149 von 575.475 und in Berlin zum 31.12.2008 878.699 von 3.362.843 (vgl. Statistik Austria 2007a, Statistik Austria 2007b, Statistisk sentralbyrå 2009a, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2009). In Paris wurden 2006 512.930 von 2.181.145 Menschen als Ausländer oder Eingebürgerte und 1.668.215 als Franzosen per Geburt erfasst (vgl. Insee 2006). Diese Zahl dürfte *de facto* höher liegen, da Maghrebener mit französischem Kolonialpass, aber Migrationshintergrund, nicht enthalten sind.

²⁵² Zu Paris und Berlin sind Näherungswerte ermittelt worden. Für Paris konnten nur Ausländerzahlen für die größten Herkunftsländer, die Maghrebstaaten und die Türkei, ermittelt werden, die auf Grundlage der Einbürgerungsquote hochgerechnet wurden. Der reale Wert ist wegen der fehlenden Maghrebener mit französischem Kolonialpass und der Migranten aus den übrigen MENA-Staaten als höher einzuschätzen. In Berlin lagen Ausländerzahlen für alle MENA-Staaten, Migrationshintergrundwerte jedoch nur für 90 Prozent vor, die unter der Annahme

Abbildung 6



Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund aus der MENA-Region in Relation zur übrigen Wohnbevölkerung²⁵³

Zudem ist anzumerken, dass bei einer Betrachtung der Einwanderergruppen nach Nationalitäten Staaten der MENA-Region am stärksten vertreten sind, was auch migrationsgeschichtlich erklärt werden kann. In Berlin und Wien stellen türkisch stämmige Zuwanderer die größte Gruppe mit 185000 bzw. 70529 Personen.²⁵⁴ Sie wurden als Gastarbeiter in der Nachkriegszeit rekrutiert. Daneben gibt es in Wien eine große Anzahl von Migranten aus den anliegenden Ländern des Warschauer Pakts, die während der Blockkonfrontation kontinuierlich als Flüchtlinge nach Österreich auswanderten.²⁵⁵ In Berlin sind daneben große Gruppen aus anderen südeuropäischen Ländern als Gastarbeiter angeworben sowie eine große Anzahl Flüchtlinge aus arabischen Staaten aufgenommen worden.²⁵⁶ Die Pariser Migrantengemeinde wird vor allem von Zuwanderern aus den Maghrebstaaten, Algerien, Marokko und Tunesien, geprägt. Wie Weil und Spire ausführen, spielte bei der Zuwanderung nicht nur die Kolonialgeschichte eine Rolle. Stattdessen waren es ökonomische Motive, aufgrund derer die Kolonialmigranten zum Ausgleich des Arbeitermangels angeworben wurden.²⁵⁷ Neben Maghrebiniern wurden auch Arbeitsmigranten aus Südeuropa, insbesondere Portugal, und der Türkei aufgenommen.²⁵⁸

gleicher Einbürgerungsraten für die fehlenden zehn Prozent hochgerechnet wurden. Für die Verfahren vgl. Anhänge 3 bzw. 2.

²⁵³ Eigene Darstellung auf Basis von Statistisk sentralbyrå 2009b, Statistisches Bundesamt 2007, Statistisches Bundesamt 2009, Insee 2006, USK 2009, StatBank Denmark 2006, Statistik Austria 2009.

²⁵⁴ Statistisches Bundesamt 2007, Statistik Austria 2009.

²⁵⁵ Wets 2006:87ff.

²⁵⁶ Gesemann 2006:198.

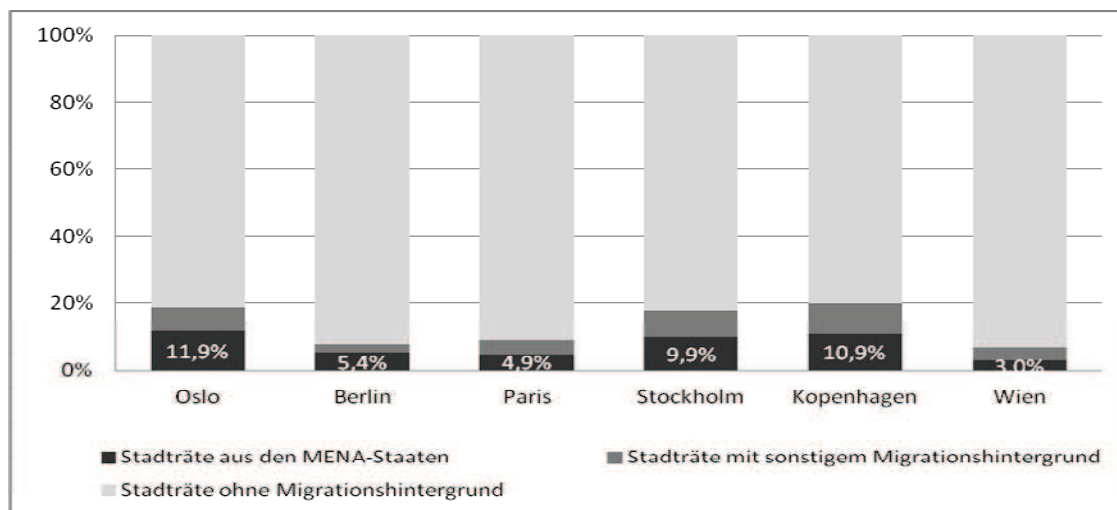
²⁵⁷ Weil & Spire 2006.

²⁵⁸ Simon 2003:1093f.

In den skandinavischen Ländern sind die Arbeitsmigranten nach dem Krieg zunächst aus anderen nordischen Staaten und Deutschland, später aber ebenfalls aus der Türkei und Südeuropa rekrutiert worden.²⁵⁹ Anschließend sind viele Flüchtlinge in die Länder geraten. In Oslo und Kopenhagen stellen Pakistaner daher die größte Migrantengruppe mit 20812 bzw. 8188 gemeldeten Personen dar.²⁶⁰ In Kopenhagen sind dazu in größerer Zahl Türken (8138) und Iraker (5610) wohnhaft.²⁶¹ Der größte Einwanderungsstrom nach Stockholm kam aus Finnland (30000), jedoch gefolgt von 18972 Personen aus dem Irak, 11088 aus dem Iran und 8471 aus der Türkei.²⁶²

Während die Quote von Migranten aus der MENA-Region in den Fallstädten relativ konstant ist, weichen die Anteile der MENA-Migranten in den jeweiligen Stadträten stark von einander ab: Die Werte liegen zwischen rund zwölf und drei Prozent in Oslo bzw. Wien. Noch breiter ist die Marge in Bezug auf Migranten jeglicher Herkunft: diese rangiert zwischen einem Fünftel in den skandinavischen Städten und sieben Prozent in Wien.

Abbildung 7



Anteile von Stadträten mit Migrationshintergrund aus der MENA-Region in Relation zu den übrigen Abgeordneten²⁶³

Fallübergreifend ist festzustellen, dass die zugewanderten Abgeordneten zum einen überwiegend der ersten Migrantengeneration angehören, zum anderen die Geschlechteranteile ziemlich paritätisch sind. Bis auf Paris finden sich zudem in allen Stadträten türkischstämmige Mandatsträger.

²⁵⁹ Bevelander & Pendakur 2008:9.

²⁶⁰ Statistisk sentralbyrå 2009b, StatBank Denmark 2006.

²⁶¹ StatBank Denmark 2006.

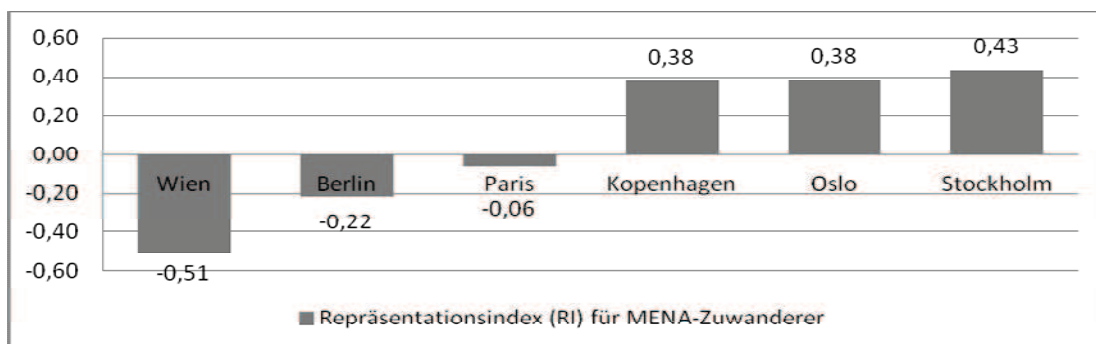
²⁶² USK 2009.

²⁶³ Eigene Darstellung auf Basis eigener Erhebungen, Bergh 2006, Donovan 2007.

Oslo weist mit 11,9 Prozent die höchste Quote von Abgeordneten mit MENA-Migrationshintergrund auf. Von insgesamt sieben Mandaten fallen drei an Zuwanderer aus Pakistan, zwei aus der Türkei und je eins aus Marokko und dem Iran. Der nächsthöhere Wert wurde mit 10,9 Prozent in Kopenhagen ermittelt. Hier stammen drei Abgeordnete aus Pakistan, zwei aus der Türkei und einer aus Marokko. Stockholm erreicht mit 9,9 Prozent zwar nur den dritthöchsten relativen Wert, zählt aber in absoluten Zahlen mit zehn Abgeordneten aus der MENA-Region den größten. Sieben dieser Mandatsträger sind türkischen Ursprungs – zwei davon klassifiziert die schwedische Statistik als Kurden -, und je ein Mandat wird von Zuwanderern aus den Palästinensergebieten, dem Irak und Iran besetzt. Auffällig ist zudem, dass hier zumindest ein Drittel der Abgeordneten der zweiten Migrantengeneration angehört. In Berlin tragen überwiegend Frauen die Mandate aus der MENA-Region. Insgesamt stammen sieben Stadträte aus der Türkei und einer aus Jordanien. Dies ergibt eine Quote von 5,4 Prozent im gesamten Abgeordnetenhaus. Die 4,9 Prozent MENA-Mandate des Pariser Stadtrats entfallen alle an Maghrebener, darunter drei Algerier, drei Marokkaner, eine Tunesierin sowie Rachida Dati, ehemalige Sprecherin und Justizministerin Sarkozys, die halb Marokkanerin, halb Algerierin ist und für das VII. Arrondissement in den Stadtrat gewählt wurde.²⁶⁴ Den niedrigsten Wert weist der Wiener Stadtrat mit drei Prozent auf. Zwei Sitze entfallen an Stadträte aus der Türkei, einer an einen Iraner.

Für den Repräsentationsindex ergibt sich auf Basis dieser Daten, dass in den skandinavischen Hauptstädten eine Überrepräsentation und in Paris, Berlin und Wien eine Unterrepräsentation von Zuwanderern mit MENA-Migrationshintergrund festzustellen ist.

Abbildung 8



Repräsentationsindex für MENA-Zuwanderer²⁶⁵

²⁶⁴ In der Literatur wurde die französische Situation noch miserabler angenommen (vgl. Bird 2005:433).

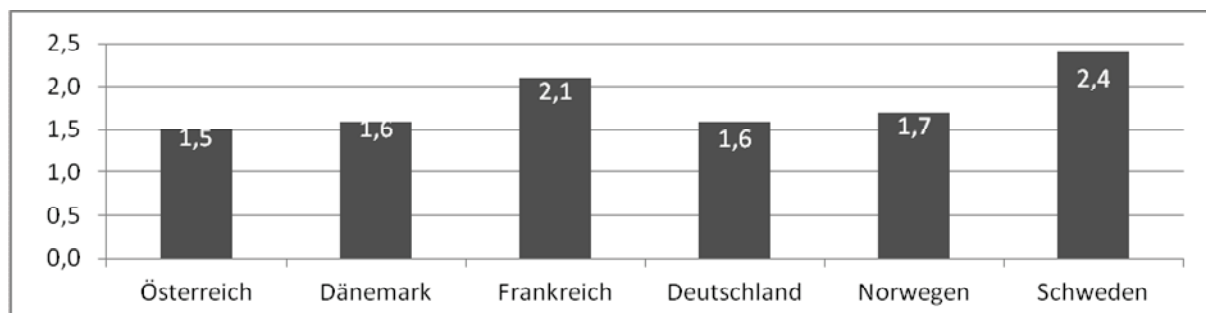
²⁶⁵ Eigene Darstellung und Berechnung.

Im Detail ist zu erkennen, dass die Überrepräsentation in Stockholm am größten ausfällt, Oslo und Kopenhagen liegen beinahe gleichauf dahinter. Paris weist eine schwache Unterrepräsentation auf,²⁶⁶ gefolgt von Berlin. In Wien ist diese Ungleichheit am deutlichsten zu erkennen.

5.2 Einbürgerungsregime (UV₁)

Die Literatur beschreibt das schwedische Einbürgerungsregime als eines der liberalsten in Europa.²⁶⁷ Die durchschnittlichen Ergebnisse des MIPEX-Index bestätigen diese Evaluation; unter den hier behandelten Fällen ist Schweden sogar das liberalste. Frankreich fällt ebenfalls in die liberale Kategorie,²⁶⁸ während die Regime Norwegens, Deutschlands, Dänemarks und Österreichs als restriktiv eingestuft werden.

Abbildung 9



Grad der Liberalität der Staatsbürgerschaftsregime in den untersuchten Fällen²⁶⁹

Dieses Ergebnis könnte insofern überraschen, als dass Liberalität üblicherweise mit dem Territorialprinzip, *ius soli*, assoziiert wird. *Ius sanguinis*-Regime stützen sich auf die Annahme einer ethnisch-kulturell verbundenen Nation, wonach Neugeborenen die Nationalität ihrer Eltern vererbt wird und werden daher als restriktiv beurteilt. Schwedens Regime scheint diese Einschätzung zu widerlegen, es wird in der Literatur nämlich ebenfalls dem *ius sanguinis* zugeordnet.²⁷⁰ Diese Unstimmigkeit zeigt, dass eine detaillierte Betrachtung des Zusammenspiels der technischen Elemente in den Einbürgerungsregimen nützlich ist. Ein Vergleich anhand der vier Indikatoren für Liberalitätsgrad des Staatsbürgerrechts, zeichnet ein differenzierteres Bild.

²⁶⁶ Der Wert für Paris ist insofern vergleichbar und belastbar, als dass in den Zahlen zur Bevölkerung wie auch zu den Stadträten nur Maghrebener und Türken enthalten sind. Er kann jedoch aufgrund der fehlenden Zahlen nicht als beinahe spiegelbildliche Repräsentation interpretiert werden, da eine größere Bevölkerungszahl den Indexwert senken würde.

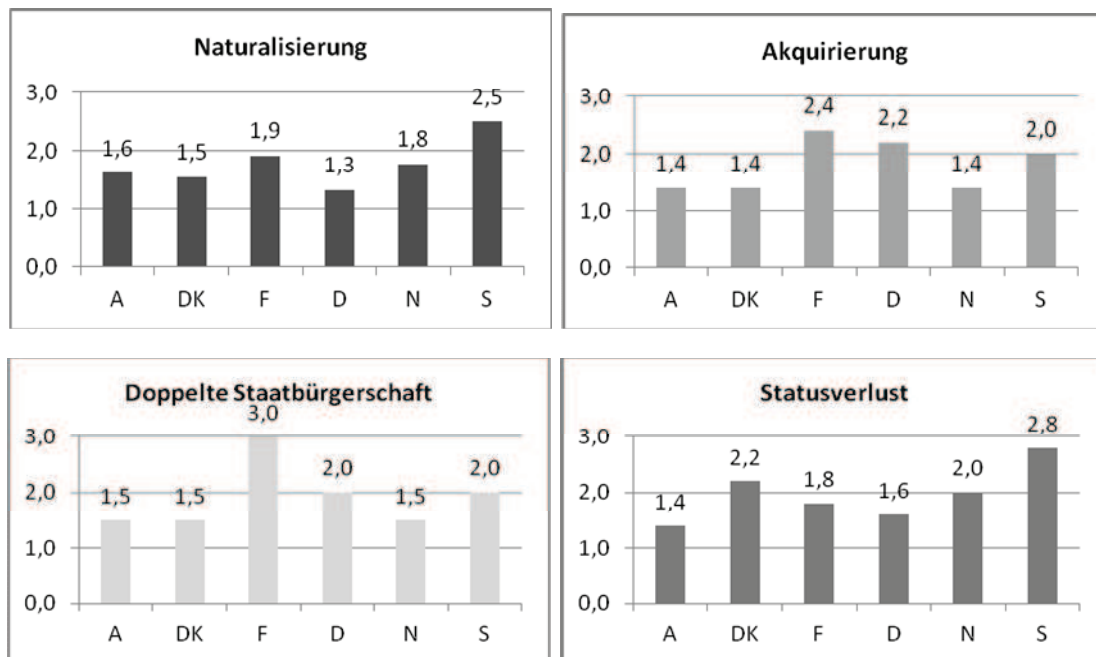
²⁶⁷ Bevelander & Pendakur 2008:11, Molina 2000.

²⁶⁸ Vgl. auch Bird 2005:433.

²⁶⁹ Eigene Darstellung, Durchschnittswerte nach MIPEX Group 2007.

²⁷⁰ Bevelander & Pendakur 2008.

Abbildung 10



Grad der Liberalität des Staatsbürgerschaftsrechtes in den Fallstaaten nach den Aspekten Naturalisierung, Akquirierung, Doppelte Staatsbürgerschaft und Statusverlust²⁷¹

Aus der Abbildung 10 geht hervor, dass Schwedens Vorreiterrolle vor allem auf das gute Abschneiden in den Bereichen Naturalisierung und Statusverlust zurückzuführen ist. Ohne Straffälligkeit kann jeder Ausländer nach fünf, Flüchtlinge nach vier und Skandinavier nach zwei Jahren Aufenthalt schwedischer Staatsbürger werden. Diese Liberalität hat Tradition: schon seit den 1920ern gibt es nur niedrige Auflagen für Einbürgerungen, so dass auch die politischen Debatten um Integration von parteiübergreifendem Konsens geprägt sind.²⁷² Anstelle eines Verfahrens kann dies sogar per Bekanntgabe geschehen.²⁷³ In Hinsicht auf die Akquirierung von Staatsbürgerschaft und die doppelte Staatsbürgerschaft liegt Schweden mit je zwei Punkten im besseren Mittelfeld: schon seit 1894 obliegt die zweite Migrantengeneration prinzipiell den gleichen Regeln wie die erste, auch sie muss sich naturalisieren lassen.²⁷⁴ Für Ehepartner wirken die Vorgaben von einem dreijähriger Aufenthalt und zweijähriger Ehe etwas erleichternd.²⁷⁵ Seit einem Gesetz von 2001 ist ein doppelter Pass nur möglich, wenn das Herkunftsland es nicht gestattet, seine Nationalität aufzugeben.²⁷⁶

²⁷¹ Eigene Darstellung, Durchschnittswerte nach MIPEX Group 2007.

²⁷² Bernitz & Bernitz 2006:518, 544ff.

²⁷³ Bevelander & Pendakur 2008:11.

²⁷⁴ Bernitz & Bernitz 2006:517.

²⁷⁵ Waldrauch 2006a.

²⁷⁶ Bevelander & Pendakur 2008:11.

Frankreich gutes Gesamtab schneiden ist dagegen fast invers zu erklären: Durch die hier höchsten erreichten Ergebnisse in Bezug auf die Akquirierung von Staatsbürgerschaft und die Möglichkeit eines Doppelpasses werden mittlere Ergebnisse in Bezug auf Naturalisierung und Statusverlust kompensiert. Bei der Akquirierung von Staatsbürgerschaft kommt Frankreich seine zivil-territoriale Einbürgerungstradition²⁷⁷ zugute, das für Franzosen im Ausland das *ius sanguinis*, eine Erfindung Napoleons, und für die Bevölkerung des Hexagons das *ius soli* zusammenbringt.²⁷⁸ So haben alle auf französischem Territorium Geborenen sowie Jugendliche, die nach ihrem elften Lebensjahr mindestens fünf Jahre in Frankreich gelebt haben, mit 18 Jahren Anspruch auf die französische Staatsbürgerschaft,²⁷⁹ eine zweite Migrantengeneration gibt es somit offiziell nicht.²⁸⁰ Ab 1961 gibt es ein Sondergesetz für Migranten aus den ehemaligen Kolonien, die automatisch, d.h. ob sie wollen oder nicht, bei Wohnsitz in Frankreich die französische Staatsbürgerschaft erhalten.²⁸¹ Grund für diese Praktik ist Frankreichs republikanisches Nationenverständnis:

„France has traditionally viewed the retention of ethnic identities as an obstacle for both integration and national solidarity, and so immigrants and their descendants, as well as territorial minorities, are expected to give up their cultural identity, linguistic distinctiveness, and so on, in return for the full benefits of French citizenship“.²⁸²

Dieses Grundverständnis wirkt sich auch auf ein moderates Naturalisierungsregime aus. Einbürgerungen sind für die erste Einwanderergeneration ab einem Aufenthalt von fünf Jahren möglich, allerdings unter hohen Auflagen, die die Assimilation der Migranten belegen. „The implicit doctrine here is that immigrants and their descendants should not be different from other citizens as they become French (by being awarded the French citizenship)“.²⁸³ Simon weist darauf hin, dass es trotz dieser Handhabung Probleme in der sozialen Integration der zweiten Migrantengeneration gibt.²⁸⁴ Vor dem gleichen Hintergrund führen Geisser und Kelfaoui die Vernachlässigung des Themas Integration in der französischen Forschung auf das republikanisch-assimilative Nationenkonzept Frankreichs zurück.²⁸⁵

²⁷⁷ Koopmans et al. 2005, Giugni & Passy 2004.

²⁷⁸ Weil & Spire 2006:187.

²⁷⁹ Waldrauch 2006a.

²⁸⁰ Simon 2003:1092.

²⁸¹ Weil & Spire 2006:187, 195, 207.

²⁸² Bird 2005:434.

²⁸³ Simon 2003:1092.

²⁸⁴ Simon 2003.

²⁸⁵ Geisser & Kelfaoui 1998.

Vergleicht man die Werte der vier als restriktiv einzustufenden Staatsbürgerschaftsregime, Österreich, Dänemark, Deutschland und Norwegen miteinander, lassen sich ebenfalls Feinheiten erkennen.

In Bezug auf Naturalisierung schneidet Deutschland auffällig schlecht ab. Die, wenn auch mit der Reform von 2000 deutlich verkürzte, aber immer noch lange Aufenthaltsdauer von acht Jahren sowie hohe Auflagen durch Sprach- und Gesellschaftstests, Kosten und Wartezeiten sind dafür verantwortlich. Im Bereich Akquirierung dagegen kann Deutschland sogar höhere Werte als Spitzenreiter Schweden vorweisen. Dies ist vor allem auf die Reform des Einbürgerungsrechts von 1999 zurückzuführen,²⁸⁶ die erstmals *ius soli*-Elemente in das einst idealtypische Abstammungsregime von 1913 einführte. Nach dem Jahr 2000 Geborene mit mindestens einem ausländischen Elternteil bekommen qua Geburt einen deutschen Pass ausgestellt. Unter dem Nachweis, keine weitere Staatsbürgerschaft zu besitzen, muss dieser jedoch zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr erneut beantragt werden.²⁸⁷ Die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft konnte die damalige rot-grüne Regierung zwar nicht durchbringen, jedoch gibt es eine Menge Ausnahmeregelungen.²⁸⁸ Ergänzend wirkt das Immigrationsgesetz von 2004, das beispielsweise Vorbereitungskurse für Einbürgerungsgewillte vorsieht.²⁸⁹ Auch hier sind mittelgute MIPEX-Werte zu verzeichnen. Im Bereich Statuserhalt ist Deutschlands Resultat mäßig. Alles in allem wird über das deutsche Einbürgerungsregime geurteilt, dass es die Realitäten eines Einwanderungslandes endlich erkenne, und in den letzten zehn Jahren deutliche, liberale Fortschritte vollbracht hat.²⁹⁰

In Dänemark, Norwegen und Österreich wird seit dem 19. Jahrhundert am Abstammungsprinzip für die Staatsbürgerschaftsvergabe an die zweite Generation und einem ethnischen Nationenbegriff festgehalten.²⁹¹ Obwohl Österreich wie Deutschland seit Ende der 1990er Jahre auf diesem Gebiet Reformen umgesetzt hat,²⁹² kommt es wie Norwegen und Dänemark folglich auf nur niedrige Werte in den Bereichen Akquirierung und doppelte Staatsbürgerschaft von 1,4 respektive 1,5 Punkten und versteht sich nicht als Einwanderungsland.²⁹³ In keinem der Länder wird der zweiten oder dritten Generation von Einwanderern die Nationalität des Ziellands vergeben, in Dänemark kann diese aber

²⁸⁶ Donovan 2007, Wüst & Heinz 2009.

²⁸⁷ Donovan 2007.

²⁸⁸ Waldrauch 2006a.

²⁸⁹ Hailbronner 2006:293.

²⁹⁰ Koopmans et al. 2005:73, Wüst & Heinz 2009:201, Hailbronner 2006:213.

²⁹¹ Ersbøll 2006:112, Çinar & Waldrauch 2006:22ff.

²⁹² Kraller 2006:46.

²⁹³ Ersbøll 2006:107, Çinar & Waldrauch 2006:49.

mit 18 Jahren deklariert werden.²⁹⁴ Die doppelte Staatsbürgerschaft ist offiziell nicht anerkannt, jedoch werden Ausnahmen zugelassen.

Unterschiede sind aber in den Kriterien Naturalisierung und Statuserhalt zu verbuchen. In beiden Bereichen nimmt Norwegen mittelhohe Werte ein. Bei der Einbürgerung der ersten Migrantengeneration ist Norwegens Recht beinahe gleich liberal wie Frankreich, was darauf zurückzuführen ist, dass das Land nur einen Sprachtest von Einbürgerungskandidaten verlangt, jedoch die Kosten für diesen gering gehalten werden. Allerdings sind im regulären Verfahren und bei Hochzeit sieben Jahre Aufenthalt Bedingung.²⁹⁵ Hohe Auflagen vor einem Passentzug schützen das Individuum vor Willkür.

Dänemark fällt durch niedrige Naturalisierungswerte, jedoch die zweithöchste Statussicherheit unter den Fallstaaten auf. Lindekilde führt aus, dass das dänische Einbürgerungsrecht sogar 2002 verschärft wurde, indem die minimale Aufenthaltsdauer für Naturalisierungen von sieben auf neun Jahre erhöht und anspruchsvolle Sprachtests neu eingeführt wurden. Seit 2007 wird zudem ein Test über Geschichte und Gesellschaft verlangt.²⁹⁶ Dies widerspricht jeglichem europäischen Trend des letzten Jahrzehnts.²⁹⁷ Liberal ist aber einzuschätzen, dass nordische Staatsbürger nur zwei Jahre in Dänemark zu leben haben und Ehepartner nach drei Monaten Aufenthalt und sechsmonatiger Ehe einen Antrag auf Einbürgerung stellen können.²⁹⁸ Als Grund für diese restriktive Politik gibt Bird an, dass Dänemarks generös ausgebautes Wohlfahrtstaatssystem die migrationsbedingte finanzielle Belastung nicht mehr tragen könnte und man daher auf Abschreckung setzte.²⁹⁹ Darauf zielt ebenfalls, dass der Einbürgerungsprozess zwei bis drei Jahre dauert und im Parlament endet, wo eine vorgefertigte Liste alle sechs Monate abgestimmt wird.³⁰⁰ „Citizenship here becomes a reward given to those who can show sufficient cultural adaptation“.³⁰¹

Österreich nimmt bei beiden Indikatoren, Naturalisierung und Statussicherheit, niedrige Werte ein. Laut Kogan versteht sich Österreich als homogene Nation, weshalb dauerhafte Immigration beispielsweise durch nur kurzzeitige Aufenthaltserlaubnisse zu unterbinden versucht wurde.³⁰² Für Naturalisierungsverfahren sind hohe Auflagen zu erfüllen, ein zehnjähriger Aufenthalt, Nachweise über regelmäßiges Einkommen, Wohnung und

²⁹⁴ Lindekilde 2009:6.

²⁹⁵ Waldrauch 2006a.

²⁹⁶ Lindekilde 2009:5ff.

²⁹⁷ Ersbøll 2006:104.

²⁹⁸ Waldrauch 2006a.

²⁹⁹ Bird 2005:443f.

³⁰⁰ Lindekilde 2009:6.

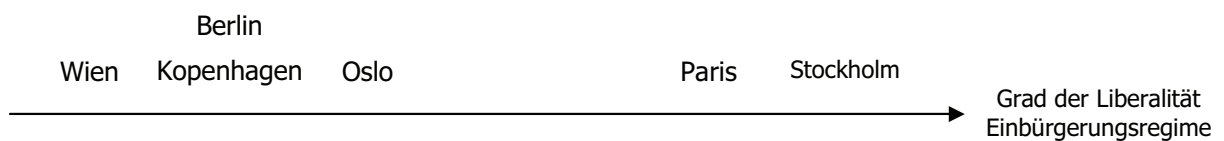
³⁰¹ Lindekilde 2009:8.

³⁰² Kogan 2002:5.

Deutschkenntnisse gehören hierzu.³⁰³ Für EU-, EFTA-Bürger und Ehepartner sind allerdings moderate Hürden gesetzt worden: diese Personen müssen nur vier Jahre dauerhaften Wohnsitz in Österreich nachweisen; bei Verheirateten sinkt diese Begrenzung je nach Ehejahren.³⁰⁴ Eine Liberalisierung des Einwanderungsregimes im Ganzen wurde seit Mitte der 1990er Jahre von der FPÖ verhindert.³⁰⁵ In Bezug auf den Fall Wiens muss jedoch festgehalten werden, dass dank des föderalen Aufbaus des Landes Naturalisierungen in der Stadt selbst leichter vollzogen werden als im Rest des Landes.³⁰⁶

Nimmt man diese Ergebnisse zusammen, ergibt sich hinsichtlich des Liberalitätsgrads der Einbürgerungsregime für die Fallstädte folgende Reihenfolge:

Abbildung 11



Grad der Liberalität der Einbürgerungsregime in den Fallstädten³⁰⁷

5.3 Kommunales Wahlrecht für Ausländer (UV₂)

Die Wahlberechtigung auf kommunaler Ebene leitet sich sowohl aus nationalen als auch supranationalen Gesetzen ab. Mit Ausnahme Norwegens sind alle behandelten Fälle EU-Staaten, die durch den Maastrichter Vertrag Ausländern aus den anderen EU-Staaten ab dreimonatigem Aufenthalt Wahlrecht in den Kommunen gewährt. Davon unabhängig haben von den sechs hier behandelten Fällen drei das kommunale Wahlrecht für Drittländerausländer eingeführt, drei nicht.

In Deutschland, Frankreich sowie Österreich wird nichteingebürgerten Migranten aus Nicht-EU-Staaten weder das Recht auf eine aktive noch passive Teilnahme an kommunalen Wahlen eingeräumt. Im MIPEX-Index erhalten sie daher für beide Bereiche die niedrigste Punktzahl.³⁰⁸ Zur politischen Partizipation stehen diesen Personengruppen nur außerparlamentarische Bewegungen zur Verfügung, da ihnen wie in allen

³⁰³ Kogan 2002:5.

³⁰⁴ Waldrauch 2006a.

³⁰⁵ Çinar & Waldrauch 2006:21, 39ff.

³⁰⁶ Çinar & Waldrauch 2006:39.

³⁰⁷ Eigene Darstellung.

³⁰⁸ MIPEX Group 2007.

europäischen Ländern generell die bürgerrechtliche Meinungs-, Versammlungs-, und Vereinigungsfreiheit gewährt werden.

Die Einführung eines Kommunalwahlrechts ist dennoch in allen drei Ländern ein politisches Streitthema. In Frankreich erscheint eine Umsetzung am aussichtslosesten, da das französisch-republikanische Staatsbürgerschaftskonzept seit jeher als integrativ gilt.³⁰⁹ Keine Regierung wollte bislang an dieser Tradition rütteln. Trotzdem haben Immigrantenorganisationen in den 1980ern und 1990ern mehrfach Forderungen nach einer Einführung kommunalen Wahlrechts gestellt.³¹⁰ In Österreich sind Debatten für eine solche Wahlrechtsänderung äußerst emotional geführt worden, jedoch aufgrund der konservativen Kräfte gerade in den Provinzen nicht umsetzbar gewesen.³¹¹ Eine Gesetzesänderung des Wiener Landtags löste 2004 großes öffentliches Aufsehen aus; das österreichische Verfassungsgesetz urteilte, das Gesetz verstoße gegen das Homogenitätsprinzip des Elektorats auf allen Ebenen.³¹² Hier wird Ausländern zudem das passive Wahlrecht in Arbeitnehmervertretungen verwehrt. In Deutschland gab es seit den 1980ern neben Debatten auch einige Vorstöße, von denen mehrere im Bundesrat scheiterten. In Schleswig-Holstein und Hamburg haben die Landtage solche Gesetze verabschiedet, die jedoch vom Bundesverfassungsgericht 1990 für nichtig erklärt wurden.³¹³ In der Begründung hieß es, dass eine solche Wahlrechtsausweitung nicht mit Artikel 20 des Grundgesetzes vereinbar und nur das deutsche Volk Urheber der Staatsgewalt sei. Auch die Regierung Schröder hat ihr Koalitionsversprechen, das kommunale Drittländerwahlrecht einzuführen, nicht umgesetzt.³¹⁴

Berlin stellt innerhalb dieser Gruppe einen Sonderfall dar, da – anders als in Wien – die Wahlen zum Abgeordnetenhaus nicht als Kommunalwahlen organisiert sind und hier das Kommunalwahlrecht für EU-Ausländer keine Anwendung findet.³¹⁵ Aufgrund der Tatsache, dass hier Zuwanderer aus der MENA-Region untersucht werden, spielt dieser Aspekt jedoch keine analytische Rolle.

Dahingegen haben Drittländerausländer in den drei hier behandelten skandinavischen Staaten, Dänemark, Schweden und Norwegen, das Recht, kommunal zu wählen und gewählt zu werden. Dass Norwegen unter diese Gruppe fällt, schließt Vergleichbarkeitsprobleme mit den EU-Staaten aus.

³⁰⁹ Bauer 2007:9.

³¹⁰ Bird 2005:433f.

³¹¹ Bauer 2007:12.

³¹² Demokratiezentrum Wien 2009.

³¹³ Donovan 2007:464, Bauböck 2006b:120.

³¹⁴ Bauer 2007:8.

³¹⁵ Der Landeswahlleiter 2006.

Schweden kommt beim kommunalen Wahlrecht für Drittländerausländer eine Pionierrolle zu.

„Bereits 1975 erhielten alle seit zumindest drei Jahren in Schweden lebenden AusländerInnen über 18 Jahren das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler und – europaweit einzigartig – auch auf regionaler Ebene (Provinziallandtage), und das in einem Konsens aller im Parlament vertretenen Parteien“.³¹⁶

Die Steigerung der politischen Einflussnahme, des politischen Interesses und Selbstwertgefühls von Migranten waren damals explizite Ziele dieser rechtlichen Änderung.³¹⁷ 1983 scheiterte allerdings der Vorschlag, das Wahlrecht für Ausländer auch auf nationaler Ebene einzuführen.³¹⁸ In Dänemark wurde dieses Recht zunächst Staatsbürgern der nordischen Staaten eingeräumt, 1981 wurde es auf alle Ausländer, die länger als drei Jahre im Land leben, erweitert.³¹⁹ Norwegen zog 1983 in gleicher Art nach.³²⁰ Anders als bei der Einführung des Frauenwahlrechts haben die betroffenen Migranten das Ausländerwahlrecht nicht politisch umkämpft und die Öffentlichkeit die Änderung nicht sonderlich wahrgenommen.³²¹ Allerdings ist über die Hälfte der Dänen Umfragen zufolge gegen das kommunale Wahlrecht für Ausländer, obgleich es schon seit 27 Jahren in Kraft ist.³²²

Der MIPEX-Index bestätigt diese Ausführungen, indem er an alle drei Ländern die volle erreichbare Punktzahl im Bereich aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene vergibt, so dass die Fälle in folgender Form grafisch angeordnet werden können.

Abbildung 12



Kommunalwahlrecht in den Fallstädten³²³

³¹⁶ Bauer 2007:12.

³¹⁷ Bevelander & Pendakur 2008:6.

³¹⁸ Bauböck 2003a:12.

³¹⁹ Togeby 2008:327.

³²⁰ Bergh & Bjørklund 2003:103, Waldrauch 2006b:111.

³²¹ Bergh & Bjørklund 2003:103.

³²² Lindekilde 2009:7.

³²³ Eigene Darstellung, nach MIPEX Group 2007.

5.4 Wahlsysteme zu den lokalen Parlamenten (UV₃)

Hinsichtlich der Wahlsysteme zu den lokalen Volksvertretungswahlen können unter den behandelten Fällen zwei Gruppen identifiziert werden: Paris und Berlin arbeiten ohne Präferenzstimme, Wien, Stockholm, Kopenhagen und Oslo dagegen mit. Nominell proportional sind alle Systeme, wenn auch diesbezüglich Unterschiede festzustellen sind.

Wenn auch nicht anhand von Präferenzstimmen, birgt das Wahlsystem zum Berliner Abgeordnetenhaus einen Mechanismus, der sich günstig auf die Bindung von Wählern und Gewählten auswirkt. Wie auch in den nationalen Wahlen ist das angewandte System als personalisierte Verhältniswahl einzuordnen. Dabei wird der Großteil der 130 Parlamentsmandate per Direktmandat nach relativer Mehrheitswahl in 78 Einerwahlkreisen vergeben und 52 Mandate nach der Verhältniswahl durch starre Listen in den zwölf den Bezirken entsprechenden Mehrpersonenwahlkreisen großer Größe. Eine Sperrhürde von fünf Prozent wird erst auf Landes-, nicht Wahlkreisebene einkalkuliert. Sofern jedoch eine Liste ein Direktmandat gewonnen hat, findet die Sperrhürde keine Anwendung mehr.³²⁴

Der Wähler vergibt also zwei Stimmen: die Erststimme wird für einen Kandidaten in Einerwahlkreisen abgegeben, der als Direktkandidat in das Stadtparlament einzieht. Die Zweitstimme geht an eine Liste: diese wird nach dem Hare-Niemayer-Verfahren mit Sperrhürde ausgezählt und bestimmt, wie viele Plätze eine Partei oder sonstige Listenurheber insgesamt im Parlament erhalten. Hat die Liste mehr Zweitstimmen als Erststimmen erhalten, ziehen weitere Listenkandidaten ins Parlament ein. Hat eine Partei oder Liste mehr Erst- als Zweitstimmen erhalten, werden Überhangmandate vergeben, wodurch Disproportionalitäten entstehen.³²⁵

Ein solches Vorgehen kennt Paris nicht. Bei den *élections municipales* wird ein „gewichtetes“ Proporzverfahren angewandt.³²⁶ Die Inspiration des absoluten Mehrheitsverfahrens, das auf nationaler Ebene praktiziert wird, ist in der Ausformung des Proporzverfahrens jedoch nicht zu verbergen: das Verfahren von unter Umständen zwei Wahlrunden wurde übernommen.

In der ersten Runde gibt der Wähler eine Stimme für eine Liste ab. Die Listen gelten für je einen Mehrpersonenwahlkreis, wobei doppelte Aufstellungen möglich sind. Die Wahlkreiseinteilung in Paris entspricht den zwanzig Arrondissements. Da die

³²⁴ Woyke 2005:124.

³²⁵ Ismayr 2009:536.

³²⁶ „La représentation proportionnelle pondérée“ (vgl. Mairie de Paris 2009).

Bevölkerungsgröße in diesen sehr variiert, werden pro Arrondissements zwischen drei und siebzehn Mandaten vergeben. Sofern eine Liste in der ersten Runde eine absolute Mehrheit (50 Prozent und mehr) erreicht, erhalten sie automatisch die Hälfte der Mandate. Die restlichen Mandate werden proportional unter allen Listen, die eine Fünf-Prozenthürde übersprungen haben, inklusive der siegreichen nach einem Höchstzahlverfahren vergeben.

Falls in der ersten Runde keine absolute Mehrheit erreicht wurde, wird eine zweite Wahlrunde anberaumt. In dieser dürfen nur Listen antreten, die in Runde I mehr als zehn Prozent der Stimmen erhalten haben. Listen, die weniger als zehn, aber mehr als fünf Prozent erreicht haben, können durch Fusion mit erfolgreicheren Listen erneut antreten. Durch dieses so genannte *Apparentement* haben auch kleine Listen eine Chance, im Stadtrat repräsentiert zu werden.³²⁷ In Runde II reicht eine relative Mehrheit für eine Liste aus, um die Hälfte der zu vergebenen Mandate zu gewinnen. Ähnlich wie in Runde I wird in Höchstzahlverfahren die andere Hälfte Mandate unter den Listen, die mehr als zehn Prozent erreicht haben, den Gewinnern eingeschlossen, verteilt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das System die absolute Mehrheitsregel auf Ergebnisse einer Verhältniswahl anwendet und durch die gestufte Mandatsverteilung die siegreiche Liste übermäßig belohnt. Dennoch gibt es kompensatorische Momente, da die unterlegenen Listen in die Verteilung der Hälfte der Sitze einbezogen werden. Da es bei den Wahlen zum Europäischen Parlament als Proporzsystem anerkannt ist, wird es hier dem Typus der Verhältniswahl mit Kompensation zugeordnet;³²⁸ alternativ könnte erwogen werden, dass aufgrund der 50-prozentigen Mandatsvergabe an den Sieger der Mehrheitswahlgedanke dominierend ist. Obwohl das Proporzprinzip laut EU überwiegt, sind deutliche Disproportionalitätseffekte bei der Besetzung des *conseil municipal* erkennbar: neben der Übervorteilung des Gewinners wirkt auch die ungleiche Größe der Wahlkreise verzerrend.³²⁹ In Fragen der Partizipation schneidet das Pariser System ebenfalls schlecht ab: starre Listen verhindern die Unterstützung eines favorisierten Kandidaten.

Ganz anders das Verfahren in Österreich: Wie laut Artikel 26 des österreichischen Verfassungsgesetzes festgeschrieben, werden auch die Wahlen zum Wiener Gemeinderat

³²⁷ Catón 2009:39.

³²⁸ Vgl. Catón 2009:92.

³²⁹ „Je kleiner die Wahlkreise sind [Anm.: je weniger Mandate pro Wahlkreis vergeben werden], desto schwerer ist es für kleine Parteien einen Sitz zu erlangen, da der konzentrierende Effekt stärker wird“ (Catón 2009:38).

nach einem Verhältniswahlsystem in 18 mittelgroßen Wahlkreisen abgehalten.³³⁰ Es gilt zudem eine Fünf-Prozent-Hürde zu überwinden, um in den Gemeinderat einzuziehen.³³¹ Trotz der Sperrhürde weist das System keine große Disproportionalität auf.

Ziel des Wahlsystems ist es aber auch, die persönliche Bindung zwischen Wählern und Abgeordneten zu stärken. Zu diesem Zweck wählen die Wiener mit einer Stimme lose gebundene Listen und können darüber hinaus auf dem Stimmzettel in einem „hierfür vorgesehenen freien Raum den Namen von Bewerbern der von ihm gewählten Parteiliste eintragen“.³³² Je nach dem, ob der Wähler einen Bewerber aus dem Kreis- oder Stadtwahlvorschlag besonders unterstützen will, bleiben ihm dafür eine bzw. zwei Stimmen.³³³ In einem zweistufigen Verrechnungsverfahren nach Hare-Niemayer werden zunächst die Anzahl gewonnener Sitze pro Liste ausgezählt, um dann die Präferenzstimmen bei der Mandatsvergabe zu berücksichtigen.³³⁴

Ähnlich verfährt man auch in Schweden: Die 101 Mandate im Stockholmer Stadtrat, *Stockholms kommunfullmäktige*, werden nach einer Verhältniswahl in sechs großen Wahlkreisen vergeben. Dabei hat jeder Wähler eine oder zwei Stimmen: eine Stimme wird an eine Liste vergeben, mit der zweiten Präferenzstimme kann freiwillig für einen bestimmten Kandidaten votiert werden. Allerdings kann in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass vom Recht der Präferenzstimme nur eine relativ kleine Gruppe der Wähler, bei Wahlen zum *Riksdag* etwa ein Fünftel, Gebrauch macht.³³⁵

Ohne Sperrhürde werden die Stimmen für die Listen per Höchstzahlverfahren in die Anzahl Mandate umgewandelt. Bei der personellen Besetzung der Mandate spielt die Präferenzstimme der Wähler eine Rolle: Mit entweder fünf Prozent der von der Partei erreichten Stimmen oder aber 50 Stimmen (absolut), nimmt der Kandidat die Spitze der Liste, für die er angetreten ist, ein. Überschreiten mehrere Kandidaten die Präferenzstimmehürde, werden sie nach ihrer absolut erreichten Präferenzstimmenzahl in die Rangfolge der Liste aufgenommen.³³⁶

Genau wie im Falle Stockholms wird auch der Kopenhagener Stadtrat, der *Borgerrepræsentation*, durch eine Verhältniswahl in großen Wahlkreisen besetzt. Listen dazu können entweder von den Parteien oder freien Vereinigungen eingereicht werden. Vor den Wahlen muss dem Wahlleiter mitgeteilt werden, ob eine grundsätzlich lose

³³⁰ Stadt Wien 1996.

³³¹ Demokratiezentrum Wien 2009.

³³² §74,2, Wiener Gemeindewahlordnung (GWO), vgl. Stadt Wien 1996.

³³³ Vgl. Stadt Wien 1996, Pelinka 2009:626.

³³⁴ Nohlen 2007:218.

³³⁵ Jahn 2009:121.

³³⁶ Valmyndigheten 2009:16.

gebunden Liste eine Reihenfolge vorgenommen hat oder ihre Listenmitglieder völlig rangordnungslos antreten. Daneben finden sich allerdings auf den Kopenhagener Wahlzetteln auch Einzelkandidaturen. Aus diesen Charakteristika ergibt sich die Stimmabgabe: der Wähler hat anders als in Stockholm und Wien nur eine Stimme, die er entweder einer Liste oder einem Kandidaten geben kann.³³⁷

Nach der d'Hondtschen Methode werden diese Stimmen (für Listen gelten dabei Präferenz- und Listenstimmen zusammen genommen, für Einzelkandidaten die Präferenzstimme) in Mandate umgerechnet, weshalb große Listen leicht bevorteilt werden. Allerdings sind wie in Frankreich auch im dänischen Kommunalwahlsystem Listenverbindungen möglich. Zudem gibt es keine Sperrklausel bei der Mandatsvergabe.³³⁸

Bei der personellen Besetzung der Mandate wird – im Falle vorab hierarchisierter Listen – zunächst die von den Listenurhebern vorgenommene Reihenfolge übernommen. Allerdings können sich Kandidaten durch viele gewonnene Präferenzstimmen innerhalb der Listen nach oben „katapultieren“. Bei der Auswertung werden zunächst alle auf die Listen abgegebenen Stimmen durch einen Divisor Anzahl der gewonnenen Mandate plus Eins geteilt. Das Ergebnis wird zur Verteilerzahl erhoben. Die Kandidaten, deren Präferenzstimmenwert höher oder gleich der Verteilerzahl ist, ziehen in den Stadtrat ein. Bei niedrigeren Werten entscheidet die Reihenfolge.³³⁹ Die noch verbleibenden Plätze werden gemäß der vor der Wahl vorgesehenen Listenreihenfolge belegt. Bei den Listen, in denen Listenmitglieder nebeneinander kandidieren, ist einzig die Höhe der Präferenzstimmenanzahl für den Erhalt eines Mandats maßgeblich.

Trotz leichter Verzerrungen aufgrund der Berechnungsmethode, ist das System sehr proportional. Aufgrund der Möglichkeit, einzeln oder als Teil einer Liste anzutreten und zwischen Listenstimme und Präferenzstimme zu wählen, weist das Wahlsystem zudem eine starke Partizipation auf. Allerdings kommt es auf die Listenurheber an, wie hoch der Einfluss der Wähler auf die Mandatsträgerauswahl ist. Da es keine Sperrklausel für Präferenzstimmen gibt und nur eine Stimme vergeben wird, ist die Partizipation sogar noch höher als in Stockholm einzustufen.

Das System in Oslo unterscheidet sich davon durch einen leicht schwächeren Proportionalitätsgrad. Das Wahlsystem zur Besetzung des Osloer *Bystyret* entspricht wie bei nationalen Wahlen in Norwegen einer Verhältniswahl in Mehrpersonenwahlkreisen. Bei den kommunalen Wahlen fallen nur die Kompensationsmandate, die in Norwegen

³³⁷ Nannestad 2009:102, Bergh & Bjørklund 2003:108.

³³⁸ Indenrigs- og Socialministeriet Denmark 2009.

³³⁹ Indenrigs- og Socialministeriet Denmark 2009.

aufgrund der Bevorteilung der schwächer besiedelten ländlichen Räume zum Tragen kommen, weg. In Oslo wird der Stadtrat in 17 Wahlkreisen sehr unterschiedlicher Größe³⁴⁰ nach einem Verhältniswahlsystem mit vierprozentiger Sperrhürde gewählt. Eine Stimme wird Listen gegeben, die bei den Kommunalwahlen mehr und mehr parteiunabhängig zusammengestellt sind.³⁴¹ Die Listenstimmen werden per modifizierter Sainte-Laguë-Methode in Mandatszahlen umgewandelt. Die ungleiche Größe der Wahlkreise wie auch das Auszählungsverfahren wirken verzerrend auf den Grad der Proportionalität. Besonders in kleinen Wahlkreisen entfaltet ein Proporzsystem die Wirkung einer Mehrheitswahl.³⁴²

Mit einer Präferenzstimme besteht wie in Kopenhagen, Wien und Stockholm die Möglichkeit, die personelle Mandatsbesetzung durch eine Veränderung der Listenreihenfolge zu beeinflussen. „Parteien können aber bestimmte Kandidaten ‚absichern‘, indem sie sie mehrmals an die Spitze der Liste platzieren“.³⁴³ Hierbei besteht die Besonderheit, dass die Präferenzstimme auch für Kandidaten aus anderen Listen gegeben werden kann.³⁴⁴ Diese Option erschwert die Auszählung: wenn Stimmen gesplittet werden (also: Wahlentscheidung für eine Liste und einen präferierten Kandidaten aus einer anderen Liste), wird der Listenstimme ein Wert der Anzahl der zu vergebenen Mandate minus Eins zugeordnet, die Kandidatenstimme mit Eins bewertet. Dieses Verfahren ähnelt dem Kopenhagener.³⁴⁵

Summa summarum weist das Wahlsystem Oslos einen hohen Grad an Partizipation auf, das der Wähler sogar listenübergreifend Stimmen verteilen kann und eine Präferenzstimme hat. Demgegenüber steht eine mittelhohe Proportionalität im Vergleich zu den anderen Fallstädten. Bezüglich der Sensibilität gegenüber dem Wählerwillen nimmt Oslo somit einen Platz im höheren Mittelfeld ein. Das Wahlsystem Kopenhagens schneidet dagegen wegen seiner Einzelstimme am besten ab, Stockholm und Wien liegen knapp dahinter. Nur durch die Abschaffung der Sperrhürde oder der Vergrößerung der Wahlkreise und die Einführung freier Listen könnten diese Aspekte noch gestärkt werden. Abgeschlagener rangiert Berlin auf Platz V, wobei hier die Vergabe von Direktmandaten als positiv verzeichnet wird. Das Pariser System dagegen ist weder sonderlich proportional, noch kann der Wähler die Mandatsträgerselektion beeinflussen. Dieser Fall

³⁴⁰ Dabei variieren die Größen nach der Zahl der wahlberechtigten Bevölkerung zwischen 1500 und über 30000, dementsprechend variieren auch die zu vergebenen Mandate (vgl. Statistisk sentralbyrå 2009c, Statistisk sentralbyrå 2009d, Nohlen 2007:218).

³⁴¹ Vgl. Groß & Rothholz 2009:186.

³⁴² Vgl. Nohlen 2007:192.

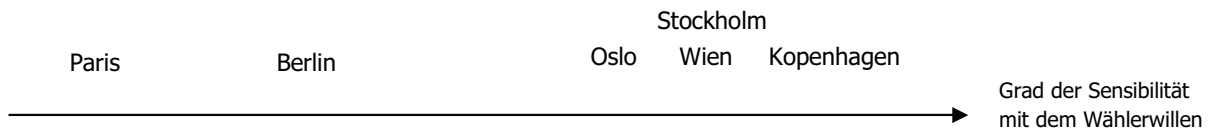
³⁴³ Groß & Rothholz 2009:172.

³⁴⁴ Holmsen 2009.

³⁴⁵ Bergh & Bjørklund 2003:108.

ist daher am schwächsten zu bewerten. Visualisiert man die Ergebnisse des Wahlsystemvergleichs in den Fallstädten, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Abbildung 13



Grad der Sensibilität in den lokalen Wahlsystemen³⁴⁶

6 Analyse der Empirischen Untersuchung

Im folgenden Kapitel werden nun die empirischen Befunde aus Kapitel 5 mit den theoretischen Vorüberlegungen aus den Kapiteln 3 und 4 zusammengebracht. Die vorzunehmende Analyse teilt sich in zwei Teile. Zunächst werden zur einfachen Überprüfung der aufgestellten Hypothesen die jeweiligen empirischen Ausprägungen der Unabhängigen Variablen und der AV hinsichtlich ihrer Korrelation verglichen. In diesem Schritt werden die UVs vollkommen isoliert voneinander betrachtet. Im zweiten Teil dagegen werden die UV-Varianzen in ihrer Konstellationen in den Fällen gegenübergestellt. Dadurch wird das Verhältnis der UVs untereinander thematisiert und geprüft, ob die Hypothesen die feingliedrigeren Unterschiede der AV zu erklären vermögen.

6.1 Überprüfung der Hypothesen

Zur einfachen Überprüfung der Hypothesen ist es hilfreich, sich die Ausprägungen der Variablen schematisch vor Augen zu führen.

Abbildung 14

	Ausprägung UV ₁ (Grad der Liberalität des Einbürgerungsregimes)	Ausprägung UV ₂ (Gewährung des Kommunalwahlrechts für Ausländer)	Ausprägung UV ₃ (Grad der Sensibilität des Wahlsystems)	Ausprägung AV (Politische Repräsentation)
Berlin	Gering	Nein	Gering	Gering

³⁴⁶ Eigene Darstellung.

Kopenhagen	Gering	Ja	Hoch	Hoch
Oslo	Gering	Ja	Hoch	Hoch
Paris	Hoch	Nein	Gering	Gering
Stockholm	Hoch	Ja	Hoch	Hoch
Wien	Gering	Nein	Hoch	Gering

Überblick über die Ausprägungen der untersuchten Variablen in den Fallstädten³⁴⁷

Für die UV₁ wurde angenommen, dass ein liberaleres Einbürgerungsregime zu einer höheren politischen Repräsentation führt. Diese Hypothese wird durch drei der sechs Fälle bestätigt. Wie erwartet korrelieren in Berlin und Wien restriktive Einbürgerungsregime mit geringer politischer Repräsentation von Migranten, in Stockholm dagegen ein liberales Einbürgerungsregime mit hoher Repräsentation. In den übrigen Fällen sind Abweichungen festzustellen: Kopenhagen und Oslo weisen trotz restriktiver Einbürgerungssysteme einen hohen Repräsentationsgrad unter den Migranten auf, während das liberale Einbürgerungsrecht Frankreichs in Paris nicht zu hoher Repräsentation von MENA-Zuwanderern führen konnte.

In der Hypothese H₂ wurde unterstellt, dass die Gewährung des Kommunalwahlrechts für Ausländer zu einem hohen Grad politischer Repräsentation von Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund im Stadtparlament führt. Diese Annahme scheint in allen Fällen bestätigt zu werden – in Stockholm, Oslo und Kopenhagen ist die politische Repräsentation der MENA-Zuwanderer erwartungsgemäß hoch, in Paris, Wien und Berlin gering.

Hinsichtlich des Wahlsystems wurde in Hypothese H₃ vermutet, dass ein hoher Grad an Sensibilität für den Wählerwillen die politische Repräsentation von Migranten befördert. In den fünf Fällen stimmt die empirische Korrelation mit dieser Annahme überein. Stockholm, Kopenhagen und Oslo, wo die Wahlsysteme als sensibel eingestuft wurden, weisen auch hohe Repräsentationsraten für Zuwanderer auf, während in Paris und Berlin weniger sensible Wahlsysteme und schwache Repräsentationsquoten zusammen auftreten. Abweichend erscheint nur Wien, wo trotz eines sensiblen Wahlsystems eine geringe politische Repräsentation von Migranten festzuhalten ist.

Damit ist als erstes Ergebnis dieser Untersuchung zu konstatieren, dass nur Hypothese H₂ in allen Fällen als bestätigt betrachtet werden kann. Es scheint auf der Hand zu liegen, dass die Gewährung oder Nichtgewährung der kommunalen Wahlberechtigung Über- oder Unterrepräsentation von Migranten in Stadträten zu erklären vermag.

³⁴⁷ Eigene Darstellung.

6.2 Untersuchung des Wirkungsverhältnisses der Hypothesen

Vor diesem ersten Ergebnis, dass die Ursache für Über- oder Unterrepräsentation von Migranten in Stadträten auf die (Nicht-)Gewährung des Ausländerwahlrechts auf kommunaler Ebene zurückzuführen ist, stellen sich für eine vollständige Beantwortung der Fragestellung weitere Teilfragen.

Zum einen bleibt die Rolle der UV_1 und UV_3 ungeklärt. Während beiden aus theoretischer Sicht Relevanz unterstellt wurde, konnten sie bislang weniger Erklärungspotential aufweisen als die UV_2 . Es muss nun geprüft werden, in welchem Maße sie dennoch bei der Erklärung des Grads politischer Repräsentation zu berücksichtigen sind.

Zum anderen ist auch das empirische Puzzle noch nicht gänzlich gelöst. Ruft man sich die empirischen Einzelergebnisse aus Kapitel 5.1 im Detail in Erinnerung, können die sechs Fälle in zwei Triaden – Fälle mit Über- bzw. Unterrepräsentation – angeordnet werden. Es ist weiterhin auffällig, dass innerhalb dieser Triaden starke Unterschiede auszuweisen sind. Konkret blieb bislang unbeantwortet, weshalb gemäß des Repräsentationsindex MENA-Migranten (a) in Stockholm noch besser abschneiden als in Kopenhagen und Oslo, die beide jedoch fast gleiche Werte aufweisen, und (b) innerhalb der Fälle, denen Unterrepräsentation attestiert wird, Paris vor Berlin und Wien rangiert.

Es wird im Folgenden diskutiert werden, ob beide Teilfragen gemeinsam beantwortet werden können und zur Erklärung der unterschiedlich hohen bzw. niedrigen Über- und Unterrepräsentation die Unabhängigen Variablen UV_1 und UV_3 herangezogen werden können. Auch hier sollen grafische Übersichten helfen. Dabei wurden auf der einen Seite die Ergebnisse in detaillierterer Form auf- und zum anderen die Kategorisierung entlang der Gewährung und Nicht-Gewährung des Kommunalwahlrechts für Ausländer vorgenommen.

Abbildung 15

		Ausprägung UV_1 (Grad der Liberalität des Einbürgerungsregimes)	Ausprägung UV_3 (Grad der Sensibilität des Wahlsystems)	Ausprägung AV (Politische Repräsentation)
Mit Kommunal- wahlrecht	Stockholm	Hoch (++)	Hoch (++)	Hoch (+++)
	Kopenhagen	Gering (--)	Hoch (+++)	Hoch (++)
	Oslo	Gering (-)	Hoch (+)	Hoch (+)

Übersicht über die detaillierten Ausprägungen der Variablen in Fällen mit Kommunalwahlrecht für Ausländer³⁴⁸

³⁴⁸ Eigene Darstellung.

Innerhalb der Triade mit Kommunalwahlrecht für Ausländer zeigt sich, dass weder allein der Liberalitätsgrad des Einbürgerungsregimes noch der Sensibilitätsgrad des Wahlsystems die Unterschiede in der Ausprägung der AV erklären können. Spitzenreiter Stockholm weist zwar ein sehr liberales Einbürgerungssystem auf, jedoch ist Oslos Regime etwas liberaler als das Kopenhagener, was sich jedoch nicht im politischen Repräsentationsgrad der Migranten niederschlägt. Demgegenüber schneidet Kopenhagen, obwohl es das sensibelste Wahlsystem im Sample führt, schlechter ab als Stockholm. Die Schlussfolgerung dieser Beobachtung könnte sein, dass beide Faktoren gleich stark und additiv auf die AV wirken – Stockholms hohe AV-Werte rühren von hohen Werten auf beiden UVs, Kopenhagen und Oslo liegen gleich auf, weil Kopenhagens hochsensibles Wahlsystem wegen eines restriktiven Einbürgerungssystems nicht zu voller Wirkung kommt, Oslo wiederum trotz eines weniger sensiblen Wahlsystems ein im Vergleich mit Kopenhagen liberaleres Einbürgerungsregime führt.

Abbildung 16

		Ausprägung UV ₁ (Grad der Liberalität des Einbürgerungsregimes)	Ausprägung UV ₃ (Grad der Sensibilität des Wahlsystems)	Ausprägung AV (Politische Repräsentation)
Ohne Kommunal- wahlrecht	Paris	Hoch (+)	Gering (---)	Gering (-)
	Berlin	Gering (--)	Gering (-)	Gering (--)
	Wien	Gering (---)	Hoch (++)	Gering (---)

Übersicht über die detaillierten Ausprägungen der Variablen in Fällen ohne Kommunalwahlrecht für Ausländer³⁴⁹

Innerhalb der Triade ohne Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene scheinen die Werte des Liberalitätsgrads im Einbürgerungsrechts mit denen zur Repräsentation von Migranten zu korrelieren. Paris mit einem deutlich liberaleren Einbürgerungsregime kann auch die geringste Unterrepräsentation vorweisen,³⁵⁰ Wien mit dem restriktivsten Einbürgerungsregime die höchste, Berlin reiht sich in beiderlei Hinsicht in der Mitte ein. Die Ausprägungen zur Sensibilität des Wahlrechts verlaufen dagegen in Anbetracht der angenommenen Hypothese H₃ invers zum Grad politischer Repräsentation: Das sensible Wahlsystem Wiens korreliert mit der geringsten politischen Repräsentation von Zuwanderern, trotz des unsensiblen Wahlsystems in Paris werden Migranten hier noch am stärksten repräsentiert.

³⁴⁹ Eigene Darstellung.

³⁵⁰ Da die größten Einwandererfraktionen aus den MENA-Staaten in den Werten enthalten sind, wird nicht davon ausgegangen, dass eine Vergrößerung um die noch fehlenden Mitglieder des Samples dieses Ergebnis kolossal verändert.

Diese Befunde erscheinen zunächst widersprüchlich: In Fällen mit Kommunalwahlrecht wirken Einbürgerungsrecht und Wahlsystem gleichermaßen stark auf die Nuancierung des Gesamtergebnisses, der Überrepräsentation, ein; in Fällen ohne Kommunalwahlrecht dagegen werden die Unterschiede im Grad der Unterrepräsentation durch den Liberalitätsgrad der Einbürgerungsregime erklärt. Ein Blick in die Annahmen der politischen Debatte um Wahl- und Einbürgerungsregime können hier jedoch Brücken bauen und zu einer Ordnung verhelfen.

Die Kapitel 3.2.1 und 4.3 haben ausgeführt, dass sich diese politische Diskussion sowohl um die Bindungsqualität als auch um die Reichweite der beiden erwogenen Maßnahmen dreht. Mit Blick auf die Empirie lässt sich nun feststellen, dass die hohe Inklusivität des Ausländerwahlrechts maßgeblich den Grad politischer Repräsentation prägt. Es ist eindeutig, dass eine Vielzahl von Zuwanderern dieses Recht wahrnehmen und somit von einer Einbindung im Sinne Lindens auszugehen ist.³⁵¹ Durch die Möglichkeit des Wahlakts scheint sich ein deutlicher integrierender Effekt zu entfalten, da sich Migranten sowohl zur Wahl stellen als auch zur Wahl gehen.

Entfaltet sich dieser Effekt, können Einbürgerungsrecht und Wahlsystem den Grad der Repräsentation nur noch schwach beeinflussen. Allerdings muss festgehalten werden, dass das Einbürgerungsrecht in keiner Weise irrelevant wird und damit seine besondere Bindungskraft dennoch ausspielen kann.

Ohne den Effekt des staatsbürgerschaftsunabhängigen Wahlrechts ist das Einbürgerungsrecht bei weitem wirkungsvoller, da es nun alleine die Zusammensetzung des Demos bestimmt. Hier kommen dem Einbürgerungssystem also nicht nur seine Bindungskraft, sondern auch seine Inklusivität zugute. Daher ist die Wirkung des Wahlsystems hier anders als in den Fällen mit Kommunalwahlrecht nicht mehr gleichermaßen stark. Obwohl es die hiesige Empirie nicht belegen kann, bleibt es dennoch nicht auszuschließen, dass das Wahlsystem auch hier einflussreich ist – könnte man doch mutmaßen, dass die Migrantenrepräsentation in Paris durch ein sensibleres Wahlsystem zu verbessern ist und dass Wien mit einem unsensibleren Wahlsystem noch schwächer auf der AV abgeschnitten hätte. Diese Annahme kann durch die hier untersuchten Fälle nicht endgültig geprüft werden. Die Beobachtungen in der Triade mit Kommunalwahlrecht legen es jedoch ebenso nahe, wie es die Triade ohne Ausländerwahlrecht nicht widerlegt.

Alles in allem kann also vermerkt werden, dass das Kommunalwahlrecht das effektivste Mittel zur Erhöhung des Repräsentationsgrads von Migranten ist. Dennoch spielen auch

³⁵¹ Linden 2006, Linden 2007b.

die anderen beiden UVs, Einbürgerungsrecht und Wahlsystem, eine Rolle. Alle drei Variablen wirken aufgrund ihrer spezifischen Qualität, Inklusivität, Bindungskraft und Willensübersetzung, in additiver Form auf die Abhängige Variable ein, so dass Kompensationen möglich erscheinen. Diesen Ergebnissen zufolge ist nur der Effekt des Ausländerwahlrechts in seiner Tendenz unveränderlich, nicht jedoch seine Nuancierung.

Damit können diese Ausführungen zeigen, dass trotz der ersten Nichtbestätigung der Hypothesen H_1 und H_3 diese nicht als falsifiziert gelten müssen. Stattdessen kann einschränkend ergänzt werden, dass ihre Wirkung und ihr Wirkungsgrad von der Ausprägung der UV_2 abhängen. Das Erklärungsmodell gewinnt dadurch zwar einerseits an Komplexität, ermöglicht aber andererseits präzisere Prognosen.

7 Fazit und Ausblick

Am Anfang dieser Arbeit wurde die zentrale Funktion demokratischer Repräsentation in einem sozialen Gefüge, nämlich die politischer Gleichstellung von den in einem Gemeinwesen zusammenlebenden Personen, politphilosophisch hergeleitet und ihre Bedeutung als zentrales Instrument zur Sicherung des sozialen Friedens erläutert. Vor diesem Hintergrund ist der Befund, dass in dreien der hier behandelten Fälle auch Zuwanderer in hohem Maße in den lokalen Parlamenten vertreten und somit als Teil des Gemeinwesens anerkannt sind, normativ ebenso erfreulich, wie der gegenteilige Befund in der anderen Hälfte der Fälle bedenklich stimmt. Dieses Urteil wird durch die Tatsache, dass alle behandelten Fälle als vorbildliche Demokratien gelten, nur unterstrichen. Trotzdem ist auch anzumerken, dass beide Ausprägungen, vor allem wenn in Extremformen und von Dauer, keine intendierten Ziele sein sollten. Beide Zustände bergen das Risiko, rechtspopulistisch instrumentalisiert zu werden: Unterrepräsentation durch mangelhafte Resistenz,³⁵² Überrepräsentation dagegen als fester Anlass zur besorgnisheischenden Stimmungsmache.

In Aussicht dieses empirischen Phänomens hatte sich diese Arbeit zum Ziel gesetzt, die Wirkung politisch veränderbarer, struktureller Faktoren auf den Grad politischer Repräsentation von Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund zu untersuchen. Das Einbürgerungsregime, das Kommunalwahlrecht sowie das Wahlsystem konnten auf Basis der aktuellen Forschung als potentielle Ursachen ausgemacht werden und wurden folglich im Design dieser Arbeit als Unabhängige Variablen behandelt. Die Wirkung des

³⁵² Vgl. Bauböck 2003a:21.

Einbürgerungsregimes und des Kommunalwahlrechts wurde aufgrund ihrer Reichweite in der Konstitution des Demos bzw. bei ersterem hinzukommend aufgrund seiner Bindungsqualität vermutet; die Wirkung des Wahlsystems leitete sich aus seiner Umsetzung des Wählerwillens in die Komposition der Parlamente her. Gerade die ersten beiden Unabhängigen Variablen schienen miteinander zu konkurrieren, die letztere eher additiv zu wirken. Der komparative methodologische Ansatz dieser Arbeit konnte wie erwartet diesbezüglich interessante und auch überraschende Erkenntnisse liefern, die wie folgt zusammen gefasst werden können:

- (1) Alle drei behandelten Faktoren haben tatsächlich einen Effekt auf die Abhängige Variable, den Repräsentationsgrad von Zuwanderern.
- (2) Den drei Faktoren unterliegt im Zusammenspiel eine additive Logik, dass heißt sie vermögen sich in ihrer Wirkung ergänzend zu verstärken, abzumildern oder zu kompensieren.
- (3) Dennoch ist die Wirkungskraft der UVs nicht gleich groß; als einflussstärkster Faktor geht die Gewährung des Kommunalwahlrechts für Ausländer aus der Untersuchung hervor. Er bestimmt dominierend die generelle Tendenz der AV. Trotzdem steht er nicht konkurrierend zu den anderen Faktoren.
- (4) Die Wirkung des Einbürgerungsrechts und der Wahlsysteme hängen von der Ausprägung der UV₂ ab. Wird das kommunale Ausländerwahlrecht gewährt, bestimmen beide Faktoren die Nuancierung gleichermaßen. Gibt es dagegen kein Kommunalwahlrecht für Ausländer, steigt die Bedeutung des Einbürgerungsrechts gegenüber dem Wahlsystem an.
- (5) In Hinsicht auf ihre Inklusivität ist das Kommunalwahlrecht für Ausländer nicht durch das Einbürgerungsrecht zu überbieten.
- (6) Beiden Faktoren, Wahlrecht und Einbürgerungsrecht, kann eine Einbindungskraft attestiert werden. Dennoch scheint das Einbürgerungsrecht eine besondere Qualität zu besitzen, die sich auch zum Wahlrecht hinzu integrativ auswirkt.

Die letzten Punkte schließen an die in Kapitel 4.3 vorgestellte politische Debatte zwischen Befürwortern und Gegnern des Ausländerwahlrechts an.

In Hinblick auf deren Inhalt können die hier erlangten Ergebnisse die Position der Befürworter eines Ausländerwahlrechts auf kommunaler Ebene insofern stützen, als dass zum einen die größere Reichweite des Wahlrechts tatsächlich Ursache für eine adäquatere Repräsentation von Zuwanderern zu sein scheint. Zudem spricht aber insbesondere der

Fall Stockholms dafür, dass das Einbürgerungsregime noch immer seine bindende Wirkung ausspielt, auch wenn das Wahlrecht gewährt wird. Die Befürchtungen der Gegner des Ausländerwahlrechts scheinen sich nicht zu bewahrheiten: Das herausragende Abschneiden Stockholms ist nur unter Berücksichtigung des Einbürgerungssystems zu erklären. Beide ergänzen sich also. Ohne die Konkurrenz des Wahlrechts zeigt sich dagegen deutlich die doppelte Qualität des Einbürgerungsrechts in Inklusivität und Bindungskraft.

Hinzukommend kann diese Arbeit jedoch auch belegen, dass in der politischen Diskussion ein wichtiger Faktor bislang ausgeschlossen wurde: Das Wahlsystem ist ebenso als additiver Faktor einzubeziehen.

Zu einem Aspekt der Debatte konnte diese Arbeit keine abschließende Aussage treffen: die Frage, wie stark die konkrete Inklusionswirkungen von Wahl- und Einbürgerungsrecht sind. Das Argument der möglichen Rollenkonflikte durch ein staatsbürgerschaftsunabhängiges Wahlrecht findet hier demnach weder Bestätigung noch Widerlegung. Für eine endgültige Klärung müsste in kontrollierter Form untersucht werden, ob die Gewährung des Kommunalwahlrechts die Einbürgerungsquoten senkt. Ebenso scheint es ratsam, die Wirkung der beiden Faktoren, Wahl- und Einbürgerungsrecht, auf Parteimitgliedschaft und Kandidatenaufstellung zu untersuchen, und so Aussagen über die Bindungskraft beider zu treffen.³⁵³ Denn auch wenn die aktuelle Forschung Parteien als zentrale Akteure versteht und strukturelle Faktoren als maßgeblich für deren Strategien annimmt, so leben Parteien vom Engagement derer, die sich derartig einem Gemeinwesen angehörig fühlen, dass sie für dessen Wohlergehen aktiv werden möchten. Wer Migranteninteressen parteilich nutzen möchte, benötigt also grundsätzlich auch Zuwanderer, die sich für diese einsetzen möchten. Erst darauf aufbauend können Parteien Strategien hinsichtlich ihrer Kandidaten- und Programmaufstellung treffen, wie sie Bird, Saalfeld und Wüst thematisieren.³⁵⁴

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, dass der wissenschaftliche Fortschritt in dieser Form nur dann eintreten wird, wenn sich die Datenlage im Bereich Migrations- und Integrationsforschung deutlich bessert. Dass das Thema in einigen Staaten noch

³⁵³ Ursprünglich sollte in dieser Arbeit als AV ein Index zur parlamentarisch-politischen Integration von Migranten konzipiert und angewandt werden, der neben der deskriptiven Repräsentation auch die Wahlbeteiligung, Parteimitgliedschaft und den Kandidatenanteil einschließt. Dieses Vorhaben musste aufgrund der desolaten Datenlage – Stichproben zufolge konnten auf städtischer Ebene weder die Anzahl von Kandidaten noch von Parteimitgliedern mit Migrationshintergrund festgestellt werden – und den begrenzten eigenen Ressourcen verworfen werden.

³⁵⁴ Bird et al. 2009.

immer als äußerst sensibel gilt, und folglich statistische Einheiten – amtlich wie privat – Daten entweder nicht freigeben oder nicht erheben dürfen, kann für die wissenschaftliche Betrachtung des Themas nicht förderlich sein.

Literaturverzeichnis

- Aalandslid, Vebjorn (2009): *Political participation and representation*. Statistics Norway. Immigration and immigrants 2008. Auf: http://www.ssb.no/english/subjects/02/sa_innvand_en/sa104/survey.html (15.08.2009).
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2009): *Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2008 nach Migrationshintergrund*. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.
- Bala, Christian (2007): *"We are America!" Der Einfluss von Migranten auf staatliches Handeln*. IMIS-Beiträge, Osnabrück, 32, 15-29.
- Bauböck, Rainer (2003a): *Wessen Stimme zählt. Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft*. Forschungsstelle für Institutionellen Wandel und Europäische Integration (IWE), Wien. IWE-Working Paper Nr. 35. Auf: <http://www.eif.oeaw.ac.at/downloads/workingpapers/IWE-Papers/WP35.pdf> (13.06.2009).
- Bauböck, Rainer (2003b): *Reinventing Urban Citizenship*. *Citizenship Studies*, 7, 139-160.
- Bauböck, Rainer (2006a): *Introduction*. In: Bauböck, Rainer (Ed.): *Migration and Citizenship. Legal Status, Rights and Political Participation*. Amsterdam, Amsterdam University Press, 9-13.
- Bauböck, Rainer (2006b): *Migration und politische Beteiligung. Wahlrechte jenseits von Staatsgebiet und Staatsangehörigkeit*. In: Oberlechner, Manfred (Ed.): *Die missglückte Integration. Wege und Irrwege in Europa*. Wien, Braumüller, 115-129.
- Bauböck, Rainer (2006c): *Citizenship and Migration. Concepts and Controversies*. In: Bauböck, Rainer (Ed.): *Migration and Citizenship. Legal Status, Rights and Political Participation*. Amsterdam, Amsterdam University Press, 15-31.
- Bauer, Werner T. (2007): *Das kommunale AusländerInnenwahlrecht im europäischen Vergleich*. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. Auf: http://www.hlavac.spo.e.at/presse_detail.siteswift?so=all&do=all&c=download&d=s%3A13%3A%22article%3A155%3A1%22%3B (12.08.2009).
- Bergh, Johannes (2006): *Immigrant Groups in Norway. Origins and Political Representation*. The Norwegian Country of Origin Information Centre (Landinfo). Papers fra Landinfos fagseminar 2006. Auf: http://www.landinfo.no/asset/506/1/506_1.pdf (24.07.2009).
- Bergh, Johannes & Bjørklund, Tor (2003): *The political representation of immigrants in Oslo and Copenhagen. A study of electoral systems and voting behaviour*. In: Brochmann, Grete (Ed.): *The Multicultural Challenge*. Oxford, Elsevier, 101-121.
- Bernitz, Hedvig Lokrantz & Bernitz, Henrik (2006): *Sweden*. In: Bauböck, Rainer, Ersbøll, Eva, Groenendijk, Kees & Waldrauch, Harald (Eds.): *Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 States. Volume 2: Country Analyses*. Amsterdam, Amsterdam University Press, 517-549.
- Bevelander, Pieter & Pendakur, Ravi (2008): *Electoral participation as a measure of social inclusion for natives, immigrants and descendants in Sweden*. Centre of Excellence for Research on Immigration and Diversity. Metropolis British Columbia Working Papers Series, Bo. 08/12. Auf: <http://riim.metropolis.net/Virtual%20Library/2008/08PBNbooklet.pdf> (14.07.2009).

- Bird, Karen (2003): *The Political Representation of Women and Ethnic Minorities in Established Democracies. A Framework for Comparative Research*. Auf: <http://ksghome.harvard.edu/~pnorris/Acrobat/stm103%20articles/Karen%20Bird%20ami dpaper.pdf> (12.06.2009).
- Bird, Karen (2005): *The Political Representation of Visible Ethnic Minorities in Electoral Democracies. A Comparison of France, Denmark, and Canada*. Nationalism and Ethnic Politics, 425-465.
- Bird, Karen, Saalfeld, Thomas & Wüst, Andreas M. (Eds.) (2009): *The Political Representation of Immigrants and Minorities. Voters, Parties and Parliaments in Liberal Democracies*. London, Routledge (noch nicht erschienen).
- Blumenwitz, Dieter (1995): *Volksgruppen und Minderheiten. Politische Vertretung und Kulturautonomie*. Berlin, Mann.
- Brochmann, Grete (2003): *Citizens of multicultural states. Power and legitimacy*. In: Brochmann, Grete (Ed.): *The Multicultural Challenge*. Oxford, Elsevier, 1-11.
- Brubaker, Rogers (2006): *Immigration, Citizenship, and the Nation State in France and Germany. A comparative Historical Analysis*. In: Messina, Anthony M. & Lahav, Gallya (Eds.): *The Migration Reader. Exploring Politics and Policies*. Boulder, Lynne Rienner Publishers, 406-437.
- Bußhoff, Heinrich (2000): *Politische Repräsentation. Repräsentativität als Bedingung und Norm von Politik*. Baden-Baden, Nomos.
- Catón, Matthias (2009): *Wahlssysteme und Parteiensysteme im Kontext: Vergleichende Analyse der Wirkung von Wahlssystemen unter verschiedenen Kontextbedingungen*. Auf: http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/volltexte/2009/9054/pdf/wahlssystem_kontext.pdf (27.06.2009).
- Cattacin, Sandro (2005): *Migration und differenzierte Citizenship. Zur Post-Amerikanisierung Europas*. Österreichische Akademie der Wissenschaft. KMI Working Papers Series, Nr. 8. Auf: http://www.oeaw.ac.at/kmi/Bilder/kmi_WP8.pdf (07.06.2009).
- Çinar, Dilek & Waldrauch, Harald (2006): *Austria*. In: Bauböck, Rainer, Ersbøll, Eva, Groenendijk, Kees & Waldrauch, Harald (Eds.): *Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 States. Volume 2: Country Analyses*. Amsterdam, Amsterdam University Press, 19-61.
- Collier, David (1991): *The Comparative Method. Two Decades of Change*. In: Rustow, Dankwart A. & Erickson, Kenneth Paul (Eds.): *Comparative political dynamics. Global research perspectives*. New York, NY, Harper Collins, 7-31.
- Crowley, John (2001): *The Political Participation of Ethnic Minorities*. International Political Science Review, 22, 99-121.
- Cyrus, Norbert & Vogel, Dita (2008): *Förderung politischer Integration von Migrantinnen und Migranten. Begründungszusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten*. Universität Oldenburg. POLITIS-Working Papers, Nr. 13/2008. Auf: http://www.politis-europe.uni-oldenburg.de/download/WP13_CyrusVogelPartizipationDeutsch2008.pdf (18.07.2009).
- Dahl, Robert Alan (2006): *On political equality*. New Haven, Yale University Press.
- Dahlstedt, Magnus (2008): *Now you see it, now you don't. Reconsidering the problem of representation*. Policy Studies, 29, 233-248.
- Demokratiezentrum Wien (2009): *Politik in Wien*. Auf: <http://iiss044.joanneum.at/dztypo3/themen/wien/wien-politik.html> (05.08.2009).

- Der Landeswahlleiter (2006): *Wahlen in Berlin. Abgeordnetenhaus, Bezirksverordnetenversammlungen, Volksabstimmung über die Neuregelung von Volksbegehren und Volksentscheid in der Verfassung von Berlin*. Statistisches Landesamt. Berliner Statistik. Auf: http://www.wahlen-berlin.de/wahlen/aghbvwahl-2006/ergebnis/bericht/Bericht_endg.pdf (09.08.2009).
- Donovan, Barbara (2007): *'Minority' Representation in Germany*. *German Politics*, 16, 455-480.
- Duso, Giuseppe (2006): *Die moderne politische Repräsentation. Entstehung und Krise des Begriffs*. Berlin, Duncker & Humblot.
- Ersanilli, Evelyn & Koopmans, Ruud (2009): *Ethnic Retention and Host Culture Adoption among Turkish Immigrants in Germany, France and the Netherlands. A Controlled Comparison*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Discussion Paper. Auf: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2009/iv09-701.pdf> (16.06.2009).
- Ersbøll, Eva (2006): *Denmark*. In: Bauböck, Rainer, Ersbøll, Eva, Groenendijk, Kees & Waldrauch, Harald (Eds.): *Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 States. Volume 2: Country Analyses*. Amsterdam, Amsterdam University Press, 105-148.
- Faist, Thomas (2004): *Towards a Political Sociology of Transnationalization. The State of the Art in Migration Research*. *European Journal of Sociology*, 45, 331-366.
- Favell, Adrian (2003): *Integration nations. The nation-state and research on immigrants in Western Europe*. In: Brochmann, Grete (Ed.): *The Multicultural Challenge*. Oxford.
- Garcia Munoz, Victoria (1997): *Auswirkungen der unterschiedlichen Wahlsysteme auf den Anteil der Frauen an der politischen Vertretung: Arbeitsdokument*. Luxemburg, Europäisches Parlament, Generaldirektion Wissenschaft.
- Gebhardt, Jürgen (2007): *Idee und Wirklichkeit der "Representative Republic"*. In: Thaa, Winfried (Ed.): *Inklusion durch Repräsentation*. Baden-Baden, Nomos, 19-37.
- Geddes, Barbara (1990): *How the Cases You Choose Affect the Answers You Get. Selection Bias in Comparative Politics*. *Political Analysis*, 2, 131-150.
- Geisser, Vincent & Kelfaoui, Schérazade (1998): *Tabous et enjeux autour de l'ethnicité maghrébine*. *Revue Européenne des Migrations Internationales (REMI)*, Paris, 14, 19-32.
- George, Alexander L. & Bennett, Andrew (2004): *Case studies and theory development in the social sciences*. Cambridge, Massachusetts, MIT Press.
- Gesemann, Frank (2006): *Grundlinien und aktuelle Herausforderungen der Berliner Integrationspolitik*. In: Baringhorst, Sigrid, Hunger, Uwe & Schönwälder, Karen (Eds.): *Politische Steuerung von Integrationsprozessen. Intentionen und Wirkungen*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 195-213.
- Gibney, Matthew J. (2006): *Who should be included. Non-citizens, conflict and the constitution of citizenry*. Centre for Research on Inequality, Human Security and Ethnicity (CRISE). CRISE Working Paper, No. 17. Auf: <http://www.crise.ox.ac.uk/pubs/workingpaper17.pdf> (13.08.2009).
- Giugni, Marco & Passy, Florence (2004): *Migrant mobilization between political institutions and citizenship regimes. A comparison of France and Switzerland*. *European Journal of Political Research*, Hoboken, New Jersey, 43, 51-82.
- Groß, Hermann & Rothholz, Walter (2009): *Das politische System Norwegens*. In: Ismayr, Wolfgang (Ed.): *Die politischen Systeme Westeuropas*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 151-193.

- Hailbronner, Kay (2006): *Germany*. In: Bauböck, Rainer, Ersbøll, Eva, Groenendijk, Kees & Waldrauch, Harald (Eds.): *Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 States. Volume 2: Country Analyses*. Amsterdam, Amsterdam University Press, 213-251.
- Han, Petrus (2005): *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven*. Stuttgart, Lucius & Lucius.
- Hierath, Bettina (2001): *Repräsentation und Gleichheit. Neue Aspekte in der politikwissenschaftlichen Repräsentationsforschung*. Opladen, Leske u. Budrich.
- Hollis, Martin & Smith, Steve (1991): *Explaining and understanding international relations*. Oxford, Clarendon Press.
- Holmsen, Roger (2009): *Den norske valgordningen i hovedtrekk*. Regjeringen Norge, Kommunal- og regionaldepartementet. Auf: <http://www.regjeringen.no/nb/dep/krd/kampanjer/valg/valgordningen.html?id=456636> (20.08.2009).
- Htun, Mala (2004): *Is Gender like Ethnicity. The Political Representation of Identity Groups*. *Perspectives on Politics*, 2, 439-458.
- Indenrigs- og Socialministeriet Denmark (2009): *Det danske valgsystem. Kommunale- og regionale valg*. Auf: <http://valg.ism.dk/valgsystem/Documents/opgoer-KRV.pdf> (19.08.2009).
- Insee (2006): *NAT3B. Population totale par catégorie socioprofessionnelle et nationalité*. Institut national de la statistique et des études économiques. Recensement de la population 2006. Exploitation complémentaire. Auf: <http://www.recensement.insee.fr/tableauxDetailles.action?zoneSearchField=PARIS&codeZone=75056-COM&idTheme=11&idTableauDetaille=37&niveauDetail=1> (12.07.2009).
- Ismayr, Wolfgang (2009): *Das politische System Deutschlands*. In: Ismayr, Wolfgang (Ed.): *Die politischen Systeme Westeuropas*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 515-565.
- Jahn, Detlef (2009): *Das politische System Schwedens*. In: Ismayr, Wolfgang (Ed.): *Die politischen Systeme Westeuropas*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 107-149.
- Jouve, Bernard (2005): *La démocratie en métropoles. Gouvernance, participation et citoyenneté*. *Revue française de science politique*, Paris, 55, 317-337.
- Keil, Rainer (2006): *Kants Demokratieverständnis und Ausländerwahlrecht heute*. Baden-Baden, Nomos.
- King, Gary, Keohane, Robert O. & Verba, Sidney (2007): *Designing social inquiry. Scientific inference in qualitative research*. Princeton, Princeton University Press.
- Kogan, Irena (2002): *Labour Market Inclusion of Immigrants in Austria and Sweden. The Significance of the Period of Migration and the Effect of Citizenship Acquisition*. Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. MZES Working Papers, Nr. 44. Auf: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/erpa/.wp-44.pdf> (07.08.2009).
- Koopmans, Ruud (1999): *Political. Opportunity. Structure. Some Splitting to Balance the Lumping*. *Sociological Forum*, 14, 93-105.
- Koopmans, Ruud & Statham, Paul (2001): *How national citizenship shapes transnationalism. A comparative analysis of migrant claim-making in Germany, Great Britain and the Netherlands*. *Revue Européenne des Migrations Internationales (REMI)*, Paris, 17, 63-100.

Koopmans, Ruud, Statham, Paul, Giugni, Marco & Passy, Florence (2005): *Contested Citizenship. Immigration and Cultural Diversity in Europe*. London, University of Minnesota Press.

Kraler, Albert (2006): *The legal status of immigrants and their access to nationality*. In: Bauböck, Rainer (Ed.): *Migration and Citizenship. Legal Status, Rights and Political Participation*. Amsterdam, Amsterdam University Press, 33-65.

Lakeman, Enid (1994): *Comparing Political Opportunities in Great Britain and Ireland*. In: Rule, Wilma & Zimmerman, Joseph F. (Eds.): *Electoral systems in comparative perspective. Their impact on women and minorities*. Westport, Connecticut, Greenwood Press, 45-64.

Lindekilde, Lasse (2009): *Political Participation, Organization and Representation of Ethnic Minorities in Denmark. Recent Developments and Future Challenges*. Auf: <http://emilie.eliamep.gr/wp-content/uploads/2009/05/political-participation-organization-and-representation-of-ethnic-minorities-in-denmark-recent-developments-and-future-challenges.pdf> (23.07.2009).

Linden, Markus (2006): *Politische Integration im vereinten Deutschland*. Baden-Baden, Nomos.

Linden, Markus (2007a): *Vom Fremden zum Bürger. Modi und Perspektiven der politischen und gesellschaftlichen Einbindung von Migranten in Deutschland*. SFB 600 Fremdheit und Armut. Arbeitspapier des Projekts C 7 im SFB 600, 1/07. Auf: <http://www.sfb600-online.uni-trier.de:8080/Redaktion/c/c7/bibliographie/Linden2007b> (25.07.2009).

Linden, Markus (2007b): *Interessensymmetrie trotz Vielfalt. Modi gleichwertiger Inklusion in pluralistischen Demokratietheorien*. In: Thaa, Winfried (Ed.): *Inklusion durch Repräsentation*. Baden-Baden, Nomos, 62-81.

Mackert, Jürgen (2004a): *Die Theorie sozialer Schließung. Das analytische Potenzial einer Theorie mittlerer Reichweite*. In: Mackert, Jürgen (Ed.): *Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9-24.

Mackert, Jürgen (2004b): *Staatsbürgerschaft. Die sozialen Mechanismen interner Schließung*. In: Mackert, Jürgen (Ed.): *Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 257-272.

Mairie de Paris (2009): *Les institutions parisiennes. 517 élus. Le mode de scrutin*. Auf: http://www.paris.fr/portail/accueil/Portal.lut?page_id=4858&document_type_id=5&document_id=49628&portlet_id=10387 (18.07.2009).

Mansbridge, Jane (1999): *Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women. A Contingent "Yes"*. *The Journal of Politics*, 61, 628-657.

Marshall, Thomas H. (2007): *Staatsbürgerrechte und soziale Klassen*. In: Mackert, Jürgen & Müller, Hans-Peter (Eds.): *Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 31-74.

Martiniello, Marco (1998): *Les immigrés et les minorités ethniques dans les institutions politiques. Ethnicisation des systèmes politiques européens ou renforcement de la démocratie*. *Revue Européenne des Migrations Internationales (REMI)*, Paris, 14, 9-17.

Martiniello, Marco (2005): *Political Participation, Mobilisation and Representation of Immigrants and Their Offspring in Europe*. Malmö University. Willy Brandt Series of Working Papers in International Migration and Ethnic Relations. Auf: http://dspace.mah.se/bitstream/2043/1495/1/WB_1-05.pdf (21.07.2009).

- Mau, Steffen (2007): *Mitgliedschaftsräume, wohlfahrtsstaatliche Solidarität und Migration*. In: Mackert, Jürgen & Müller, Hans-Peter (Eds.): *Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 215-233.
- Messina, Anthony M. (2006): *The Political Incorporation of Immigrants in Europe. Trends and Implications*. In: Messina, Anthony M. & Lahav, Gallya (Eds.): *The Migration Reader. Exploring Politics and Policies*. Boulder, Lynne Rienner Publishers, 470-493.
- Messina, Anthony M. & Lahav, Gallya (2006): *Introduction to Chapter 11*. In: Messina, Anthony M. & Lahav, Gallya (Eds.): *The Migration Reader. Exploring Politics and Policies*. Boulder, Lynne Rienner Publishers, 403-406.
- Meyer, Berthold (2001): *Die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern braucht politische Partizipation. Eine Einführung*. In: Büttner, Christian & Meyer, Berthold (Eds.): *Integration durch Partizipation. "Ausländische Mitbürger" in demokratischen Gesellschaften*. Frankfurt/Main, Campus-Verlag, 9-30.
- Meyer, David S. & Minkoff, Debra C. (2004): *Conceptualizing Political Opportunity*. *Social Forces*, 84, 1457-1492.
- Michalowski, Ines (2007): *Vom nationalen Integrationsmodell zum europaweiten Pragmatismus*. In: Woyke, Wichard (Ed.): *Integration und Einwanderung. Eine Einführung*. Schwabach, Wochenschau-Verlag, 33-58.
- Miller, Mark J. (1981): *Foreign workers in Western Europe. An emerging political force*. New York, Praeger.
- MIPEX Group (2007): *Migrant Integration Policy Index 2006*. British Council, Migration Policy Group (MPG). Auf: <http://www.integrationindex.eu/multiattachments/2713.html> (15.07.2009).
- Molina, Irene (2000): *City Template Stockholm*. UNESCO. The Multicultural Policies and Modes of Citizenship in European Cities (MPMC). Auf: www.unesco.org/most/p97stock.doc (11.07.2009).
- Nannestad, Peter (2009): *Das politische System Dänemarks*. In: Ismayr, Wolfgang (Ed.): *Die politischen Systeme Westeuropas*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 65-106.
- Nohlen, Dieter (2007): *Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme*. Opladen, Budrich.
- OECD (2008): *International Migration Outlook. SOPEMI Annual Report, 2008 Edition*. Paris, OECD.
- Parsons, Talcott (2007): *Gleichheit und Ungleichheit in modernen Gesellschaften. Zur Bedeutung sozialer Schichtung*. In: Mackert, Jürgen & Müller, Hans-Peter (Eds.): *Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatte der Citizenship Studies*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 75-96.
- Pelinka, Anton (2009): *Das politische System Österreichs*. In: Ismayr, Wolfgang (Ed.): *Die politischen Systeme Westeuropas*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 607-641.
- Perching, Bernhard (2006): *EU citizenship and the status of third country nationals*. In: Bauböck, Rainer (Ed.): *Migration and Citizenship. Legal Status, Rights and Political Participation*. Amsterdam, Amsterdam University Press, 68-82.
- Pitkin, Hanna Fenichel (1967): *The concept of representation*. Berkeley, University of California Press.

- Pitkin, Hanna Fenichel (2004): *Representation and Democracy. Uneasy Alliance*. Scandinavian Political Studies, 27, 335-342.
- Popper, Karl (1959): *The Problem of Induction*. In: Curd, Martin & Cover, J.A. (Eds.): *Philosophy of science. The central issues*. New York, Norton, 426-432.
- Powell, G. Bingham (2004): *Political Representation in Comparative Politics*. Annual Review of Political Sciences, 7, 273-296.
- Putnam, Robert (1993): *Making democracy work. Civic traditions in modern Italy*. Princeton.
- Roßkopf, Ralf (2004): *Theorie des Selbstbestimmungsrechts und Minderheitenrechts*. Berlin, BWV Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Rule, Wilma & Zimmerman, Joseph F. (Eds.) (1994): *Electoral systems in comparative perspective. Their impact on women and minorities*. Westport, Connecticut, Greenwood Press.
- Sackmann, Rosemarie (2004): *Zuwanderung und Integration. Theorien und empirische Befunde aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schuck, Peter H. (2006): *The Reevaluation of American Citizenship*. In: Messina, Anthony M. & Lahav, Gallya (Eds.): *The Migration Reader. Exploring Politics and Policies*. Boulder, Lynne Rienner Publishers, 438-470.
- Simon, Patrick (2003): *France and the Unknown Second Generation. Preliminary Results on Social Mobility*. International Migration Review, New York, 37, 1091-1119.
- Stadt Wien (1996): *Wiener Gemeindewahlordnung 1996*. Auf: <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/v1000000.htm> (20.08.2009).
- StatBank Denmark (2006): *KRBEF3: Population by region, age, sex, ancestry, citizenship and country of origin*. Statistics Denmark. Auf: <http://www.statbank.dk/statbank5a/default.asp?w=1280> (30.07.2009).
- Statistik Austria (2007a): *Tabelle 5.2.12. Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Geschlecht, Alter und Bezirken 2007*. Stadt Wien. Auf: <http://www-web11.wien.gv.at/statistik/daten/pdf/ausland-bezirk.pdf> (12.07.2009).
- Statistik Austria (2007b): *Tabelle 5.2.3. Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt1*. Stadt Wien. Auf: <http://www-web11.wien.gv.at/statistik/daten/pdf/bev-alter-staat.pdf>
- Statistik Austria (2009): *Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburtsland am 1. Januar 2008 und am 1. Januar 2009 in Wien*. Auf: <http://www.wien.gv.at/statistik/daten/pdf/einwohner-migrationshintergrund.pdf> (11.09.2009). Ergänzungen auf Anfrage.
- Statistisches Bundesamt (2007): *Mikrozensus 2007. Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus, Ländern und Geschlecht*. Statistisches Bundesamt, auf Anfrage.
- Statistisches Bundesamt (2009): *Auszüge aus dem Ausländerzentralregister*. Statistisches Bundesamt, auf Anfrage.
- Statistisk sentralbyrå (2009a): *Innvandrere og norskfødte med innvandrerforeldre, etter fem grupper av landbakgrunn. Bydeler i Oslo. 1. januar 2009. Absolutte tall og prosent*. Statistics Norway. Auf: <http://www.ssb.no/emner/02/01/10/innvbef/tab-2009-04-30-12.html> (15.07.2009).
- Statistisk sentralbyrå (2009b): *Innvandrere og norskfødte med innvandrerforeldre, etter landbakgrunn (de 20 største gruppene). Utvalgte kommuner. 1. januar 2009*. Statistics

Norway. Auf: <http://www.ssb.no/emner/02/01/10/innvbef/tab-2009-04-30-11.html> (12.09.2009). Ergänzungen auf Anfrage.

Statistisk sentralbyrå (2009c): *Kommunestyrevalg 2007. Godkjente stemmer, etter parti/valgliste. Prosent. Bydel/valgkrets i utvalgte kommuner*. Statistics Norway. Auf: <http://www.ssb.no/emner/00/01/20/kommvalg/tab-2008-01-04-17.html> (20.08.2009).

Statistisk sentralbyrå (2009d): *Stemmeberettigede, etter kjønn, kommune og valgkrets. Kommunestyre- og fylkestingsvalget 2007. Oslo*. Statistics Norway. Auf: <http://www.ssb.no/emner/00/01/20/stemmerettkomm/tab-2007-08-30-06.html> (20.08.2009).

Thaa, Winfried (2007): *Einleitung*. In: Thaa, Winfried (Ed.): *Inklusion durch Repräsentation*. Baden-Baden, Nomos, 9-16.

Thaa, Winfried (2009): *Das ungelöste Inklusionsproblem in den partizipatorischen Neubewertungen politischer Repräsentation*. In: Linden, Markus & Thaa, Winfried (Eds.): *Die politische Repräsentation von Fremden und Armen*. Baden-Baden, Nomos, 62-78.

Thränhardt, Dietrich (2007): *Integration, Assimilation und kulturelle Öffnung im Vergleich europäischer Länder*. In: Woyke, Wichard (Ed.): *Einwanderung und Integration*. Schwalbach, Wochenschau-Verlag, 83-91.

Togeby, Lise (2008): *The Political Representation of Ethnic Minorities. Denmark as a Deviant Case*. *Party Politics*, 14, 325-343.

Urbinati, Nadia & Warren, Mark E. (2008): *The Concept of Representation in Contemporary Democratic Theory*. *Annual Review of Political Sciences*, 11, 387-412.

USK (2008a): *Första och andra generationens invandrare den 31 dec 1999-2007. Stockholm*. Stockholms Stads Utrednings- och Statistikkontor AB. Auf: <http://www.usk.stockholm.se/arsbok/b058.htm>

USK (2008b): *Folkmängd i Stockholm, länet och riket den 31 dec 1750-2008. Stockholm*. Stockholms Stads Utrednings- och Statistikkontor AB. Auf: <http://www.usk.stockholm.se/arsbok/b049.htm> (17.08.2009).

USK (2009): *Utrikes födda samt utländska medborgare efter medborgarskap 2007-12-31. Foreign-born persons and aliens by citizenship. Stockholm*. Stockholms Stads Utrednings- och Statistikkontor AB. Auf: <http://www.usk.stockholm.se/arsbok/b059.htm> (20.08.2009). Ergänzungen auf Anfrage.

Valmyndigheten (2009): *Elections in Sweden. The way it's done*. Election Authority Sweden. Auf: http://www.val.se/pdf/electionsinsweden_webb.pdf (18.08.2009).

Van Evera, Stephen (1997): *Guide to methods for students of political science*. Ithaka, Cornell University Press.

Verba, Sidney, Nie, Norman H. & Kim, Jae-On (1978): *Participation and political equality. A seven-nation comparison*. Cambridge, Cambridge University Press.

Waldrauch, Harald (2006a): *Table 1. Acquisition of nationality at birth and by naturalisation in Western Europe (15 old member states, Norway and Switzerland)*. In: Bauböck, Rainer (Ed.): *Migration and Citizenship. Legal Status, Rights and Political Participation*. Amsterdam, Amsterdam University Press, 106-109.

Waldrauch, Harald (2006b): *Table 2. Voting Rights of their country nationals in Western Europe (25 EU states, Norway and Switzerland)*. In: Bauböck, Rainer (Ed.): *Migration and Citizenship. Legal Status, Rights and Political Participation*. Amsterdam, Amsterdam University Press, 110-112.

Weil, Patrick & Spire, Alexis (2006): *France*. In: Bauböck, Rainer, Ersbøll, Eva, Groenendijk, Kees & Waldrauch, Harald (Eds.): *Acquisition and Loss of Nationality*.

Policies and Trends in 15 States. Volume 2: Country Analyses. Amsterdam, Amsterdam University Press, 187-211.

Weissenbach, Kristina & Korte, Karl-Rudolf (2006): *„Wahlssysteme und Wahltypen“. Wahlen als Qualitätskennzeichen einer Demokratie*. In: Derichs, Claudia (Ed.): *Wahlssysteme und Wahltypen: Politische Systeme und regionale Kontexte im Vergleich*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 26-48.

Welzel, Christian (2003): *Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen*. In: Mols, Manfred (Ed.): *Politikwissenschaft. Eine Einführung*. Paderborn, Schöningh, 395-429.

Wets, Johan (2006): *The Turkish Community in Austria and Belgium. The Challenge of Integration*. *Turkish Studies*, 7, 85-100.

Woyke, Wichard (2005): *Stichwort: Wahlen. Ein Ratgeber für Wähler, Wahlhelfer und Kandidaten*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wüst, Andreas M. (2006): *Wahlverhalten und politische Repräsentation von Migranten*. *Der Bürger im Staat*, Stuttgart, 56, 228-234.

Wüst, Andreas M. & Heinz, Dominic (2009): *Die politische Repräsentation von Migranten in Deutschland*. In: Linden, Markus & Thaa, Winfried (Eds.): *Die politische Repräsentation von Fremden und Armen*. Baden-Baden, Nomos, 201-218.

Wüst, Andreas M. & Saalfeld, Thomas (2009): *Abgeordnete mit Migrationshintergrund im Vereinigten Königreich, Frankreich, Deutschland und Schweden. Opportunitäten und Politikschwerpunkte*. *Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 44 Politik als Beruf* (noch nicht erschienen), 1-33.

Zimmerman, Joseph F. (1994): *Equity in Representation for Women and Minorities*. In: Rule, Wilma & Zimmerman, Joseph F. (Eds.): *Electoral systems in comparative perspective. Their impact on women and minorities*. Westport, Connecticut, Greenwood Press, 3-13.

1997

Nr. 1
Klaus Segbers: Transformationen in Osteuropa. Handreichungen aus politikwissenschaftlicher Sicht (2. Auflage) (vergriffen, online: <http://userpage.fu-berlin.de/~uei/Outnow/Oeap/1-97/Welcome.htm>)

Nr. 2

Christoph Zürcher: Krieg und Frieden in Tschetschenien: Ursachen, Symbole, Interessen (vergriffen, online: <http://userpage.fu-berlin.de/~uei/Outnow/Oeap/2-97/welcome.htm>)

Nr. 3

Simone Schwanzitz: Transformationsforschung. Area Studies versus Politikwissenschaft? Plädoyer für einen akteurs-theoretischen Ansatz

Nr. 4

Holger Schulze: Neo-Institutionalismus. Ein analytisches Instrumentarium zur Erklärung gesellschaftlicher Transformationsprozesse

Nr. 5

Stefanie Harter: Wirtschaftliche Transformation in Russland. Ein Netzwerkansatz

Nr. 6

Dietmar Müller: Regionalisierung des postsowjetischen Raumes

Nr. 7

Elke Fein; Sven Matzke: Zivilgesellschaft. Konzept und Bedeutung für die Transformationen in Osteuropa

Nr. 8

Gumar Walzholz: Nationalismus in der Sowjetunion. Entstehungsbedingungen und Bedeutung nationaler Eliten

Nr. 9

Lars Jochimsen: Russifizierung von Windows 95 (incl. Programme auf 2 Disketten)

Nr. 10

Elke Siehl: Pfadabhängigkeit und Privatisierung in Osteuropa. Die institutionenökonomische Perspektive

Nr. 11

Klaus Segbers: Transformations in Russia. A neoinstitutional interpretation

Nr. 12

Sergej Medvedev: Democracy, Federalism and Representation. Russian elections in retrospect

Nr. 13

Claudia Schmedt: Die Rolle des Drinen Sektors in Russland. Eine empirische Analyse

Nr. 14

Gesa Walcher: Funktionsbestimmungen des Dritten Sektors. Theoretische Erklärungsansätze

1998**Nr. 15**

Klaus Segbers: Sowjeterbe und Globalisierung. Triebhufe des nachsowjetischen Wandels

Nr. 16

Christoph Zürcher: Aus der Ostmode in die Postmode. Zum Wandel in der Früheren Sowjetunion

Nr. 17

Gerd Heaog: Schwache als Stirke? Bargaining Power im RGW

Nr. 18

Klaus Segbers (Hg.): Transformationstheorien konkret. Wandel in der Ukraine, Belarus und Rußland

Nr. 19

Klaus Segbers (Hg.): Ost-West-Kompetenz als Ressource für Berlin?

1999**Nr. 20**

Peter Born: Sektorale Akteure und Finanz-Industrie-Gruppen in Rußland

Nr. 21

Graham Stack: Neoinstitutionalist Perspectives on Regionalisation in Russia

Nr. 22

Alexandra Goujon: Nationalism in the Soviet and Post-Soviet Space. The Cases of Belarus and Ukraine

Nr. 23

Klaus Segbers; Simon Raiser; Bjorn Warkalla (Hg.): After Kosovo. A Political Science Symposium - Perspectives from Southern Italy

Nr. 24

Klaus Segbers (Hg.): Außenpolitikberatung in Deutschland

Nr. 25

Simon Raiser: Politische Gestaltung jenseits des Nationalstaats

2000**Nr. 26**

Christopher Hoffmann: Vom administrativen Markt zur virtuellen Okonomie. Runlands scheinbare Transformation

Nr. 27

Klaus Segbers; Friedrich Brieger (Hg.): e-scapes, or dissolving concepts in the wonderland of polisci

Nr. 28

Alexandra Quiring: Organisierte Kriminalität. Die informelle Institutionalisierung von Eigentumsrechten in Russland

Nr. 29

Wenke Cmdopf: Russland. Stereotypen in der deutschen Medienberichterstattung

Nr. 30

Ansgar Baums: Normative Demokratiemodelle und Globalisierung.

2001**Nr. 31**

Jürgen Bruchhaus: Runet 2000. Die politische Regulierung des russischen Internet.

Nr. 32

Katja Patzwaldt: Die mssische LeidensEhigkeit. Mythos oder rationales Verhalten?

Nr. 33

Klaus Segbers; Kerstin Imbusch (Hg.): Designing Human Beings? Politikwissenschaftliche Annahmen an eine neue Leitwissenschaft („Life Science“). Glossar: Mareike Robus.

Nr. 34

Thomas Alboth: Russifizierung von Windows 2000 (CD Rom)

Nr. 35

Klaus Segbers; Conny Beyer (Hg.): Global Risk. Eine Bestandsaufnahme.

Nr. 36

Susanne Nies (Hg.): Political Correctness in der (inter)nationalen Politik: Genese und Verbreitung eines Konzepts.

2002**Nr. 37**

Lars Banzhaf: Außenbeziehungen mssischer Regionen: Regimes am Beispiel von sechs russischen Regionen.

Nr. 38

Andrej E. Shastitko, Vitali L. Tambovtsev
Soft Budget Constraints: Political Artefact or Economic Phenomenon ?

Nr. 39

Kathrin Hartmann: Die Konstruktion von Mamerbildern im sowjetischen und postsowjetischen Film.

Nr. 40

Klaus Segbers, Dirk Lullies (Hg.) Designing Human Beings.

- Nr. 41**
Klaus Segbers, Katja Mielke (Hg.) Konkurrenzen auf dem Deutungsmarkt: Politische und wissenschaftliche Zugriffe auf Osteuropa
- Nr. 42**
Sebastian Eckardt: Russia's Market. Distorting Federalism
- Nr. 43**
Bela Tomka: Social Security in Hungary in a comparative perspective
- Nr. 44**
Simon Raiser, Bjorn Warkalla (Hg.): Die Globalisierungskritiker. Anatomie einer heterogenen Bewegung
- Nr. 45**
Henriette Litta, Sebastian Litta: Arbeits- oder Kanzleramt: Berufsvorstellungen von Studierenden des Otto-Suh-Instituts 2002
- 2003**
- Nr. 46**
Onno Hoffmeister: The Cost of Living and Real Income Differentials in Russia's Provinces Evidence from the Russia Longitudinal Monitoring Survey
- Nr. 47**
Klaus Segbers: Alternative Futures: Anarchy, Gated Communities, or Global Learning
- Nr. 48**
Simon Raiser, Krister Volkmann (Hg.): Die neue Welt der Metropolen in Zeiten der Globalisierung
- 2005**
- Nr. 49.1**
Yanina Pashkouskaya: Die „Geburt“ der freien Ukraine? Über die innen- und außenpolitische Hintergründe der friedlichen „Revolution in Orange“
- Nr. 49.2**
Claire Lauzanne: Demokratisierungsprozess in Belarus?
- Nr. 49.3**
Juliane Küchholz: Die Rosenrevolution in Georgien Ausdruck der Demokratie oder ein von den USA erkaufter Putsch?
- Nr. 51**
Mareike Göhler-Robus: Sozialkapital als Analysekonzept für Osteuropa? Eine vergleichende Untersuchung von Anwendungen des Konzeptes auf postsozialistische Gesellschaften
- Nr. 52**

- Anne Wetzel: Das Konzept der Pfadabhängigkeit und seine Anwendungsmöglichkeiten in der Transformationsforschung
- Nr. 53**
Simon Raiser, Krister Volkmann (eds.): Emerging Patterns of the Global City Region: Spatial Changes in Johannesburg, Mumbai/Bombay, Shanghai and São Paulo
- Nr. 54**
Simon Raiser, Krister Volkmann (eds.): Bringing the Citizens in: Civil Society in Globalizing Cities of the South
- Nr. 55**
Andrea Friemann, Christoph Lemke, Axel Primavesi und Miriam Schröder: Zeit und Politik. Beiträge zu einer komplizierten Beziehung
- Nr. 56**
Segbers, Dyllick-Brenzinger, Hoffmann, Mauersberger: Global Politics: How to Use and Apply Theories of International Relations
- Nr. 57**
Felix Kuntzsch: Die Gewalteskalation des Konflikts um Berg-Karabach – „Tragödie“ oder „Ressource“?
- Nr. 58**
Susanne Schaller: Der Einfluss von Korruption auf die Einschätzung des politischen Regimes am Beispiel Estlands und Litauens
- 2006**
- Nr. 59**
Kristina Klinkforth: NATO in U.S. Policymaking and Debate – An Analysis 'Drawing the Map' of the U.S. Think Tank Debate on NATO since 9/11
- 2007**
- Nr. 60**
Annie Verderosa: After the Split: Slovakia, Czech Republic and the Path to Democratic Consolidation
- Nr. 61**
Annie Verderosa: Transitions from Postcommunism: Second Transitions, Second Chances?
- 2008**
- Nr. 62**
Adam Busuleanu: Internationale Wahlüberwachung in Wahlprozessen: Die Fallbeispiele Ukraine und Belarus
- Nr. 63**

- Annette Damert: Party Systems in Eastern Europe – What Determines the Chances of Newcomers?
- Nr. 64**
Gunnar Federspiel: Warum es Bürgerkriegsparteien so schwer fällt, Frieden zu schließen: die Beilegung gewaltsamer innerstaatlicher Konflikte in Osteuropa
- Nr. 65**
Arlet Stojanović: Beyond the call of duty – Is there a difference in motivation of staff in profit and nonprofit organizations in Bosnia and Herzegovina?
- Nr. 66**
Franziska Smolnik: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Die EU-Konditionalität als Demokratisierungsinstrument Eine Studie zur externen Demokratieförderung an den Beispielen Georgien und Mazedonien
- Nr. 67**
Inna Melnykovska, Rainer Schweickert: Who you gonna call? – Oligarchic Clans as a Bottom-up Force of Neighborhood Europeanization in Ukraine
- 2009**
- Nr. 68**
Inna Melnykovska und Rainer Schweickert NATO als ein potentieller Katalysator der institutionellen Konvergenz – der Fall Ukraine
- Nr. 69**
Margret Thieme: Regionale Kooperation um Wasser in den Entwicklungsländern – ein Ding der Unmöglichkeit? Syrdarja und Mekong im Vergleich
- 2010**
- Nr. 70**
Julia Binder: „Taxation without Representation“ : Politische Integration von Zuwanderern in Migrationsgesellschaften